

MISSVERSTÄNDNISSE ÜBER MENSCHENRECHTE IM ISLAM

شبهات حول حقوق الإنسان في الإسلام

Von:

Dr.Abdul Rahman Al-Sheha

Drite Ausgabe

April 2010 n.Chr. / Rabi'a Thani 1431H

Überarbeitung von:

Ahmed Ateia



Bismillahi-Rahmani-Rahim
Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen!

Einleitung

Alles Lob gebührt Allah. Friede und Segen Seinem Diener und Gesandten, Muhammad ﷺ.

Jede Gesellschaft hat eine Reihe von Regeln und Prinzipien, welche die Rechte und Sicherheit des Einzelnen in der Gesellschaft garantieren und sichern. Somit kann man ein Gefühl der Zugehörigkeit, Festigkeit und Ruhe entwickeln. Individuen benötigen dieses Gefühl der Zugehörigkeit, des Friedens und der Sicherheit, um ihre Aufgaben und Pflichten auf befriedigende Weise erfüllen zu können.

Gegenwärtig kann man in unserer Weltgesellschaft drei unterschiedliche Richtungen wahrnehmen. Die erste Richtung übertreibt das Recht des Einzelnen in der Gesellschaft, indem sie ihm völlige Freiheit lässt, das zu tun, was er will. Dies führt zweifellos zu einer chaotischen gesellschaftlichen Situation. Durch diese unbegrenzte Freiheit, die dem Individuum zugestanden wird, leidet die gesamte Gesellschaft immens. Verbrechen nehmen zu, materialistische Ziele überwältigen. Diesen Trend finden wir in der kapitalistischen Gesellschaft.

Die zweite Richtung ist das Gegenteil zu der oben genannten. Sie stellt das Recht der Gesellschaft über das des Individuums. Sie bestimmt, dass die Gesellschaft Vorrang über gewöhnliche Massen hat. Diese Letzteren sind sämtlicher individueller Rechte beraubt. Nur Rechte, die der Regierung dienen, werden den Individuen einer solchen Gesellschaft zugestanden. Dieser Trend ist als Kommunismus bekannt.

Die dritte Richtung setzt weder das Recht der Gesellschaft über das des Einzelnen, noch das Recht des Einzelnen über das der Gesellschaft. Jedem wird eher sein Recht in diesem Leben zugestanden. Die Individuen einer solchen Gesellschaft genießen ihre eigenen Rechte und die Gesellschaft hat auch ihre eigenen Rechte. Beide Rechte werden durch strenge Gesetze und Bedingungen geregelt und kontrolliert. Bei dieser Richtung wird dem öffentlichen Interesse im Konfliktfall Vorrang vor dem Interesse des Individuums gegeben.

In diesem Büchlein wollen wir die Menschenrechte aus der Sicht des Islam allgemein erläutern. Diese Rechte haben das Heilige Buch der Muslime, den *Qur'an al-Karim* und die *Sunnah*, Aussprüche und Taten des Gesandten Allahs ﷺ, die beiden Hauptquellen der Islamischen Lebensweise und Rechtssprechung, zur Grundlage. Allahs Gesandter ﷺ benutzte beide, den *Qur'an al-Karim* und die *Sunnah*, um eine ideale individuelle Rechtssprechung zu erhalten, die er in Konfliktfällen in seiner eigenen Gemeinde genauso anwandte, wie bei solchen irgendeiner anderen Gesellschaft auf der Welt.

Wir glauben fest daran, dass die Anwendung der sozialen Regeln und Prinzipien der dritten Richtung tatsächlich die gesamte Menschheit glücklicher machen würde. Darüberhinaus würde die Anwendung dieser Prinzipien die Gesellschaft in die Lage versetzen, einen Höchstgrad an Frieden und Sicherheit zu erreichen. Diese sozialen Rechte und Prinzipien sind nicht das Ergebnis vorausgegangener Versuche, Gesellschaftsideologien, zeitweiliger und unmittelbarer Bedürfnisse und/oder politischer Feldzüge oder Motive.

Der wesentliche Grund für unseren festen Glauben in derartige soziale Rechte und Prinzipien ist die Tatsache, dass diese vom Schöpfer des Menschen festgelegt worden sind, Der genau weiss, was für Seine Schöpfung zu allen Zeiten passend ist. Allah der Allmächtige weiss am besten, was dem Menschen nutzt, was ihm schadet, was den Menschen glücklich macht, was ihn betrübt, was den Menschen erfolgreich macht, was ihn scheitern lässt und so weiter. Er ﷻ ist der Allwissende. Er weiss am besten, was angemessen ist und Er ist Der, Der alle Bedürfnisse Seiner Geschöpfe auf der Erde erfüllt und ihr Leben erfolgreich, sicher und glücklich sein lässt.

Der *Qur'an al-Karim*, der Muhammad ﷺ vor über vierzehnhundert Jahren offenbart und herabgesandt wurde, beinhaltet eine große Zahl solcher sozialer Regeln. Zusätzlich enthält die *Sunnah*, die Aussprüche und Taten des Gesandten Allahs ﷺ, die zweite Quelle des Islamischen Rechts, viele Richtlinien hierzu. Diese sozialen Regeln und Prinzipien wurden von Allahs Gesandten ﷺ vor über vierzehnhundert Jahren in bester Art und Weise in die Praxis umgesetzt. Beide, der *Qur'an al-Karim* und die *Sunnah*, ehrten den Menschen und seine individuellen Rechte in der Gesellschaft. Andererseits übersahen beide Quellen des Islamischen Rechts aber nicht die Bedürfnisse und Rechte der Gesellschaft und das öffentliche Interesse. Hierzu sagt Allah, Der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim* in *Sura Al-Isra* (Nachtreise) (17:70), was der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Und wahrlich, Wir haben die Kinder Adams geehrt und sie über Land und Meere getragen und sie mit guten Dingen versorgt und sie ausgezeichnet – eine Auszeichnung vor jenen vielen, die Wir erschaffen haben.»

Derartige Ehre für den Menschen bedeutet auch, ihm Rechte zuzugestehen, die seinem Leben Fortbestand, Freiheit und Versorgung sichern. Also ist der Mensch geehrt und auf der Erde über die anderen gestellt. Um aber diese Vorrangstellung ausüben zu können, sollte es Klassen und Kategorien von Menschen geben, damit spezielle Aufgaben von speziellen Menschen erledigt werden können. Auf diese Weise verfügt die Gesellschaft über eine bessere Basis und Leistung. Dieses Konzept beleuchtet Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim* *Sura An'am* (Das Vieh) 6:165, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Und Er ist es, Der euch zu Nachfolgern auf der Erde machte und die einen von euch über die anderen um Rangstufen erhöhte, um euch durch das zu prüfen, was Er euch gegeben hat. Wahrlich, dein Herr ist schnell im Strafen; und wahrlich, Er ist Allvergebend, Barmherzig.»

Hier sollten wir tatsächlich betonen, dass die Menschenrechte gemäß dem Islam nie aufhören, selbst nach dem Tod eines Menschen. Der Verstorbene hat das Recht, sauber gewaschen oder sachte gebadet

zu werden. Er hat auch den Anspruch, in ein oder in ein Set aus drei oder fünf weißen, neuen, sauberen Leichentüchern¹ gewickelt zu werden; dann steht ihm ein Totengebet zu, als Abschied von seinem Körper und seiner Seele in diesem Leben. Darüberhinaus verbietet der Islam, dem verstorbenen Körper etwas anzutun, ein Ohr abzuschneiden, die Zunge, ein Auge auszustechen, einen Zahn zu ziehen, die Nase zu entfernen, ein Bein abzuschneiden oder Ähnliches. Dies wird begründet durch den *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

„Das Brechen eines Knochens eines Toten ist genauso eine Sünde wie einer lebenden Person einen Knochen zu brechen.“²

Außerdem wird der Verstorbene nach dem Tod mit den folgenden Rechten geehrt: das Grab eines muslimischen Toten darf nicht ohne wichtigen und ehrenhaften Grund ausgehoben werden; niemandem ist es erlaubt, auf dem Grab eines muslimischen Toten zu sitzen und niemand hat das Recht, über das Grab eines muslimischen Toten zu gehen. Dies ist in dem folgenden *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

„Es ist weit besser für eine Person auf brennender Holzkohle zu sitzen, die seine Kleidung verbrennt, so dass er das Brennen auf seiner Haut spürt, als auf einem Grab zu sitzen.“³

Ebenso steht dem verstorbenen Muslim zu, sogar nach seinem Tod vor Geschwätz und kranken Erinnerungen geschützt zu werden. Dies hat seine Begründung in folgendem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

„...(nur) die Erwähnung der guten Dinge eures Verstorbenen und haltet euch fern von Verleumdungen (sie waren bekannt, als er am Leben war)“⁴

Tatsächlich hat der verstorbene Muslim noch mehr Rechte wie folgt: dem Verstorbenen stehen Gebete, Bittgebete und Almosen zu, die für ihn nach seinem Tod gegeben werden. Ein verstorbener Muslim hat

¹ Ein Leichentuch besteht im Islam aus einem Stück weißem Baumwollstoff, worin der Verstorbene nach dem Tod eingewickelt wird. Der Tote wird nur in diesem Leichentuch begraben.

² Dieser *Hadith* wird von Ibn Majah *Hadith* Nr. 1616, Ahmad *Hadith* 24362 und Abu Dawud 9:18 berichtet.

³ Dieser *Hadith* wird bei Muslim berichtet, *Hadith* Nr. 1024

⁴ Dieser *Hadith* wird bei Abu Dawud 9:35 und Tirmidhiy *Hadith* Nr. 971 berichtet.

Anspruch auf die volle Erfüllung seines Willens und aller Dinge, die er als er zu seinen Lebzeiten versprach oder gelobte, aber wegen seines plötzlichen Todes nicht erfüllen konnte. Dies ist durch den folgenden *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

„Ein Mann fragte den Gesandten Allahs ﷺ: „Oh Prophet Allahs! Meine Eltern starben. Gibt es etwas, das ich ihnen zum Gefallen tun kann und das selbst nach ihrem Tode gut für sie ist?“ Allahs Gesandter ﷺ antwortete sogleich: „Ja. Bete für ihre Seelen. Ehre ihre Freunde und sei großzügig zu ihnen. Bleib in Verbindung und in gutem Kontakt mit ihren Freunden und Verwandten und erfülle ihr Treuegelöbnis (das sie selbst ablegten, als sie noch am Leben waren)“

Hier kann man erkennen, dass manche internationale Menschenrechtsorganisationen heutzutage zu ähnlichen Prinzipien aufrufen, wie wir sie oben zitiert haben. Tatsächlich schrieb der Islam diese Menschenrechte vor über vierzehn Jahrhunderten vor. Im Gegensatz dazu sind die Rechte, zu denen von internationalen Organisationen aufgerufen wird, von Schwächen und Mängeln gekennzeichnet. Diese Rechte wurden nicht in erster Linie im Interesse der Menschen festgelegt, sondern wohl eher zugunsten solcher Organisationen. Dies wird offensichtlich, wenn wir auf der gesamten Welt sehen, wie viele Menschenrechte verletzt werden, und keine der Organisationen erhebt sich, um solchen Mißbrauch der Menschenrechte zu bekämpfen. Den Armen wird nicht geholfen, um die Schwachen wird sich nicht gekümmert.

Menschenrechtsorganisationen kommen nicht, um unterdrückten Menschen zu helfen, denn mit dieser Hilfe nutzen sie nicht ihren Interessen. Sicherlich, wenn derartige Organisationen helfen wollten, können sie es tun. Trotzdem, wenn diese Hilfe ihren Interessen keinen Nutzen bringt, werden sie nicht einschreiten, um die Interessen der Unterdrückten zu schützen. Solche Organisationen äußern in solchen Situationen folgenden Schlachtruf: „Misch´ dich nicht in interne Angelegenheiten anderer Länder oder Völker.“ Der Islam andererseits ruft zu Schutz, Verteidigung und Unterstützung der Unterdrückten auf, indem er die persönlichen Interessen opfert. Der Islam drängt, jegliche Unterdrückung von den Unterdrückten zu nehmen, wenn jemand in der Lage ist, dies zu tun, und für den Beseitiger der

Unterdrückung oder andere keine persönliche Gefahr besteht und gewährleistet ist, dass die Regeln und Verfügungen eines muslimischen Staatsführers oder einer Regierung nicht verletzt werden. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Nisa* (Frauen) 4:75, deren Bedeutung folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und was ist mit euch, dass ihr nicht für Allahs Sache kämpft und für die der Schwachen – Männer, Frauen und Kinder – die sagen: “Unser Herr, führe uns heraus aus dieser Stadt, deren Bewohner ungerecht sind, und gib uns von Dir einen Beschützer, und gib uns von Dir einen Helfer.”? »

Es ist wichtig, hier zu betonen, dass die Erfüllung der Menschenrechte in den Islamischen Ländern unlösbar mit der Verpflichtung zur Anwendung der Islamischen Lehren und Prinzipien verbunden ist. Manche Islamischen Länder wenden sich vollständig vom Islam ab, während andere nur das nehmen, was ihren eigenen Vorhaben und Interessen nutzt. Es gibt wieder andere Islamische Länder, die zwar behaupten, dass sie die Islamischen Lehren und Prinzipien durchführen, aber in Wirklichkeit versuchen sie, den Islam von Innen heraus zu zerstören oder zu verdrehen. Aus diesem Grund wollen wir an dieser Stelle betonen, dass eine objektive Person, die den Islam studieren möchte, es so tun sollte, indem sie seine eigenen Besonderheiten als ein voll entwickeltes System betrachtet. Von dem Benehmen und der Handlungsweise bestimmter Einzelpersonen, Gruppen, Völker, Länder oder Regierungen sollte sich diese Person nicht beeinflussen lassen. Wie wir schon vorher herausgestellt haben, variiert die Erfüllung der Islamischen Prinzipien und der Islamischen Gesetze abhängig von der Ausübung des Islam an erster Stelle. Wenn das System gut ist und wir einige Unzulänglichkeiten und Fehler in der Anwendung bemerken, müssen wir demgemäß die Anwendung selbst untersuchen und nicht das System. Wenn wir zum Beispiel eine Person treffen, die behauptet, als guter Muslim zu handeln, aber wenn wir sein Benehmen, seine Gewohnheiten und seine Persönlichkeit näher betrachten, stellen wir etwas ganz anderes fest, dann sollten wir es hinterfragen. Wenn wir Lügen, Betrug, Vertragsbruch und Täuschung im Verhalten solch einer Person feststellen, dürfen wir nicht das System selbst, d.h. den Islam, der Mängel bezichtigen, sondern wohl eher die Person selbst. Wir sollten das System selbst

gewissenhaft untersuchen und seine Nebenprodukte bedenken. Hier sei ein einfaches Beispiel genannt: wenn jemand Brot braucht, würde er zur Bäckerei gehen oder zumindest zu einem Laden, der Brot verkauft wie ein Lebensmittelgeschäft oder ein Supermarkt. Wenn derjenige, der Brot braucht, zum Schlachter oder zum Obstladen gehen würde, so würde er kein Brot finden können. Es gibt im *Qur'an al-Karim* eine allgemeine Aussage, die diesen Fall erläutert. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An'am* (Das Vieh) (6:116) deren Bedeutung folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und wenn du den meisten derer auf der Erde gehorchst, werden sie dich von Allahs Weg irreführen. Sie folgen nur Vermutungen, und sie raten nur.﴾

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass heutzutage auf der ganzen Welt viele Muslime keine wahren Repräsentanten des Islam sind. Viele Muslime machen eine Menge Fehler und haben viele Mängel. Dies ist eine höchst unglückliche Situation, aber es ist wahr. Der Grund für eine solche Feststellung in dieser Einleitung ist einfach, um im Voraus zu warnen und um all jene zu informieren, die den Islam als Lebensweise annehmen möchten. Sie sollten sich nicht von den Verhaltensweisen und Fehlern solcher Muslime beeinflussen oder irreführen lassen.

Wir hoffen, dass solche interessierten Personen nicht verzweifeln. Andererseits wollen wir die Muslime ermutigen, die beste Anwendung ihres Glaubens in jeder Lebenslage aufrechtzuerhalten. Darüberhinaus rufen wir die Nicht-Muslime auf, den Islam zu prüfen, zu versuchen, seine Prinzipien zu verstehen und auszuprobieren, nach seinen Richtlinien zu leben.

Mir wurde einmal über einen neuen amerikanischen Muslim berichtet, der, als er gerade den Islam angenommen hatte, in ein islamisches Land kam. Er war schockiert, als er die Situation der Muslime in der Islamischen Gesellschaft sah. Er bemerkte, wie weit sie von den schönen vollkommenen Islamischen Lehren und Prinzipien entfernt waren. Er sagte:

„Ich danke Allah, dem Allmächtigen, dass Er mich den Islam als Lebensweise annehmen ließ, bevor ich in dieses Land kam. Wäre ich

in dieses Land gekommen, bevor ich den Islam angenommen hatte, hätte ich nie daran gedacht, dem Islam beizutreten.“

Dieser neue Muslim machte diese Feststellung wegen dessen, was er von den falschen Handlungsweisen der Muslime sah. Und dies ist wirklich eine sehr unglückliche Situation.

Geschrieben von:

Abdur-Rahman bin Abdul-Kariem Al-Sheha
Box. 59565 - Ar-Riyadh 11535 – 13/06/1421
www.islamland.com

Islam und Grundbedürfnisse:

Der Islam ist stark darauf bedacht, eine ideale gute Gesellschaft zu begründen. Der Islam tut dies, indem er die grundsätzlichen Dinge und Notwendigkeiten zur Verfügung stellt, die den Einzelpersonen der Gesellschaft ihre vollen Rechte sichert und garantiert. Wenn die Mitglieder der Gesellschaft Frieden, Ruhe, Freiheit und Verfügbarkeit des Grundbedarfs vorfinden, werden sie bessere Bürger. Mitglieder der Gesellschaft müssen sich so fühlen, um ein friedliches, glückliches, erfolgreiches, produktives und bedeutungsvolles Leben führen zu können. Individuen einer derartigen Gesellschaft sind in der Lage, ihre gesetzlichen Rechte zu genießen. Hören wir die Feststellung des Gesandten Allahs ﷺ:

„Wer (am Morgen) aufsteht, sich in seiner Gemeinschaft sicher fühlend, frei von Unpäßlichkeiten und Krankheiten in seinem Körper und mit genügend Versorgung (Lebensmittel und Proviant) für einen einzigen Tag, (so eine Person) ist so, als besitze sie die ganze Welt.“⁵

Deshalb bildet und festigt der Islam eine Gesellschaft, die die folgenden Dinge bereitstellt:

Friede und Sicherheit:

Der Islam bietet Sicherheit und Schutz für die Person selbst und für die Familie. Mitglieder der muslimischen Gemeinschaft im Allgemeinen brauchen nicht zu fürchten mit Worten, Gebärden oder irgendwelchen Waffen bedroht zu werden. Dies ist durch den Hadith des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

„Wer (in diesem Leben) einen Gläubigen ängstigt, dem droht Allah, der Allmächtige, solch eine Person am Tag des Gerichts zu verunsichern (und zu ängstigen).“⁶

Sicherheit befähigt die Einzelpersonen einer Gesellschaft, Freiheit zur Beweglichkeit und Bewegung zu haben, um zu arbeiten und ein ehrliches Einkommen zu verdienen. Körperliche Züchtigung und Todesstrafe wurden angeordnet und verhängt, um jenen strenge Strafen auferlegen zu können, die versuchen, den Frieden, die Sicherheit und Stabilität der muslimischen Gesellschaft zu spalten. Eine dieser strengen Strafen für Verbrecher ist nach dem Islamischen

⁵ Tirmidhy, Hadith Nr. 2346.

⁶ Tabarany, „Targhiib abd Tarhiib“.

Gesetz die Strafe für Gefährdung des Friedens, der Sicherheit und das Ängstigen unschuldiger Menschen in einer Gemeinschaft. Allahs Gesandter ﷺ sagte in seiner Abschiedsrede:

„Wahrlich, euer Blut, eure geschützten Dinge im Leben und euer Reichtum sind anderen nicht erlaubt. Es ist nicht erlaubt, mit ihnen zu intrigieren, wie es nicht erlaubt ist, mit diesem (ehrenvollen und heiligen) Tag (dem Tag von Arafah im Haġġ), in diesem Heiligen Monat (dem Monat der Pilgerfahrt „Dhul-Hiġġah“) und in dieser Heiligen Stadt zu intrigieren.“⁷

Bescheidenes Essen und Versorgung für alle:

Essen und bescheidene Versorgung sind für alle in der Islamischen Gemeinschaft gesichert, indem passende und geeignete Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitskraft zur Verfügung gestellt werden. Die Verfügbarkeit von Arbeitsmöglichkeiten ist wichtig für die Menschen, um ihre Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Was den Einzelnen betrifft, der wegen seines hohen Alters, Arbeitsunfähigkeit, chronischer Krankheit oder wegen des Fehlens eines Hauptverdieners in der Familie bedürftig ist, solche Personen besitzen das Anrecht auf öffentliche Hilfe von der Islamischen Regierung. *Zakah*, Armenabgabe, steht jenen Leuten zu, die aus legitimen Gründen kein bescheidenes Einkommen verdienen können. *Zakah*, Armenabgabe, repräsentiert den vollständigen Mechanismus der gesellschaftlichen Integrierung unter den verschiedenen Individuen der Islamischen Gesellschaft. *Zakah*, Armenabgabe, ist ein Pflichtalmoosen, das von den Reichen genommen und vollständig an die armen Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft verteilt wird. Die basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ, indem er seinen Gefährten Muaath bin Jabal befahl, als er ihn zur *Dawah*, um zum Islam aufzurufen, nach Jemen schickte:

*„Sage dem Volk von Jemen, dass ihnen Allah, der Allmächtige, vorgeschrieben hat, einen bestimmten Anteil ihres Reichtums als *Zakah*, Armenabgabe, abzugeben. Solche *Zakah* wird von den reichen Mitgliedern der Islamischen Gemeinschaft genommen werden und den Armen und Bedürftigen gegeben werden.“⁸*

⁷ Sahih Bukhary, Hadith Nr. 6043.

⁸ Siehe: Muslim, Hadith Nr. 29.

Zusätzliche, andere freiwillige Gaben, Geschenke, finanzielle Zuwendungen und Ähnliches, die mit der guten Absicht Allah, dem Allmächtigen, zu gefallen, gegeben werden, werden bewußt an die armen und bedürftigen Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft spendet. Dies hat ebenfalls einen Hadith des Gesandten Allahs ﷺ zur Grundlage:

„Jede Gruppe eines Volkes, die sich in einer bestimmten Islamischen Gemeinschaft aufhält und sich nicht um eine hungrige Person unter ihnen kümmert, sollte bei Allah und Seinem Propheten ﷺ nicht als praktizierender Muslim betrachtet werden.“⁹

Derartige arme und bedürftige Menschen haben einen Anspruch auf einen Anteil aus den Islamischen Staatsschatz. Dies ist ebenfalls durch einen Hadith des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

„Wer ein Erbe hinterläßt (Reichtum und Besitz), so steht das seinen Erben zu. Was eine Person betrifft, die arme und bedürftige Familienmitglieder zurückläßt, so werden Allah und der Gesandte Allahs auf sie achtgeben.“¹⁰

Grundbildung für alle:

Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Az-Zumar* (Die Scharen) 39:9, deren Bedeutung folgendermaßen übersetzt wird:

**﴿Sprich: „Sind solche, die wissen, denen gleich, die nicht wissen?“
Allein nur diejenigen lassen sich warnen, die verständig sind.﴾**

Zusätzlich sagt Allah ﷻ in *Sura Muğadala* (Der Streit) (59:11), was der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

﴿Allah wird ausgiebig Platz für euch machen. Und wenn gesagt wird: „Erhebt euch!“ – dann erhebt euch; Allah wird die unter euch, die gläubig sind, und die, denen Wissen gegeben wurde, um Rangstufen erhöhen. Und Allah ist dessen wohl kundig, was ihr tut.﴾

Bildung ist in der Islamischen Gesellschaft nicht nur ein einfaches Recht des Individuums. Es ist vielmehr eine verordnete Pflicht für

⁹ Musnad Ahmad.

¹⁰ Sahih Al-Bukharyy, Hadith Nr. 2268 & 2269.

jede fähige Person. Allen fähigen, intelligenten und geschulten Individuen der Islamischen Gesellschaft ist es befohlen, sich selbst in religiösen und weltlichen Angelegenheiten weiterzubilden. Tatsächlich ist eine Islamische Regierung aufgerufen und verpflichtet, alle möglichen Mittel vorzubereiten und zur Verfügung zu stellen, die es den Individuen der Islamischen Gesellschaft ermöglichen, eine bessere Ausbildung zu erhalten. Dies ist durch den *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

„Die Suche nach Wissen (bessere Ausbildung) ist für jeden Muslim (männlich oder weiblich) verpflichtend.“¹¹

Desweiteren betrachtet der Islam die Suche nach mehr Wissen als eine Form des *Ĝihad*, Anstrengung für den Islam, die Allah, der Allmächtige, belohnt. Allahs Gesandter ﷺ sagte:

„Wer reist, um irgendwelches (nützliches) Wissen zu suchen, wird wie jemand angesehen, der Ĝihad für Allah ﷻ unternimmt, bis er (nach Hause) zurückkehrt.“¹²

Es wird ebenfalls berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

„Wer immer einen Weg einschlägt, um Wissen (oder eine bessere sinnvolle Ausbildung) zu suchen, einem solchen Menschen wird Allah ﷻ einen Weg nach Gannah, ins Paradies ebnen.“¹³

Tatsächlich betrachtet es der Islam als ungesetzlich, jegliches nützliches Wissen, das jemand besitzt, zurückzuhalten und nicht mit den anderen zu teilen, damit es ihnen nützt. Allahs Gesandter ﷺ sagte:

„Wer immer die Verbreitung von (nützlichem) Wissen zurückhält (vor jenen, die es brauchen oder davon profitieren könnten), wird am Tag des Gerichts mit einem Geschirr aus Feuer gepeinigt.“¹⁴

Darüberhinaus setzt der Islam eine Strafe aus oder warnt vor einer Strafe für diejenigen, die Bildung verbannen oder sie nicht suchen oder die nicht an dem Ausbildungsprozess in der Islamischen Gesellschaft teilnehmen. Der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

¹¹ Ibn Majah, Hadith Nr. 337.

¹² Siehe Tirmidhy, Hadith Nr. 2785.

¹³ Abu Dawud, Hadith 3:317 und Tirmidhy, Hadith Nr. 2785.

¹⁴ Darimy, Hadith Nr. 3658.

„(unwissende) Menschen sollten Wissen bei ihren Nachbarn suchen. Wissende (ausgebildete) Menschen müssen ihre Nachbarn unterrichten, sonst wird eine (schwere) Strafe über sie kommen.“¹⁵

Saubere und angemessene Gesundheitseinrichtungen:

Einerseits verbannt der Islam all jene Einflüsse, die schädliche Folgen für die öffentliche Gesundheit verursachen. Der Islam verbannt alle Arten schädigender Drogen und Gifte. Der Islam verbietet das Essen des Fleisches von verendeten Tieren, Schwan, Schwein und all ihre Nebenprodukte. Der Islam verbannt jegliche unmoralischen Handlungen, wie Unzucht, Ehebruch, lesbische und homosexuelle Aktivitäten. Der Islam ordnet Quarantäne sowohl für den hereinkommenden als auch für den wegführenden Verkehr an, um sicherzustellen, dass keine Epidemie oder ansteckende Krankheiten sich in einer Gesellschaft verbreiten und die Gesundheit gefährden. Der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

„Wenn ihr von einer Epidemie in einem bestimmten Land hört, dann betretet es nicht (reist nicht dahin). Wenn ihr von einer Epidemie hört, die sich in eurer Stadt, in der ihr lebt, verbreitet, dann verlasst solche Städte auch nicht.“¹⁶

Desweiteren sagte der Gesandte Allahs ﷺ:

„Ein Kranker darf nicht gebracht werden, um einen sich Erholenden zu besuchen.“¹⁷

Gleichheit im Islam:

Der Islam beseitigt alle Bürden der Grenzen und Klassen unter den Mitgliedern der Islamischen Gesellschaft, um sie die ihnen zustehenden Rechte genießen und ausüben zu lassen. Im Islam ist es nicht erlaubt, jemanden irgendwie zu diskriminieren. Abstammung, Farbe, Land oder Sprache dürfen Individuen in der Islamischen Gesellschaft keine spezielle Klasse oder Stellung verleihen. Dies wurde speziell betont, um unterschiedliche Behandlung und Diskriminierung zwischen Privilegierten und weniger Privilegierten aufgrund ihrer Farbe, Rasse, sozialer Stellung, Nationalität oder

¹⁵ Siehe: Tabarany, Al-Mu'jam al-kabir, Große Hadithsammlung.

¹⁶ Musnad Ahmad, Hadith Nr. 15435.

¹⁷ Bukharyy Hadith Nr. 5437 und Muslim Hadith Nr. 104.

irgendwelcher anderer Gründe zu vermeiden. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Frauen) 4:1, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen eurer) Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Allah wacht über euch.»

Dies ist auch in der Feststellung des Propheten ﷺ begründet:
„Oh ihr Menschen, Euer Herr ist Einer. Euer (Groß-) Vater ist einer. Alle von euch gehören zu Adam. Adam wurde aus Lehm (Erde) geschaffen. Wahrlich, der ehrenhafteste unter euch aus der Sicht eures Herrn, dem Allmächtigen Allah, ist der gottesfürchtigste unter euch. Es gibt keine Überlegenheit eines Arabers über einen Nicht-Araber. Es gibt keine Überlegenheit eines Nicht-Arabers über einen Araber. Es gibt keine Überlegenheit einer roten Person über eine weiße Person. Genauso gibt es keine Überlegenheit einer weißen über eine rote Person außer in ihrem Grad der Frömmigkeit (Bewußtsein der Allgegenwärtigkeit Gottes, des Allmächtigen Allah in Leben und Handlungen).“¹⁸

Die Grundlage der Menschlichkeit mit all ihren Rassen ist gemäß dem Islam eine Quelle ohne jegliche Unterscheidung. Der Islam toleriert keinen falschen Stolz auf Abstammung, sozialen Stand und ähnliches. Allahs Gesandter ﷺ sagt:

„Allah, der Allmächtige, hat die Angeberei mit dem falschen Stolz, der in der vorislamischen Zeit üblich war, verbannt, als die Einzelnen den falschen Stolz ihrer Vorfahren übernahmen. Die ganze Menschheit gehört (in der Abstammung) zu Adam ﷺ. Adam wurde aus Lehm (Erde) geschaffen.“¹⁹

Darüberhinaus verbannt der Islam, wie zuvor erwähnt, Diskriminierungen aller Art. Gemäß dem Islam wird keine Rassendiskriminierung erlaubt oder toleriert. Die Juden und Christen

¹⁸ Ahmad, Hadith Nr. 411.

¹⁹ Abu Dawud, Hadith Nr. 5116.

betrachteten sich früher als ein überlegenes Volk, Rasse oder Klasse von Menschen. Hierauf basierend offenbart Allah, der Allmächtige, die Wahrheit über die Juden und Christen im *Qur'an al-Karim Sura al-Maidah* (der Tisch) 5:18, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

﴿Und es sagten die Juden und die Christen: "Wir sind die Söhne Allahs und Seine Lieblinge." Sprich: "Warum bestraft Er euch dann für eure Sünden? Nein, ihr seid Menschen von denen, die Er schuf." Er vergibt, wem Er will, und Er bestraft wen Er will. Und Allahs ist, das Königreich der Himmel und der Erden und dessen, was zwischen beiden ist, und zu Ihm ist die Heimkehr.﴾

Es wird auch von einem Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ namens Abu Dharr ؓ berichtet, dass er einst einen schwarzen Sklaven, der ihm diente, folgendermaßen nannte: „Oh Sohn der schwarzen Dame“. Als der Gesandte Allahs ﷺ dies hörte, wandte er sich Abu Dharr ؓ zu und sagte sogleich:

„Beleidigst du diesen Mann mit seiner eigenen (schwarzen) Mutter? Wahrlich du besitzt immer noch einige Gewohnheiten aus der vorislamischen Zeit. Sie ist vorbei. Sie ist vorbei. Es gibt keine besondere Tugend oder Wert des Sohnes einer weißen Frau über den einer Schwarzen außer in der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit oder in ihren guten Taten und Handlungen.“²⁰

Als Abu Dharr ؓ die Zurechtweisung des Propheten ﷺ hörte, legte er seinen Kopf vor seinem bediensteten Sklaven auf den Boden, damit dieser darauf treten solle, obwohl der Prophet ﷺ ihm nicht befohlen hatte, dies zu tun. Abu Dharr ؓ fühlte sich sehr schlecht und bedauerte, was er getan hatte, und dies war der Grund dafür, seinen Kopf für seinen schwarzen Sklaven auf den Boden zu legen, damit dieser darauf treten solle, als Vergeltung und Rache für das, was er, sein Herr, ihm angetan hatte. Abu Dharr ؓ wollte sich selbst schwer bestrafen und demütigen, damit er eine solche Sünde in Zukunft niemals wiederholen würde.

Alle Menschen sind gleichwertig und ohne Unterschied in den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen. Der Reiche, der Arme,

²⁰ Ahmad, 4:145.

der Führer, der Bauer, der Weiße, der Schwarze, der Angesehene, der Gedeimigte sind vor Allah gleich und ohne Unterschied in ihren gottesdienstlichen Handlungen im Islam. Alle Befehle und Verbote sind auf alle anwendbar ohne Rücksicht auf Klasse, sozialen Stand oder Rasse. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Fussilat* (Erklärt!) (41:46) der Bedeutung nach übersetzt:

«Wenn jemand das Rechte tut, so tut er es für sich selbst; und wenn jemand Böses tut, so handelt er gegen sich selbst. Und dein Herr ist niemals ungerecht gegen die Menschen.»

Die Unterscheidung der Menschen vor Allahs ﷻ Angesicht erfolgt aufgrund ihrer Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Gehorsamkeit gegenüber Allahs ﷻ Befehlen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Huğurat* (die Gemächer) 49:13 der Bedeutung nach übersetzt:

«Oh ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenste, welcher der Gottesfürchtigste ist. Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allkundig.»

Alle Einzelpersonen werden im Islamischen Gesetzeskodex gleich behandelt. Strafen, Gerichtsurteile und Gesetze sind ohne Unterschied auf alle Sorten von Menschen anwendbar. Es gibt keine speziellen Arten von Strafen oder Sätze für eine bestimmte Menschenklasse. Alle Menschen sind in der Rechtssprechung des Islamischen Gesetzes gleich. Kein Individuum und keine Menschenklasse besitzt Immunität gegenüber den Islamischen Gesetzen. A'ischah (*Allahs Wohlgefallen auf ihr*) Mütter der Gläubigen berichtet, dass die Quraisch um eine Frau von den Makhzumiya besorgt waren, die gestohlen hatte, und der Gesandte Allahs ﷺ wollte in ihrem Fall die Körperstrafe vollziehen, indem er ihre Hand amputierte. Die Quraisch berieten untereinander und sagten: „Der beste, der mit dem Propheten ﷺ über die Diebin von den Makhzumiya sprechen kann, ist der beliebteste Gefährte (und der Sohn seines liebtesten Gefährten) Usamah bin Zaid ﷺ.“

Da sprach Usamah ﷺ mit dem Propheten ﷺ über die Frau von den Makhzumiya. Nachdem er Usamah ﷺ angehört hatte, sagte Allahs Gesandter ﷺ: „Oh Usamah, legst du Fürsprache wegen einer Strafe

ein, die von Allah eingesetzt wurde? (Wie kannst du das tun?)“ Der Gesandte Allahs ﷺ stand auf, sobald er das Gespräch mit Usamah beendet hatte und hielt folgende Rede:

„Die Völker (oder Nationen) vor euch wurden zerstört, weil sie eine angesehene Person unter ihnen, die gestohlen hat, ungestraft ließen, aber wenn eine arme, schwache und leichtgläubige Person unter ihnen gestohlen hat, züchtigten sie diese körperlich. Bei Allah! Wenn Fatimah ؑ, die Tochter des Muhammad ﷺ (einen Wert, der die körperliche Züchtigung nach sich ziehen würde) gestohlen hätte, würde ich ihre Hand abschneiden.“²¹

Alle Bewohner eines Landes besitzen das Recht, von den nationalen Quellen Nutzen zu ziehen. Demnach sind in diesem Recht alle gleich. Es bedeutet, dass alle Einzelpersonen das gleiche Recht haben, einen angemessenen Anteil am nationalen Reichtum zu erhalten. Trotzdem werden sie in ihrer Arbeit, die sie abliefern nicht gleich sein. Der erste Khalif, Abu Bakr ؓ verteilte die Geschenke zu gleichen Teilen unter den Muslimen. Eine Gruppe der Leute war nicht einer Meinung mit ihm über diese Art der Aufteilung und argumentierte: „Oh Khalif des Propheten ﷺ! Wir bemerken, dass du die Gaben zu gleichen Teilen unter den Leuten verteilt hast. Trotzdem besitzen manche bestimmte Werte und Vorzüge. Wir wünschten, du hättest solchen Einzelpersonen besondere Gaben zukommen lassen.“ Abu Bakr ؓ antwortete:

„Wie kann ich von bestimmten Werten und Vorzügen einiger Einzelpersonen, die ihr erwähntet, sprechen? Was ich gebe ist lediglich eine Unterstützung zum Leben. Den Menschen eine gleiche Unterstützung anzubieten, ist besser, als bestimmte Einzelpersonen zu bevorzugen. Was jene betrifft, die außerordentliche Werke für den Islam geleistet haben, so werden diese von Allah ﷻ belohnt. Was den weltlichen Reichtum betrifft, so ist er für die guten frömmigen Leute genauso wie für die Schlechten. Dieser Reichtum ist kein Lohn für die Taten, die sie ausführten.“²²

Jedes Mitglied der Islamischen Gesellschaft hat ein Anrecht auf den Reichtum des Landes und seine Bodenschätze. Die Islamische

²¹ Bukhary, Hadith Nr. 6406 und Muslim, Nr. 9.

²² Siehe Abu Ya'laa, Al-Ahkaam al-Sultaniyyah (Sultanische Regeln), S. 222.

Regierung muß jede Anstrengung unternehmen, um Arbeitsplätze für ihre Mitglieder zu sichern und solche Bodenschätze zu nutzen. Niemand besitzt das Recht, nationale Bodenschätze an sich zu reißen, zu missbrauchen oder für seine eigenen Interessen zu nutzen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Mulk* (Die Herrschaft) (67:15), die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

﴿Er ist es, Der euch die Erde untertan gemacht hat; wandert also auf ihren Wegen und genießt Seine Versorgung. Und zu Ihm führt die Auferstehung.﴾

Der Islam erklärt alle Menschen in seinen Erklärungen der menschlichen Werte für gleich. Der einzige Unterschied unter den Leuten besteht in dem Dienst, den das Individuum der Gesellschaft und Gemeinde gegenüber leistet. Überdies betrachtet der Islam die religiösen, gesellschaftlichen oder weltlichen Leistungen, welche die Individuen gegenüber ihrer Gesellschaft und Gemeinde erbringen. Der Islam betrachtet zum Beispiel keine schwer arbeitende Person, die bei Geld und Finanzgewinnen die Gleichbehandlung schleifen lässt. Der Islam behandelt die guten und schlechten Menschen im Fall von Belohnung und Bestrafung nicht gleich. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-An'am* (Das Vieh) 6:132, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

﴿Jeder hat Rangstellungen für das, was er geleistet hat; und dein Herr übersieht nicht, was sie tun.﴾

Islam und Grundbedürfnisse:

Wir sollten uns vor Augen führen, dass der Islam gekommen ist, um die vorangegangenen Göttlichen Religionen und Offenbarungen zu vervollständigen.

Tatsächlich vervollständigte der Prophet ﷺ, Muhammad bin Abdullah, die Botschaften der zuvor gesandten Propheten ﷺ. Allahs Gesandter ﷺ sagte:

„Mein Beispiel und das Beispiel der Propheten, die mir vorausgingen, ist wie das eines Mannes, der ein schönes Haus baute. Das Haus war vollkommen, prächtig und eindrucksvoll außer eines Platzes für einen einzigen Ziegelstein (in einer Ecke). Leute, die das Haus besuchten (oder sahen), bewunderten es, aber sie wunderten sich immer: 'Warum hat es der Besitzer nicht mit diesem einzigen fehlenden Ziegel fertiggestellt?' Ich bin dieser (fehlende) Ziegel. Ich bin der letzte Prophet (für die Menschheit auf der Erde).“²³

Der Islam ist fleißig bemüht, die Grundbedürfnisse des Menschen auf der Erde wie die vorhergegangenen Göttlichen Religionen bereitzustellen. Der Islam arbeitet schwer daran, die folgenden Dinge für die Mitglieder seiner Gesellschaft zu sichern:

Die Bewahrung der Religion

Die Religion besteht aus einem Glauben, auf dem Prinzipien und Regeln aufbauen, die das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft ordnen. Bei diesen Religionen gibt es Dinge, die rein spirituell sind, und dabei gibt es solche, die der natürlichen Veranlagung und dem gesunden Menschenverstand widersprechen und den Geschmack des zivilisierten Menschen verwirren. Damit meine ich die Glaubensgemeinschaften, die Geschöpfe oder Götzen verehren, wie Allah im Quran berichtet:

Und doch haben sie sich Götter außer Ihm genommen, die nichts erschaffen haben, sondern selbst erschaffen worden sind, die weder für sich selber Macht über Schaden und Nutzen noch Macht über Leben und Tod und Auferweckung haben. (al-Furqan:3)

Bei diesen Glaubensgemeinschaften gibt es auch solche, die nur ihren eigenen Meinungen und Begierden folgen, die nur ihre Instinkte und Gelüste befriedigen. Sie verehren nur das Materielle und verwerfen alles andere, wie es Allah der Schöpfer, sagt:

Hast du den gesehen, der seine eigene Neigung zum Gott nimmt und den Allah aufgrund (Seines) Wissens zum Irrenden erklärt und dem Er Ohren und Herz versiegelt und auf dessen Augen Er einen Schleier gelegt hat? Wer sollte ihn außer Allah wohl richtig führen? (al-Dschathija 23)

²³ Sahih Bukharyy Hadith Nr. 3341 und Tirmidhi Hadith Nr. 2862.

Es gibt unter diesen Religionen eine, in der Spirituelles und Materielles harmoniert: der Islam. Die islamische Religion trennt den Geist nicht vom Körper, sondern stellt ein Gleichgewicht zwischen Geist und Körper her, das ganz wunderbar ist, so dass keines das andere überwiegt. Ihre Gebote ordnen an, sich um den Geist genauso zu kümmern wie um den Körper; und ihre Verbote befahlen untersagen alles, was den Geist vernachlässigt und ebenso untersagen sie alles, das dem Körper Schaden zufügt. Allah sagt:

Suche in dem, was Allah dir gegeben hat, die Wohnstatt des Jenseits; und vergiß deinen Teil an der Welt nicht; und tue Gutes, wie Allah dir Gutes getan hat; und begehre kein Unheil auf Erden; denn Allah liebt die Unheilstifter nicht. (al-Qasas 77)

„Ihr sollt niemanden außer Allah anbeten, euch den Eltern, Verwandten, Waisen und Armen gegenüber wohl­tätig erweisen, freundlich zu den Menschen sprechen, das Gebet verrichten und die Zakah entrichten.“ (Al-Baqara 83)

Und solange der Islam eine Religion und ein Staat ist, und es ist die Religion, die Allah für die ganze Menschheit bestimmt hat, damit ist sie auch die letzte der Religionen, ihr Ende und ihr Siegel; sie ist auch der Mittelweg, der der natürlichen Veranlagung nicht widerspricht und nicht gegen die Natur verstößt, somit ist es zur Pflicht geworden für die Gesellschaft, die an diese Religion glaubt, sie zu beschützen und zu bewahren, indem sie sich bemüht, zu dieser Religion aufzurufen, die Schönheiten dieser Religion bekannt zu machen, durch das gute Wort und den guten Umgang, den diese Religion den Gläubigen zur Pflicht macht. Sogar die Prinzipien des Islam selber rufen zum Schutz und zur Bewahrung dieser Religion auf, und zwar durch die Guten Dinge, wie die gute Tat, die Gerechtigkeit, die Liebe und Gnade durch die sie eine Gesellschaft zustande bringt, nach der sich jeder Mensch sehnt, um unter ihrem Schutz ein vollkommenes und angemessenes Leben führen zu können. Und Allah sagt:

Diejenigen aber, die glauben und gute Werke tun, wollen Wir in Gärten eingehen lassen, durch die Bäche fließen... (An-Nisaa 57)

Und aus euch soll eine Gemeinde werden, die zum Guten einlädt und das gebietet, was Rechtens ist, und das Unrecht verbietet; und diese sind die Erfolgreichen. (Al-Imran 104)

Von den Möglichkeiten, die es gibt, um die Religion zu bewahren, sind dass der Islam:

1. – seinen Anhängern befiehlt, diese Prinzipien zu bewahren und zu beschützen, indem sie andere über den Islam informieren, auf die richtige Art und Weise, ohne zu übertreiben, ohne Radikalismus und ohne Diskriminierung. Wie der Prophet gesagt hat: „Allah hat mich nicht gesandt, um...

2. – seinen Anhängern auch befiehlt, ihm keine Feinde zu verschaffen, indem sie die Menschen zwingen, unterdrücken, ängstigen und nötigen den Islam anzunehmen. Wie Allah im Qur´an sagt:

Sprich: „Es ist die Wahrheit von eurem Herrn.“ Darum laß den gläubig sein, der will und den ungläubig sein, der will. (Kahf 29)

3.- seinen Anhängern ebenfalls befiehlt, es nicht eilig zu haben, sondern geduldig mit den Menschen zu sein, wenn sie diese zum Islam einladen und über seine Botschaft aufklären. Allah sagt im Qur´an:

Wahrlich, Wir haben dir das Buch mit der Wahrheit für die Menschen herabgesandt. Wer dann rechtgeleitet ist, der ist es zu seinem eigenen Besten; und wer irregeht, der geht dann irre zu seinem (eigenen) Schaden. Und du bist nicht ihr Sachwalter. (Az-Zumar 41)

4. – seinen Anhängern befiehlt, sich an die Lehre des Islam zu halten und die anderen Menschen dazu aufzurufen. „Und sie sollen diese guten Dinge auch tatsächlich selbst richtig und vollständig praktizieren, damit es ein Aufruf zum Schutz der guten Sitten und der Generationen wird, der sichtbar und erkennbar ist und dadurch die Menschen zum Islam einladen, indem sie von der Ausübung der Lehre und ihren guten Einfluss auf Menschen und Gesellschaft überzeugen. Deswegen sagt Allah im Qur´an:

Wollt ihr den Menschen Aufrichtigkeit gebieten und euch selbst vergessen, wo ihr doch das Buch lest! (Al-Baqara 44)

5. – seinen Anhängern befiehlt, mit allen Menschen gnädig zu sein, weil der Prophet () sagte: *“Den Gnädigen wird vom Allergnädigsten Gnade erwiesen. Seid denen auf der Erde gegenüber gnädig, und Der, Der über den Himmeln ist, wird euch gnädig sein.”*

Und Er befiehlt seinen Anhängern ebenfalls, für alle das Gute zu wünschen, das sie auch für sich selbst wünschen. Denn der Prophet () sagte auch:

“Keiner von euch glaubt wahrhaftig, bis er für seinen Bruder liebt, was er für sich selbst liebt.” (Sahieh Al-Bukhari, Sahieh Muslim)

6. – demjenigen, der die Menschen über den Islam aufklärt und sie dazu einlädt, einen Riesenlohn verspricht, damit alle Menschen durch die Lehren des Islam, die zur Sicherheit in der Gesellschaft, zur Ausgeglichenheit der Seele und zu innerem Frieden führen - die Dinge, nach denen sich jeder Mensch sehnt und sucht - glücklich werden und das Leben genießen.

1. Verteidigung von Leben, Besitz und Landesgrenzen

Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:190 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Und kämpft auf dem Weg Allahs gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen, doch übertretet nicht. Wahrlich, Allah liebt nicht diejenigen, die übertreten.»

2. Unterdrückung beseitigen und die Rechte der Unterdrückten bewahren

Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:75 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Und was ist mit euch, dass ihr nicht für Allahs Sache kämpft und für die der Schwachen – Männer, Frauen und Kinder – die sagen: “Unser Herr, führe uns heraus aus dieser Stadt, deren Bewohner ungerecht sind, und gib uns von Dir einen Beschützer, und gib uns von Dir einen Helfer.”»

3. Verteidigung von Glauben und Religion

Ein Kämpfer muss die reine Absicht besitzen, nur Allah ﷻ allein gefallen zu wollen und ein waches Verständnis dafür, dass er nicht aus irgendwelchen ungerechten Gründen am *Ĝihad* teilnimmt. Die Kämpfer müssen realisieren, dass sie an einem solchen *Ĝihad* teilnehmen, um Allahs ﷻ Wort zu verbreiten. Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Anfal* (Die Beute) 8:39 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Und kämpft gegen sie, damit keine Verführung mehr stattfinden kann und (kämpft) bis sämtliche Verehrung auf Allah allein gerichtet ist. Stehen sie jedoch (vom Unglauben) ab, dann, wahrlich, sieht Allah sehr wohl, was sie tun.»

Mehr noch, wenn die Feinde des Islam ihr Feuer einstellen und den Krieg beenden, weil sie einverstanden sind, Frieden mit der Islamischen *Ĝihad*-Führung zu schließen, müssen die muslimischen Kämpfer ebenfalls ihr Feuer einstellen und alle *Ĝihad*-Aktivitäten beenden. Tatsächlich ist es den Muslimen untersagt, den Kampf gegen die Truppen der anderen Seite als *Ĝihad* weiterzuführen, wenn die gegnerische Partei ihr Feuer eingestellt hat und um Frieden bittet.

Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:90 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Darum, wenn sie sich von euch fernhalten und nicht gegen euch kämpfen, sondern euch Frieden bieten; dann hat Allah euch keinen Grund gegen sie gegeben.»

Ferner sind alle anderen Arten von Kriegen, die eine Erweiterung des Landes, koloniale Interessen oder Rachefeldzüge zum Ziel haben, gemäß dem Islam vollkommen verboten. Denn obwohl der Islam das Kämpfen gegen Feinde aus nützlichen Gründen erlaubte, hat er auch Verhaltensregeln für die Kriegsführung gegen Feinde des Islam festgelegt. Der Islam gestattet es den Kämpfern nicht, zufällig irgendjemanden zu töten, es ist lediglich erlaubt, kämpfende und unterstützende Kräfte anzugreifen und zu töten. Der Islam erlaubt, akzeptiert oder verzeiht es nicht, ältere Menschen, Kinder, Frauen, Kranke, unter medikamentöser Behandlung stehende Leute oder medizinisches Personal oder Mönche, die sich selbst auf ihre Art und Weise zum Gottesdienst für Allah ﷻ zurückgezogen haben, zu töten. Der Islam verbietet, im Kampf einen Verwundeten zu töten. Der Islam verbietet es ebenfalls, Körper und Organe von verstorbenen feindlichen Kämpfern zu verstümmeln. Der Islam verbietet auch, das Vieh oder irgendeine Art von Tieren der Feinde zu töten, die Häuser der Menschen zu zerstören, das Trinkwasser, Flüsse, Seen, Quellen und Brunnen der kämpfenden Feinde zu verschmutzen. Der Islam verbietet, einen verwundeten feindlichen Kämpfer auf dem

Schlachtfeld zu töten. Der Islam verbietet, Menschen zu jagen, die vom Schlachtfeld flüchten. Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Qasas* (Die Geschichte) 28:77 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Sondern suche in dem, was Allah dir gegeben hat, die Wohnstatt des Jenseits; und vergiss deinen Teil an der Welt nicht; und tue Gutes, wie Allah dir Gutes getan hat; und begehre kein Unheil auf Erden; denn Allah liebt die Unheilstifter nicht.»

Dies hat auch seine Begründung in der Feststellung des Gesandten Allahs ﷺ:

„Greift an (im Kampf) für die Sache Allahs und in Seinem Namen gegen jene, die ihren Unglauben an Allah bezeugen. Greift an (kämpft), aber brecht eure Verträge oder den Waffenstillstand nicht, verstümmelt nicht und tötet kein neugeborenes Kind.“²⁴

Dies steht auch in Übereinstimmung mit den Anordnungen und Anweisungen, die der erste Khalif, Abu Bakr ؓ, seinen militärischen Führern erteilt hat, als er sie zum *Ĝihad* schickte. Er ؓ sagte:

„Hört zu und gehorcht zehn Befehlen und Anweisungen: Betrügt niemanden (wenn ihr ein Versprechen gebt). Stehlt niemals von der Kriegsbeute. Brecht nie euren Treueeid. Verstümmelt keinen Körper eines feindlichen Kämpfers oder Verstorbenen. Tötet kein Kind oder Kleineres. Tötet keinen älteren Mann oder Frau. Tötet keine Frau. Fällt keine Dattelpalme (oder irgendwelche anderen Bäume) und verbrennt sie auch nicht. Schneidet oder zerstört keinen Obstbaum. Schlachtet weder Schaf, Kuh noch Kamel, es sei denn zu eurer (nötigen) Versorgung. Ihr werdet sicher an Leuten vorbeikommen, die sich als Mönche und Ähnliches ausgrenzen und isolieren, ganz für den Gottesdienst an Allah, also lasst sie in Ruhe und stört sie nicht. Ihr werdet sicherlich bei Leuten am Weg anhalten, die euch Essen aller Arten bringen werden. Wenn ihr ihr Mahl esst, sprecht jedes Mal Allahs ﷻ Namen aus, wenn ihr esst. Ihr werdet sicherlich auch eine Gruppe Menschen treffen, die sich ihre Haare in der Mitte ihrer Köpfe rasieren und das Haar drumherum in langen Zöpfen lassen. Schreitet voran, tötet diese Leute, denn sie sind Kämpfer und Arbeiter von den

²⁴ Sahih Muslim, Hadith Nr. 1731.

Feinden, die ihr Schwert gegen euch tragen. Schreitet voran im Namen Allahs ﷻ."

Dementsprechend werden die Kriegsgefangenen aus dem Islamischen *Ĝihad* nicht gefoltert, gedemütigt, verstümmelt oder bis zum Tod in enge Gefängniszellen ohne Essen und Trinken eingesperrt. Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Insan* (Der Mensch) 76:8-9 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Und sie geben Speise – und mag sie ihnen auch noch so lieb sein – den Armen, der Waise und dem Gefangenen, (indem sie sagen) “Wir speisen euch nur um Allahs willen. Wir begehren von euch weder Lohn noch Dank dafür.»

Die Islamische Regierung hat sowohl das Recht, solche Kriegsgefangenen als Ergebnis des Islamischen *Ĝihad* ohne Gegenleistung freizulassen, oder aber sie gegen ein Lösegeld oder Gefangenen austausch muslimischer Kriegsgefangener mit ihren Feinden freizulassen. Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Muhammad* 47:4 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Wenn ihr auf die stoßt, die ungläubig sind, so haut (ihnen) auf den Nacken; und wenn ihr sie schließlich siegreich niedergekämpft habt, dann schnürt ihre Fesseln fest. (Fordert) dann hernach entweder Gnade oder Lösegeld, bis der Krieg seine Lasten (von euch) wegnimmt. Das ist so. Und hätte Allah es gewollt, hätte Er sie Selbst vertilgen können, aber Er wollte die einen von euch durch die anderen prüfen. Und diejenigen, die auf Allahs Weg gefallen sind – nie wird Er ihre Werke zunichte machen.»

Was die eroberten Völker betrifft, die nicht-muslimischen Einwohner eines islamischen Staates, ihre Familien, Reichtum und Besitztümer, so müssen sie geschützt werden. Niemand hat das Recht, von dem Reichtum oder Vermögen der nicht-muslimischen Einwohner Besitz zu ergreifen. Niemand hat das Recht, sie zu demütigen oder ihre Ehre anzutasten. Niemand hat das Recht, sie aus irgendwelchen Rachegeleüsten anzugreifen. Im Gegenteil, nicht-muslimische Bewohner eines islamischen Staates müssen gut und gerecht behandelt und als Gleichberechtigte respektiert werden. Der

Glaube und die religiösen Praktiken der nicht-muslimischen Bewohner des islamischen Staates müssen ebenfalls respektiert werden. Dies ist durch folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Hağğ* (Die Pilgerfahrt) 22:41 begründet, die der Bedeutung nach so übersetzt werden kann:

«Jenen, die, wenn Wir ihnen auf Erden die Oberhand gegeben haben, das Gebet verrichten, und die Zakat entrichten und Gutes gebieten und Böses verbieten, (steht Allah bei). Und Allah bestimmt den Ausgang aller Dinge.»

Die nicht-muslimischen Bewohner eines Islamischen Staates sind trotzdem verpflichtet, einen geringen Geldbetrag zu entrichten, die sogenannte „Schutzsteuer“ oder *Ğizyah*. Diese Schutzsteuer wird von den Menschen eingesammelt, die den Islam nicht annehmen wollen und ihre Religion weiter ausüben möchten, während sie in dem Islamischen Staat und unter Islamischem Gesetz leben. Diese Schutzsteuer hat drei Stufen, wie folgt:

Die Schutzsteuer der Reichen und Wohlhabenen: Ihr gesamter Betrag ist die entsprechende Summe von (48) achtundvierzig Dirhams²⁵ pro Jahr.

Die Schutzsteuer der mittleren oder Durchschnittsklasse, wie Kaufleute, Händler und Bauern: Ihr gesamter Betrag ist die entsprechende Summe von (24) vierundzwanzig Dirham pro Jahr.

Die Schutzsteuer der Arbeiterklasse, wie Bäcker, Tischler, Klempner und Ähnliche: Ihr gesamter Betrag ist die entsprechende Summe von (12) zwölf Dirham pro Jahr.

Die Schutzsteuer wird als Gegenleistung für den Schutz und die Lebensmöglichkeit der nicht-muslimischen Bewohner in einem muslimischen Staat eingesammelt, ebenso wie für den Schutz von Reichtum, Vermögen, Besitztümern und Ähnlichem. Darüberhinaus genießen solche Leute dieselben Rechte wie die muslimischen Eroberer. Dies wurde von einem besorgten muslimischen Heerführer

²⁵ Ein Dirham ist eine alte Islamische Münze mit dem Wert von 2,28g Silber. Der Name „Dirham“ wird noch in manchen islamischen und arabischen Ländern der Erde benutzt, aber er besitzt nicht dieselbe Bedeutung und denselben Wert wie die alte Münze.

erklärt, Khalid bin al-Walied ؓ, der einst seinen Treueid zu den nicht-muslimischen Bewohnern des Islamischen Staates bekräftigte und sagte: „Ich schwöre euch meine Treue, dass ich euch für die Schutzsteuer, die von euch gesammelt wird, vollständig beschützen werde. Wenn wir den nötigen Schutz bereitstellen, haben wir einen Anspruch auf die Schutzsteuer. Anderenfalls braucht ihr sie nicht zu bezahlen.“²⁶

Allerdings ist die Schutzsteuer nicht auf jede nicht-muslimische Person anwendbar, die sich in einem Islamischen Staat aufhält. Zum Beispiel die Armen, die Geringen, die Frauen, die Mönche, die Blinden, die Verkrüppelten oder die Behinderten, all diese Menschen brauchen keine Schutzsteuer an den Islamischen Staat zu zahlen. Darüberhinaus machte es der Islam der Islamischen Regierung zur Pflicht, diesen Menschen den vollen Schutz zuzusichern und ihnen angemessene Lebensunterstützung zu bieten. Tatsächlich beinhaltete der Treueschwur des Khalid bin al-Walied ؓ den nicht-muslimischen Bewohnern der unter Islamischer Herrschaft stehenden Stadt Hiirah im Irak gegenüber folgendes: „Jede ältere Person, jeder arbeitsunfähige Arbeiter, jede unheilbar kranke Person oder ein Reicher, der seinen Reichtum verloren hat, erhalten Armenhilfe von den religiösen Mitmenschen, all diese Menschen brauchen keine Schutzsteuer zu bezahlen. Noch dazu haben all jene für sich und ihre zu unterstützenden Familienmitglieder einen Anspruch auf angemessene Unterstützung aus der Islamischen Schatzkammer.“²⁷

Desweiteren kam der zweite Khalif, ʿUmar bin al-Khattaab ؓ, einst an einem Passanten anbettelnden Juden vorbei. ʿUmar ؓ erkundigte sich über diesen Mann und erfuhr, dass es sich um einen nicht-muslimischen Bewohner des Islamischen Staates handelte. ʿUmar ؓ sagte sofort: „Wir waren nicht gerecht zu dir! Wir haben deine Schutzsteuer genommen als du jung und fähig warst und dich im Alter zurückgewiesen!“ ʿUmar ؓ nahm den alten Juden mit zu seinem Haus und bot ihm alles an, was er an Essbarem und Kleidung fand. Später rief ʿUmar ؓ den Schatzmeister und befahl ihm: „Verfolge, überwache und beobachte die Situationen ähnlicher Menschen. Biete ihnen angemessene Unterstützung für sich und ihre

²⁶ Balathuree, The History.

²⁷ Abu Yusuf, Al-Kharağ, S.144.

Familienangehörigen aus der Islamischen Schatzkasse an. Allah ﷻ sagt im *Qur'an al-Karim Sura At-Tauba* (Die Reue) 9:60, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

﴿**Wahrlich, die Almosen sind nur für die Armen und Bedürftigen.**﴾

Die Armen sind die Muslime und die Bedürftigen sind die nicht-muslimischen Einwohner eines Islamischen Staates.²⁸

Schutz des Körpers:

Das menschliche Leben ist im Islam sehr wichtig. Der Mensch muß bewahrt und beschützt werden und seine vollen Rechte erhalten. Aus diesem einen Grund schreibt der Islam gleiche Bestrafung und Vergeltung oder Rache für Individuen vor, die andere schädigen. Der Islam befiehlt, einen Kriminellen zu töten, der vorsätzlich und vorher geplant einen unschuldigen Menschen oder eine unschuldige Seele ermordet. Wie auch immer, die Bestrafung für einen versehentlichen Mord wird anders gehandhabt. In solchen Fällen erhalten die Familie oder die Erben des ermordeten Opfers eine *Diyyah*; Blutgeld als Entschädigung für die Seele des Opfers. Andererseits wird in anderen Fällen eine Buße bezahlt. Die Buße besteht in der Befreiung eines muslimischen Sklaven und wenn das nicht möglich ist, dann an zwei aufeinander folgenden Monaten zu fasten. All jene Strafen sind eingesetzt worden, um die Seele des Muslims zu bewahren. Niemand besitzt das Recht grundlos mit dem Leben der Menschen, ihrem Reichtum oder Besitz zu spielen. Alle unterdrückenden oder mißbrauchenden Individuen müssen vor dem ungerechten Morden, Opfern und Stören anderer unschuldiger Mitglieder der Islamischen Gesellschaft gewarnt werden. Denn wenn ein Mißbraucher, Krimineller oder Mörder mit Sicherheit weiß, dass er als Vergeltung für den Todschatz getötet wird, hat er keine Berechtigung mehr, seinen Mordplan weiterzuverfolgen und auszuführen. Wenn die Stufe nicht der Art des Verbrechens selbst entspricht, wird es den Kriminellen nicht kümmern oder er wird keinen Abstand von dem Verbrechen nehmen, das er zu verüben gedenkt. Ähnliches gilt für die Begründung aller Körperstrafen. Die Bestrafung entspricht der Art des Verbrechens. Das ist, was der Islam dafür vorgeschrieben hat. Alle Körperstrafen zielen darauf, die Bewahrung des Menschen und seines

²⁸ Ibid, S.126.

Besitzes in der Islamischen Gesellschaft zu vergegenwärtigen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:179, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«In der Wiedervergeltung ist Leben für euch, oh ihr, die ihr einsichtig seid! Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten.»

Der Islam stoppt hier nicht, indem er nur die Auferlegung weltlicher Strafen für einen vorsätzlichen Mörder nennt. Ein derartiger Verbrecher muß weiteren Strafen im Jenseits entgegentreten. Die Strafe im Jenseits wird der Zorn Allahs, des Allmächtigen, sein, den er sich zusätzlich zu der schweren Strafe und Folterung zuziehen wird. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:92, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Und wer einen Gläubigen vorsätzlich tötet, dessen Lohn ist Gahannam, worin er auf ewig bleibt. Allah wird ihm zürnen und ihn von Sich weisen und ihm eine schwere Strafe bereiten.»

In Hinblick auf das menschliche Leben hat der Islam jedem spezielle Pflichten auferlegt. Einige davon folgen hier:

Der Mensch besitzt seine Seele oder seinen Körper nicht, sondern er ist ihm nur für eine bestimmte Zeit anvertraut. Aus diesem Grund ist es dem Menschen nicht erlaubt, ihn absichtlich zu quälen oder ihm Schaden zuzufügen. Dieses Leben wurde uns nur gegeben, um der Sache Allahs, des Allmächtigen, zu dienen. Der Islam verbannt daher jegliche Selbstmordverbrechen oder irgendetwas, das dahin führt. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:29, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Oh ihr Gläubigen! Bringt euch nicht untereinander in betrügerischer Weise um euer Vermögen! Anders ist es, wenn es sich um ein Geschäft handelt, das ihr in gegenseitigem Übereinkommen abschließt. Und tötet euch nicht! Allah verfährt barmherzig mit euch.»

Der Mensch muß die mindesten Bedürfnisse seiner Seele erfüllen. Es ist ihm nicht erlaubt, sich Dinge vorzuenthalten, die Allah erlaubt hat, wie Essen, Trinken, Heirat und Pflege. Allah, der Allmächtige,

sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-A'raf* (Die Höhen) 7:32, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Sprich: „Wer hat die schönen Dinge Allahs verboten, die Er für Seine Diener hervorgebracht hat und die guten Dinge der Versorgung?“ Sprich: „Sie sind für die Gläubigen in diesem Leben (und) ausschließlich (für sie) am Tage der Auferstehung.“ So machen Wir die Zeichen klar für Leute, die Wissen haben.»

Tatsächlich wies Allah, der Allmächtige die Tatsache zurück, dass der Prophet ﷺ sich selbst verbot, Honig zu essen, um einer seiner Frauen zu gefallen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura At-Tahrim* (Das Verbot) 66:1, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt wird:

«Oh Prophet! Warum verbietest du das, was Allah dir erlaubt hat, um nach der Zufriedenheit deiner Frauen zu trachten? Und Allah ist Allvergebend, Barmherzig»

Wie auch immer, es wird von den Menschen erwartet, weder geizig noch übertrieben zu sein. Diplomatie der Mäßigung ist zu empfehlen. Der Mensch darf – oder besser sollte – die erlaubten schönen Dinge, die Allah, der Allmächtige, dem Menschen auf der Erde bietet, genießen, aber wie zuvor erwähnt, in Maßen. Der Mensch sollte weder übertreiben, noch geizig sein, selbst bei den erlaubten Dingen. Mäßigung ist in dieser Hinsicht die beste und gefälligste Annäherung. Mäßigung muß innerhalb der Grenzen und im Rahmen der Islamischen Gesetze bleiben. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura al-A'raf* (Die Höhen) 7:31, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh Kinder Adams, habt eine gepflegte Erscheinung an jeder Gebetsstätte, und esst und trinkt, doch überschreitet dabei das Maß nicht; wahrlich, Er liebt nicht diejenigen, die nicht maßhalten.»

Der Islam verbietet dem Menschen, die Bedürfnisse seiner Seele zu unterdrücken, die für ein bescheidenes Leben benötigt werden. Sadismus wird im Islam weder toleriert, noch verziehen, erlaubt oder auch nur akzeptiert. Dem Menschen ist es nicht erlaubt, seinen eigenen Körper zu quälen, selbst wenn es im Rahmen irgendeines angeblichen Gottesdienstes für Allah, dem Allmächtigen, geschehen

sollte. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura al-Baqarah* (Die Kuh) 2:286, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Allah fordert von keiner Seele etwas über das hinaus, was sie zu leisten vermag. Ihr wird zuteil, was sie erworben hat, und über sie kommt, was sie sich zuschulden kommen lässt.﴾

Es wird ferner überliefert, dass Anas bin Malik ﷺ berichtete: „Drei Männer kamen zum Haus des Propheten. Sie fragten über die Art und Weise und über die Menge der Gottesdienste, die der Gesandte Allahs ﷺ verrichtet und in seinem eigenen Haus aufrechterhält. Als diese über die Antwort informiert wurden, sagten sie untereinander: „Wir sind so gering, verglichen mit dem Propheten ﷺ.“

Allah, der Allmächtige, hat all die Sünden des Propheten ﷺ vollständig vergeben und verziehen, und seine vorherigen und zukünftigen Sünden hinweggewischt.“ Hierauf sagte einer der Männer: „Ich sollte während der Nächte keine Minute schlafen. Ich sollte aufstehen und die ganze Nacht im Gebet verbringen.“ Der zweite Mann erklärte: „Was mich angeht, ich sollte von jetzt an (bis ich sterbe) keinen Tag das Fasten brechen. Ich sollte den ganzen Rest meines Lebens (für Allah) mit Fasten verbringen.“ Der dritte Mann erklärte: „Was mich betrifft, ich sollte während meines ganzen Lebens keine Frauen heiraten (demnach würde er keinen Geschlechtsverkehr haben und sich ganz dem Gottesdienst hingeben).“

Anas berichtete weiter: „Der Gesandte Allahs ﷺ kam vorbei und hörte, was die Leute zu tun gelobten. Er ﷺ fragte: „Seid ihr die Leute, die das und das sagten?“ Sie bejahten. Darauf sagte der Gesandte Allahs ﷺ:

„Was mich betrifft, ich bin der Gottesfürchtigste und Bewussteste unter euch. Trotzdem bete ich (einige Gebete) in der Nacht und ich schlafe auch, ich faste ein paar Tage, und ich breche das Fasten an anderen Tagen (in den elf Monaten außerhalb des Monats Ramadhan) und ich heirate. Wer von meinen Sunnah Handlungen abweicht, gehört (im Glauben) nicht zu mir.“²⁹

²⁹ Bukhary und Muslim, Al-Lulu wal-Marjan, Hadith Nr. 884.

Die Bewahrung des Geistes:

In Form von Verpflichtung und der Ausübung einer religiösen Pflicht, übernimmt der Mensch entscheidende Verantwortlichkeit. Deshalb verbannt der Islam alle schädlichen Dinge. Drogen, Gifte, und Ähnliches haben einen negativen Einfluss auf das Gehirn. Das Wort Alkohol ist im Arabischen davon abgeleitet, das Gehirn von seiner ordentlichen Funktion abzubringen. Im Islam wird der Alkohol als Kern aller Laster betrachtet, weil er für seine Konsumenten verheerende Folgen bereithält. Der Islam setzte eine Peitschen-Strafe für denjenigen aus, der alkoholische Getränke zu sich nimmt. Wenn also das Gehirn in einer nüchternen und guten Funktion erhalten wird, dann wird die Gesundheit geschützt, der Wohlstand wird bewahrt und auf die beschützten Dinge wird ordentlich achtgegeben. Alle anderen schädlichen Dinge sollten unter dieser Klasse oder Kategorie des Alkoholismus angeführt werden. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura al-Ma'idah* (Der Tisch) 5:90-91, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh ihr, die ihr glaubt! Berausches, Glücksspiel, Opfersteine und Lospfeile sind ein Greuel, das Werk Satans. So meidet sie, auf dass ihr erfolgreich seid; Satan will durch das Berausche und das Lospiel nur Feindschaft und Hass zwischen euch auslösen, um euch vom Gedenken an Allah und vom Gebet abzuhalten. Werdet ihr euch denn abhalten lassen?»

Wie man sieht, wendet der Islam strikte Gesetze an, um den Alkohol ein für allemal aus der Islamischen Gesellschaft zu verbannen. Der Islam verbietet die Herstellung jeglicher alkoholischer Getränke und sein Einkommen mit dem Verkauf von Alkohol zu verdienen. Mehr noch, der Islam entmutigt die Menschen, solche alkoholischen Getränke in die Islamische Gesellschaft überhaupt einzuführen, selbst wenn der Geschäftsmann oder Verkäufer selbst keinen Alkohol trinkt oder benutzt. Dieses Verbot basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

„Alkohol ist verflucht; der Trinker alkoholischer Getränke ist ebenfalls verflucht; der Kellner, der den Leuten Alkohol anbietet oder den Leuten alkoholische Getränke serviert, ist ebenfalls verflucht; der Käufer alkoholischer Getränke ist ebenso verflucht; derjenige, der Trauben auspresst, um daraus alkoholische Getränke herzustellen, ist

ebenfalls verflucht; der Überbringer (oder Träger) alkoholischer Getränke ist ebenfalls verflucht; derjenige, der andere bittet, alkoholische Getränke zu ihm zu bringen, ist ebenso verflucht; und derjenige, der an dem Preis, der mit dem Verkauf alkoholischer Getränke erreicht wird, gewinnt, ist auch verflucht.“³⁰

Der Schutz der Ehre:

Der Islam verbietet Ehebruch und Unzucht jeglicher Art. Er verbannt sogar alle Aktivitäten, die den Weg ebnen können, solch ein abscheuliches Verbrechen gegen die anderen und die gesamte Gesellschaft zu begehen. In diesem Punkt trifft sich der Islam mit den Doktrinen der anderen göttlichen Religionen. Trotzdem geht der Islam noch einen Schritt weiter, indem er jegliche Handlungen verbannt, die dazu führen können, ein derartiges Verbrechen gegen die Menschheit zu begehen. Der Islam verbannte den unerlaubten Blick auf eine Frau oder einen Mann, die oder der auf das andere Geschlecht anziehend wirken könnte. Darüberhinaus verbietet der Islam Mann und Frau, die nicht miteinander verwandt sind und heiraten können, ohne Anwesenheit irgendeines anderen zusammen zu sein. Genauso verbannt der Islam lustvolle Berührungen zweier unterschiedlicher Geschlechter. Ferner verbannt der Islam das Mischen der unterschiedlichen Geschlechter. Dies bedeutet, alle Möglichkeiten werden vermieden, die den Anfang für das Begehen von Ehebruch und Unzucht jeglicher Art bilden könnten. Dies hat seine Grundlage im *Qur'an al-Karim Sura Isra* (Die Nachtreise) 17:32, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und kommt der Unzucht nicht nahe; seht, das ist eine Schändlichkeit und ein übler Weg.»

Und in *Sura Al-An'am* (Das Vieh) 6:151, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Sprich: „Kommt her, ich will verlesen, was euer Herr euch verboten hat: ihr sollt Ihm nichts zur Seite stellen und den Eltern Güte erweisen; und ihr sollt eure Kinder nicht aus Armut töten, Wir sorgen ja für euch und für sie. Ihr sollt euch nicht den Schändlichkeiten nähern, seien sie offenkundig oder verborgen; und ihr sollt niemanden töten, dessen Leben Allah unverletzlich

³⁰ Ibn Maajah, Hadith Nr. 3423.

gemacht hat, außer wenn dies gemäß dem Recht geschieht. Das ist es, was Er euch geboten hat, auf dass ihr es begreifen möget.)

Aus diesem Grund setzte der Islam eine Kapitalstrafe für einen Junggesellen oder eine Frau aus, die Unzucht treiben. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Nur* (Das Licht) 24:2, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Peitscht die Unzüchtige und den Unzüchtigen gegebenenfalls jeweils mit hundert Peitschenhieben aus; und lasst euch angesichts dieser Vorschrift Allahs nicht von Mitleid mit den beiden ergreifen, wenn ihr an Allah und an den Jüngsten Tag glaubt. Und eine Anzahl der Gläubigen soll ihrer Pein beiwohnen.﴾

Allahs Gesandter ﷺ erläuterte die Schwere des Verbrechens des Ehebruchs noch weiter, indem er sagte:

„Es gibt keine größere Sünde (bei Allah ﷻ und im Islam) nach der Sünde, Allah ﷻ andere im Gottesdienst beizugesellen, (was bei Allah ﷻ noch schändlicher ist) als seinen Samen in das Geschlecht einer Frau zu bringen, die dem Mann nicht erlaubt ist.“³¹

Was den verheirateten Mann oder die verheiratete Frau betrifft, die Ehebruch treiben, während sie verheiratet sind oder nach der Scheidung von dem Gatten, für solche Verbrecher ist die Strafe die Steinigung bis zum Tod. Als Kriterium für diese Körperstrafe muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Bekenntnis:

Dies bedeutet, dass beide, Mann und Frau, ihr Verbrechen offen und öffentlich vor dem muslimischen Richter oder Herrscher bekennen. In diesem Fall wird die Strafe nicht sofort und im ersten Augenblick des Berichts vollzogen. Den Bekennenden wird die Gelegenheit gegeben, ihr Bekenntnis und das Geständnis ihrer Sünde zu überdenken. Wenn sie verschiedene Male wiederholt darauf bestehen, wird die Kapitalstrafe vollzogen.

2. Aussagen von Zeugen:

³¹ Ibn ad-Dunya.

Das bedeutet, die Aussage von vier ehrlichen, vertrauenswürdigen, ehrenhaften und zuverlässigen Leuten, die berichten, dass sie die Ehebrecher bei der Tat gesehen haben. Diese Zeugen müssen detailliert darlegen, was sie gesehen haben und den Geschlechtsverkehr bezeugen. Natürlich ist eine derartige Szene bei den meisten vernünftigen und normalen Menschen, die ihren Geschlechtsverkehr in voller Privatsphäre und hinter verschlossenen Türen oder zumindest an sorgfältig verschlossenen und geheimen Plätzen haben, äußerst selten. Deshalb ist es fast unmöglich das Verbrechen des Ehebruchs unter normalen Bedingungen und Umständen zu beobachten. Tatsächlich wird in der Geschichte des Islam von zwei oder drei Beispielen berichtet, wo jemand das Verbrechen des Ehebruchs bekannt hat.

Die Individuen, die solch ein schändliches Verbrechen begangen und es dann öffentlich gestanden haben, so geschah dies für ihr reines Gewissen und aus festem Glauben an Allah ﷻ. Sie wollten in diesem Leben bestraft werden und im Jenseits davor bewahrt sein. Wie auch immer, wenn der tatsächliche Geschlechtsverkehr nicht voll stattgefunden hat, wird keine Körperstrafe vollzogen. Wenn zum Beispiel eine Person, Mann oder Frau, nur küsst, umarmt oder das Geschlecht der anderen Person berührt, ohne wirklich Ehebruch oder Unzucht zu betreiben, wird auf sie die Körperstrafe nicht angewendet.

Der Islam führte ferner eine Strafe ein, für die falsche Beschuldigung einer Person die eine andere beschuldigt, Ehebruch oder Unzucht begangen zu haben, aber für die Unterstützung seiner Klage oder Beschuldigung keinen sachlichen Beweis erbringen kann. Solch einem falschen Beschuldiger werden achtzig Peitschenhiebe für seine / ihre falsche Beschuldigung gegeben. Dies geschieht auf der Grundlage des *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:4, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und denjenigen, die ehrbaren Frauen (Unkeuschheit) vorwerfen, jedoch nicht vier Zeugen (dafür) beibringen, verabreicht achtzig Peitschenhiebe. Und lasst ihre Zeugenaussage niemals mehr gelten; denn sie sind es, die Frevler sind﴾

Ferner verbietet der Islam alle herabwürdigenden Handlungen, welche die Ehre, Würde und den Respekt der Muslime in der

Gesellschaft verletzen. Dies basiert auf dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Huğurat* (Die Gemächer) 49:11-12, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh ihr, die ihr glaubt! Lasst nicht eine Schar über die andere spotten, vielleicht sind diese besser als jene; noch (lasst) Frauen über (andere) Frauen (spotten), vielleicht sind diese besser als jene. Und verleumdet einander nicht und gebt einander keine Schimpfnamen.

Schlimm ist die Bezeichnung der Sündhaftigkeit, nachdem man den Glauben (angenommen) hat, und jene die nicht umkehren – das sind die Ungerechten. (11) Oh ihr, die ihr glaubt! Vermeidet häufigen Argwohn; denn mancher Argwohn ist Sünde. Und spioniert nicht und führt keine üble Nachrede übereinander. Würde wohl einer von euch gerne das Fleisch seines toten Bruders essen? Sicher würdet ihr es verabscheuen. So fürchtet Allah. Wahrlich, Allah ist Gnädig, Barmherzig.»

Es basiert auch auf dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:112, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und wer einen Fehler oder eine Sünde begeht und sie dann einem Unschuldigen zur Last legt, der trägt eine Verleumdung und eine offenkundige Sünde»

Der Schutz des Vermögens:

Der Islam schützt das private Vermögen, er setzt für Diebstahl und Diebe sehr strenge Strafen ein. Dies tut er mit dem Ziel, den Schutz des Vermögens, des Besitzes und der privaten Anlagen des Einzelnen sicherzustellen. Deshalb setzt der Islam die Kapitalstrafe ein, bei der dem Dieb, der die Sachen anderer stiehlt, die Hand abgeschnitten wird. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'ida* (Der Tisch) 5:38, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Dem Dieb und der Diebin schneidet ihr die Hände ab, als Vergeltung für das, was sie begangen haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Und Allah ist Allmächtig, Allweise.»

Der Prozess der Amputation der Hand ist gesetzlich vorgeschrieben. Es ist kein purer Zufall, wie anti-islamische Elemente behaupten. Damit die Hand eines Diebes abgeschnitten werden kann, müssen erst folgende Grundbedingungen erfüllt werden:

Das Diebesgut, Geld oder Gegenstände, muss unter Verschluss gewesen sein. Der Dieb musste ein Schloss aufbrechen, um das zu Stehlende zu bekommen. Wenn daher ein Dieb etwas stiehlt, was unbewacht draussen gelassen wurde, dann wird die Hand des Diebes nicht abgeschnitten. Trotzdem wird der Dieb bestraft. Es wird eine exekutive Autorität berufen, die eine angemessene Strafe festlegt. Der Besitzer des gestohlenen Gegenstandes wird in einer derartigen Situation als nachlässig für seine Wertsachen angesehen.

Der Dieb darf nicht für seinen Lebensbedarf gestolen haben. Wenn der Diebstahl nur aus dem einzigen Grund geschah, sich selbst zu ernähren, wird die Hand des Diebes nicht abgeschnitten. Dies basiert auf einer Handlung des zweiten Khalifs ʿUmar bin al-Khattab ؓ während des sogenannten Jahres “*Ramadah* Jahr des Hungers”, in dem ʿUmar ؓ wegen der damaligen Umstände keine Kapitalstrafe verhängte.

Der Wert des Diebesgutes muss einem Wert entsprechen, der das Stehlen zu einer überzeugenden, strafbaren Tat macht, die das Amputieren der Hand wert ist.

Es sollte noch einmal betont werden, dass diese Art der Körperstrafe nicht ausgeführt wird, bevor alle einschlägigen Beweise verfügbar sind und für den muslimischen Richter kein Zweifel besteht, dass das Verbrechen nach dem Islamischen Gesetz bestraft werden muss. Dies basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs:

“Vermeidet die Kapitalstrafe, indem ihr die Anwesenheit jeglicher eventueller oder möglicher gerichtlicher Irrtümer ausschließt.”

Wenn die Islamische Rechtssprechung einem Verbrecher die Kapitalstrafe für das Verbrechen, das er beging, erlässt, wird sie durch eine Disziplinarstrafe anderer Art ersetzt. Eine Disziplinarstrafe ist normalerweise eine geringere Strafe als die Kapitalstrafe und wird von einem muslimischen Richter unter Berücksichtigung von Art, Grad, Kategorie und Schwere des Verbrechens, des Verbrechers selbst und seines Strafregisters festgelegt. Disziplinarstrafen könnten Gefängnis, Geldbuße, in der Öffentlichkeit auspeitschen oder Zurechtweisung für sein Verbrechen sein.

Ferner hat der Islam Verstöße aller Art gegen privaten Besitz, Eigentum und Landbesitz verbannt. Dies basiert auf dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:188, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und verschlingt nicht euren Besitz untereinander in ungerechter Weise und bietet ihn nicht den Behörden (zur Bestechung) an, um einen Teil vom Besitz der Menschen in sündhafter Weise zu verschlingen, wo ihr doch wisset.»

Deshalb wird der Sünder am Tag des Gerichts einer furchtbaren und strengen Strafe gegenüberstehen. Dies basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

“Wer unrechtmäßig Geld von dem Besitz eines anderen Muslims nimmt, ohne ein geringstes Recht, der wird Allah ungnädig treffen.”³²

Es basiert noch auf einer anderen Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

“Wer unrechtmäßig eine Handvoll Landes nimmt (von dem eines Muslims) einen solchen Unterdrücker wird Allah am Tag des Gerichts mit sieben Erden (um seinen Hals herum) erwecken.”³³

Darüberhinaus ordnet der Islam an, dass der Unterdrücker die Menge, die er unrechtmäßig von dem Land oder dem Besitz anderer Muslime konfisziert hat, zurückgeben muß oder als Alternative wird er gezwungen, den Wert des unrechtmäßig angeeigneten Besitzes zu bezahlen. Ferner wird der Unterdrücker in einer solchen Situation zu einer Auspeitschung durch den Muslimischen Richter verurteilt. Der

³² Musnad Ahmad, Hadith Nr. 3946.

³³ Ibid. Hadith Nr. 9588.

Islam bevollmächtigt den Eigentümer des Landes oder Besitzes, alles was sein Eigen ist, zu verteidigen, bis zu dem Punkt, wo er den Unterdrücker töten müsste. Wenn der Besitzer den Unterdrücker tötet, dann würde er nicht für den Mord getötet werden, wenn er beweisen kann, dass es bei der Verteidigung seines Besitzes geschah. Wenn der Unterdrücker andererseits den Besitzer bei der Verteidigung seines Eigentums tötet, dann ist der getötete Eigentümer ein Märtyrer. Dies basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

“Wer bei der Verteidigung seines Besitzes getötet wird, wird als Märtyrer eingestuft.”³⁴

Der Schutz der Nachkommenschaft:

Der Islam legt besonderen Wert auf die Vermehrung der Menschheit und die Erhaltung der menschlichen Rasse auf Erden. Dieser Rasse des Menschen wurde die Führung der ganzen Erde anvertraut und die Vertretung der göttlichen Weisheit, um als Vizeregent von Allah, dem Allmächtigen, auf der Erde zu dienen. Aus diesem Grund ist ein Aufhalten der Fortpflanzung auf welche Art auch immer, auf irgendeine Weise aufhören oder manipulieren, um sie ohne legitimen Grund zu reduzieren, gemäß dem Islam eine unerlaubte Handlung. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:205, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wenn er sich abwendet, bemüht er sich, überall auf der Erde Unheil zu stiften und vernichtet das Ackerland und die Nachkommenschaft. Und Allah liebt das Unheil nicht.»

Der Islam verbietet zum Beispiel die Abtreibung nach dem vierten Schwangerschaftsmonat. Muslime glauben, dass im vierten Monat die Seele in den Fetus gehaucht wird. Wenn allerdings eine schwierige Situation auftritt, die das Leben der Mutter bedroht, dann ist es nicht so schlimm, eine Abtreibung des Fetus durchzuführen. Dies basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

„...Ein Fetus wird in Form des Samens in vierzig Tagen geformt. Dann ist er für weitere vierzig Tage ein Blutklumpen (an der Innenseite der mütterlichen Gebärmutter). Dann wird ein Engel herabgeschickt, um

³⁴ Al-Bukharyy, Hadith Nr. 2348.

ihm die Seele einzuhauchen. Der Engel ist auch damit beauftragt, die folgenden vier Dinge niederzuschreiben (die das zukünftige Leben des Fetus auf der Erde betreffen): die (vorherbestimmte) Versorgung des Fetus, seinen/ihren Termin (Lebensdauer auf der Erde) und ob er /sie erfolgreich sein wird oder nicht erfolgreich (auf der Erde).“³⁵

Der Islam betrachtet es also als vorsätzlichen Mord, wenn eine schwangere Mutter eine Abtreibung durchführen lässt, nachdem die Seele in den Fetus gehaucht wurde (nach vier Schwangerschaftsmonaten). Ein solcher Mord zieht eine Strafe für beide Elternteile nach sich. Eine Abtreibung aus Unwissenheit erfordert zumindest ein Blutgeld für den abgetriebenen Fetus. Dieses Thema kann in den Islamischen Gerichtsbüchern nachgelesen werden.

Viele Aussagen des Gesandten Allahs ﷺ wurden überliefert, welche die Notwendigkeit einer normalen Vermehrung und Erhaltung der menschlichen Rasse und wenn möglich eine Erhöhung der Vermehrungsrate zum Thema haben. Allahs Gesandter ﷺ sagte:

“Heirate eine liebevolle, nette und fruchtbare Frau, denn ich möchte am Tag des Gerichts auf euch besonders stolz sein.”³⁶

Der Schutz der Abstammung:

Der Islam schreibt der Familie und dem breiten Familiensinn große Bedeutung zu. Die Kernfamilie bildet die Grundlage und die Basis der Gesellschaft. Um diese Familie vor Auseinanderbersten und Zerstreung zu schützen, gibt der Islam auf diese Einheit der Gesellschaft besonders Acht. Die Abstammung ist eine der essentiellen Bindungen der Familie. Ein Verwandter wird die Rechte seiner Freunde und Verwandten erkennen und in einer angemessenen Weise seine Pflicht erfüllen. Allah ﷻ legte bestimmte Regeln und Gesetze fest, welche die Grundrechte eines jeden Familienangehörigen festigen. Darüberhinaus schützt der Islam die Familie gegen Einflüsse von außen, die zu solch einer Zerstreung führen können. Offene Verbindungen unter den Familienmitgliedern, die einander erlaubterweise heiraten dürfen, können zu vielen gesellschaftlichen Familienproblemen führen. Derartige offene

³⁵ Bukhary, Hadith Nr. 3036.

³⁶ Abu Dawud, Hadith Nr. 2050.

Verbindungen unter Familienmitgliedern können zum Beispiel zu unerlaubten Eheschließungen wie Inzest-Ehen führen oder können zum Verlust des Erbes führen, bei Personen die darauf einen Anspruch besitzen, und umgekehrt. Der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

“Jede Frau, die fälschlicherweise ein Kind zu ihrem Haushalt als wahres Kind ihres Ehemannes hinzunimmt, wird nicht als Gläubige an Allah ﷻ angesehen. Ferner wird Allah ﷻ einer solchen Frau nicht erlauben, Ġannah zu betreten. Jeder Mann, der fälschlicherweise seinen Sohn ablehnt, während er ihn doch sieht (wissend, dass er wirklich sein Sohn ist), dem wird Allah ﷻ eine Grenze zwischen Sich und ihm bauen (wird einem solchen Mann nicht erlauben, Ihn zu sehen). Ferner wird Allah ﷻ (am Tag des Gerichts) mit solch einer falschen Behauptung dieser Person die ganze Menschheit schockieren.”³⁷

Das Familiensystem zur Zeit der vor-islamischen Ġahiliya war korrupt. Der Islam brachte durchdachte Erneuerungen. Er vernichtete alle existierenden Mißstände. Es folgen einige Dinge, die der Islam verbannte:

Adoption eines Kindes:

Der Islam verbietet die Adoption eines Kindes, das nicht ein eigenes Kind vom Blut des Mannes ist. Denn ein adoptiertes Kind wird den Familiennamen des Adoptivvaters oder der Adoptiveltern erhalten und einen Anspruch auf sämtliche Rechte und Pflichten haben, wie die wirklichen eigenen Kinder. Dies basiert auf dem *Qurʿan al-Karim Sura Al-Ahzab* (Die Verbündeten) 33:4-5, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

Allah hat keinem Manne zwei Herzen in seinem Inneren gegeben, noch hat Er jene unter euren Frauen, von denen ihr euch scheidet mit der Formel, sie seien euch verwehrt wie der Rücken eurer Mütter³⁸, zu euren (wirklichen) Müttern gemacht, noch hat Er eure adoptierten Söhne zu euren (wirklichen) Söhnen gemacht. Das ist

³⁷ Abu Dawud, Hadith Nr. 2263 und Nasaaʿi, 6:179.

³⁸ Zihar ist, wenn der Mann zu seiner Frau sagt: “Du bist mir verwehrt, wie der Rücken meiner Mutter.” Dies ist im Islam als Handlung der vor-islamischen Ġahiliyahgesellschaft verbannt worden.

(nur) Gerede aus euren Mündern; Allah aber spricht die Wahrheit, und Er zeigt (euch) den Weg. Nennt sie (eure Adoptivöhne) nach ihren Vätern. Das ist gerechter vor Allah. Wenn ihr jedoch ihre Väter nicht kennt, so sind sie eure Brüder im Glauben und eure Schützlinge³⁹. Und wenn ihr versehentlich darin gefehlt habt, so ist das keine Sünde von euch, sondern (Sünde ist) nur das, was eure Herzen vorsätzlich tun. Und Allah ist wahrlich Allverzeihend, Barmherzig. ﴿

Ein Kind als Sohn/Tochter anerkennen:

Ein Vater muss offen erklären, dass das (außereheliche) Kind wirklich sein rechtmäßiges Kind ist, damit das Kind seiner Abstammung zugesprochen wird. Der Islam verbannte es, ein Kind einem Mann ohne die Anerkennung durch den Vater zuzusprechen, denn eine solche Behauptung gefährdet eheliche Beziehungen ebenso wie das Familienleben. Mehr noch, eine solche unbedachte Behauptung gibt dem Mann (der ein Ehemann sein könnte oder auch nicht) die Kraft, seinen Launen und persönlichen Gelüsten zu folgen und zu behaupten, was ihm gefällt. Dann ist die Frau (die in diesem Fall eine Ehefrau sein könnte) als Gegenstand falscher Anschuldigungen bloßgestellt. Dies beschmutzt ihre Ehre, ihre Würde und ihren Stolz, wenn man ihr unrechtmäßige sexuelle Beziehungen mit einem anderen Mann als ihrem eigenen Ehemann vorwirft.

Darüberhinaus könnte eine derartige Behauptung zu einer Kluft zwischen den übrigen Kindern der Familie führen und die Abstammung dieser speziellen Familie zerteilen, wenn reine Kinder mit unehelichen gemischt werden. Der Islam schreibt daher vor, dass jegliches Kind, das geboren wird und das legitime Produkt eines Ehevertrages ist, dem Vater zugesprochen wird, ohne dass es weiterer Beweise oder einer Verneinung bedarf. Der Ehemann einer Frau braucht nicht öffentlich erklären, dass es sich um sein Kind handelt. Eine derartige Erklärung erscheint überflüssig und unnötig. Diese Handlungsweise basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

³⁹ Maulas: Dies ist ein bekannter Titel, der in der vor-islamischen Ğahiliyahgesellschaft einer Person oder Personengruppe gegeben wurde, die sich selbst als loyale Anhänger eines Stammes oder einer Sippe ausgeben, obwohl die nicht dazu gehören, um Schutz und Unterstützung zu bekommen. Diese Individuen besitzen nicht dieselbe Klasse, Kategorie oder dieselben Rechte, wie die wirklichen Stammes- oder Sippenmitglieder.

“Ein geborenes Kind (als Ergebnis einer rechtmäßigen Ehe) gehört (in der Abstammung) zu seinem Vater.”⁴⁰

Die einzige Ausnahme zu dieser Regel besteht, wenn zweifellos bewiesen ist, dass die Ehefrau ihren Mann betrügt und von einem anderen Mann als ihrem eigenen Mann schwanger ist. In einem derartigen Fall werden spezielle Regeln und Richtsprüche angewendet. Wir können nicht all diese Regeln in diesem Buch abhandeln.

“Khal’a” oder verstoßen:

Dies ist der Fall, wenn ein Vater einwandfrei entdeckt, dass einige seiner Kinder, die ihm zugeschrieben wurden, nicht wirklich die Seinen sind. Denn nach dem Verstoßen einer solchen Person oder solcher Personen wird er ihnen gegenüber wie ein absolut Fremder.

Das bedeutet, wenn eine dieser verstoßenen Personen weiblich ist, darf sie vor ihm nicht mehr frei erscheinen, mit ihm reisen, leben oder frei mit ihm verkehren.

Wechsel des Familiennamens der Frau nach der Heirat:

Eine muslimische Frau behält nach der Eheschließung den Familiennamen gemäß dem Islamischen Recht. Nach den Islamischen Lehren und Gesetzen ist es einer Frau verboten, den Familiennamen ihres Ehemannes nach der Heirat zu tragen. Wenn man es richtig betrachtet, kann man die große Ehre, Würde und den Respekt für die Freiheit, die der Frau im Islam gelassen wird, verstehen. Mehr noch, diese Handlungsweise erhält die Gleichheit und Gleichberechtigung der muslimischen Frau gegenüber dem muslimischen Mann in dem Recht, dass sie ihren eigenen unabhängigen Namen tragen darf und direkt nach der Heirat nicht zu einem Anhänger des Familiennamens ihres Ehemannes wird.

Die Rechte der Schwachen und Behinderten schützen und ehren:

Der Islam ehrt die älteren Mitglieder der Islamischen Gesellschaft, respektiert und unterstützt sie, wann immer möglich. Personen, die ihr

⁴⁰ Abu Dawud, 6:181.

Leben dem Wohl der Gesellschaft und der Nation gewidmet haben, müssen wahrlich geehrt und respektiert werden. Genauso die Behinderten, die von Allah ﷻ mit derartigen Schwierigkeiten geprüft und in Versuchung geführt worden sind, sind ebenfalls zu respektieren. Sie sind behindert – und Allah weiss es am besten – um ihre Geduld zu prüfen und um andere daran Gewinn haben zu lassen, die, wenn sie sie sehen, Allahs Gnade auf ihnen als gesunde Menschen zu würdigen wissen, welche die ordentliche Funktion ihrer Knochen und Organe genießen können. Dies basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

“Derjenige wird nicht als einer von uns Muslimen betrachtet, der unserem Jüngsten keine Gnade erweist und unseren Älteren gegenüber keinen Respekt zeigt.”⁴¹

Desweiteren basiert diese Handlungsweise auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

“Ein junger Mann wird einem Älteren in seinem hohen Alter niemals Respekt und Ehre erweisen, ohne dass Allah, der Allmächtige, es dieser Person in seinem hohen Alter zurückzahlen wird. Allah ﷻ wird Leute zu Hilfe nehmen, die einen solchen respektvollen jungen Mann in seinem hohen Alter respektieren, wenn er es am meisten braucht.”⁴²

Was den hilflosen Waisen angeht, der wirklich auf Hilfe und sorgsame Obhut angewiesen ist, so sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura Ad-Duha* (Der Vormittag) 93:9, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Was die Waise angeht, so unterdrücke sie nicht.»

Und Allah, der Allmächtige, sagt auch im *Qur'an al-Karim Sura Al-Isra* (Die Nachtreise) 17:34, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und tastet nicht das Gut der Waise an, es sei denn zu (ihrem) Besten, bis sie die Reife erreicht hat. Und haltet die Verpflichtung ein; denn über die Verpflichtung muss Rechenschaft abgelegt werden.»

⁴¹ Abu Dawud, Hadith Nr. 1984 und Tirmidhi Hadith Nr. 2091.

⁴² Tirmidhi.

Desweiteren sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:10, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, diejenigen, die der Waisen Gut ungerecht aufzehren, die zehren (in Wirklichkeit) Feuer in ihre Bäuche auf und werden in einem Höllenfeuer brennen.»

Schließlich setzt sich Allah ﷻ für die Wahrung der Rechte unschuldiger Kinder ein, deren Eltern aus Armut und absoluter Unwissenheit ein Verbrechen gegen sie begehen könnten, indem sie sie töten. Allah ﷻ sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-An'am* (Das Vieh) 6:151, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Sprich: „Kommt her, ich will verlesen, was euer Herr euch verboten hat: Ihr sollt Ihm nichts zur Seite stellen und den Eltern Güte erweisen; und ihr sollt eure Kinder nicht aus Armut töten, Wir sorgen ja für euch und für sie. Ihr sollt euch nicht den Schändlichkeiten nähern, seinen sie offenkundig oder verborgen; und ihr sollt niemanden töten, dessen Leben Allah unverletzlich gemacht hat, ausser wenn dies gemäß dem Recht geschieht. Das ist es, was Er euch geboten hat, auf dass ihr es begreifen möget.»

Hierin können wir den Schutz der Schwachen, Leichtgläubigen und weniger reichen Menschen der Islamischen Gesellschaft sehen.

Der Schutz und die Sicherheit der nationalen Mittel:

Alle verborgenen, unterirdischen und reservierten nationalen Quellen sind öffentliches Eigentum. Dies bedeutet nicht, dass jeder direkten Zugang dazu hat, sie zu nutzen, wie er möchte, sondern muss der Gegenwert, der aus diesen natürlichen Quellen erzielt wird, in die Schatzkasse der Islamischen Regierung fließen. Die Schatzkasse wird Geld zur Verfügung stellen, mit dem die Bedürfnisse der Öffentlichkeit erfüllt werden. Derartige Quellen dürfen sich nicht im Privatbesitz einer bestimmten Gruppe oder Klasse oder Leuten oder Individuen mit einem speziellen Verdienst befinden. Solche Quellen sind Eigentum der Öffentlichkeit, zum öffentlichen Gewinn und Wohl bestimmt. Es wird zur gemeinsamen Verantwortung der Islamischen

Gesellschaft, Ausschau nach jeglichem Störenfried oder Unruhestifter zu halten, und davon den Islamischen Autoritäten zu berichten, damit ihre Sicherheit weiter gewährleistet werden kann. Gemäß den Islamischen Lehren und Prinzipien ist jegliche unrechtmäßige Ausbeutung natürlicher Quellen verboten. Allah, der Allmächtige sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:60, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿**Und richtet auf Erden kein Unheil an.**﴾

Desweiteren basiert dies auf einer Überlieferung des Gesandten Allahsﷺ:

“Die Menschen sind in drei Dingen Partner. Diese Dinge sind: Wasser, Grasland und Feuer (Brennstoff).”⁴³

Öffentliches und privates Recht im Islam:

Der Islam bemüht sich, die gesellschaftlichen Bindungen zwischen den Angehörigen der Islamischen Gesellschaft zu stärken. Deshalb nennt der Islam zuerst die Rechte der unmittelbaren Familienmitglieder. Alle Verwandten besitzen im Islam Rechte gegenüber einander. Der Wert und die Wichtigkeit derartiger Rechte ist abhängig vom Verwandtschaftsgrad. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:1, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿**Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen) eurer Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Allah wacht über euch.**﴾

Desweiteren lehnt der Islam gewöhnliche Bindungen nicht ab. Zahlreiche Verbindungen unter den Menschen bilden ein Netzwerk, das die Menschen verbindet oder sie gesellschaftlich näher zusammenbringt. Distanzierte Menschen brauchen eine Art Band, das sie in einem geschlossenen Netz näher zusammenbringt, um einander behilflich zu sein. Damit schafft der Islam eine Grundlage für eine

⁴³ Abu Dawud, Hadith Nr. 3477.

zusammenhaltende Gesellschaft. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Hağğ* (Die Pilgerfahrt) 22:41, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Jenen, die, wenn Wir ihnen auf Erden die Oberhand gegeben haben, das Gebet verrichten und die Zakat entrichten und Gutes gebieten und Böses verbieten, (steht Allah bei). Und Allah bestimmt den Ausgang aller Dinge.»

Diese Art der Stärkung der Verbindungen basiert auch auf einer Überlieferung des Gesandten Allahs ﷺ:

“Das Beispiel der Gläubigen in ihrer Liebe, Zuneigung, Zusammenarbeit und Mitwirkung ist das eines Körpers: Wenn ein Organ des Körpers schmerzt, wird der ganze Körper den Schmerzenden unterstützen, indem er wach bleibt (als Verteidigung gegen Angriffe durch Fremdkörper) und fiebert (ein Zustand, der die Zusammenwirkung des gesamten Körpers als Verteidigung gegen eindringende Mikroorganismen oder Krankheiten zeigt).”⁴⁴

Aus diesem Grund gibt es viele wohletablierte öffentliche und private Rechte in der Islamischen Gesellschaft. Wir werden die wichtigsten beleuchten:

1. Die Rechte gegenüber Allah, den Allmächtigen

Das grundlegende Recht Allahs ﷻ gegenüber dem Menschen ist, dass er Ihm allein dient, Ihm weder Rivalen, Partner, Helfer noch irgendwelche Söhne oder Töchter zu Seite stellt. Der Mensch muss das Zeugnis der Wahrheit ablegen. Er soll bezeugen, dass “es keine Gottheit gibt, ausser Allah allein”. Diese Bezeugung beinhaltet die folgenden Erfordernisse:

Vollen Glauben: Der Mensch muss sich Allah ﷻ aus vollem Glauben und Überzeugung unterwerfen. Er muss aus seinem Herzen heraus erklären, dass “es keine Gottheit gibt, ausser Allah allein”. Er ﷻ besitzt keine Partner, Helfer, Sohn oder Ähnliches. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Muhammad* ﷻ 47:19, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

⁴⁴ Sahih Al-Bukharyy, Hadith Nr. 2238 und Sahih Muslim, Hadith Nr. 2586.

«Wisse nun, dass kein Gott ausser Allah da ist, und bitte um Vergebung für deine Schuld und für die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen. Und Allah weiss, wo ihr verkehrt oder euch aufhaltet.»

Alleinige Anbetung: Allah ﷻ allein ist es Wert, voll angebetet zu werden. Niemand besitzt das Recht angebetet zu werden anstatt oder neben Ihm. Alle Aussagen, Taten und verborgenen Absichten müssen mit dem, was Allah, der Allmächtige, erwählt hat, übereinstimmen. Alle Handlungen des Menschen müssen zum Gefallen des Allmächtigen erledigt werden. Allah der Allmächtige sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ghafir* (Der Vergebende) 40:60, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und euer Herr sprach: „Bittet Mich; ich will eure Bitte erhören. Die aber, die zu überheblich sind, um Mir zu dienen, werden unterwürfig in Ğahannam eintreten.“»

Als Beispiel für diese Anbetung sei die Verrichtung der Pflichtgebete genannt. Eine der Früchte der Verrichtung und Aufrechterhaltung solcher Gebete ist, gute Taten zu tun und Schlechtes zu unterlassen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-'Ankabut* (Die Spinne) 29:45, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Verlies, was dir von dem Buche offenbart wurde, und verrichte das Gebet. Wahrlich, das Gebet hält von schändlichen und abscheulichen Dingen ab; und Allahs zu gedenken, ist gewiss das Höchste. Und Allah weiss, was ihr begehrt.»

Desweiteren sorgt die Entrichtung der *Zakat* an Bedürftige für die Selbstreinigung und Ausmerzung der Armut und des Geizes. Zusätzlich wird jemand, der Almosen gibt, rücksichtsvoll gegenüber anderen, insbesondere Bedürftigen und Armen gegenüber. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Lail* (Die Nacht) 92:17-20, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Geschont von ihm wird derjenige sein, der gottesfürchtig ist, der sein Vermögen hergibt, um sich zu reinigen, und der keinem eine

Gunst schuldet, die zurückgezahlt werden müsste, ausser dem Streben nach dem Wohlgefallen seines Herrn, des Allerhöchsten.﴾

Darüberhinaus befähigt das Fasten den Menschen, Versuchungen und Leidenschaften besser zu kontrollieren. Es verstärkt die Selbstdisziplin und gewährt dem Menschen ein besseres Verständnis für den Sinn der Frömmigkeit und Gottesfurcht, eine Tatsache, die sehr schwer zu erklären und zu verbildlichen ist. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:183, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Oh ihr, die ihr glaubt! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten.﴾

Hağğ zu vollziehen, beinhaltet auch eine besondere Weisheit, wie Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura Al-Hağğ* (Die Pilgerfahrt) 22:28 sagt, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und rufe die Menschen zur Pilgerfahrt auf. Sie werden zu Fuß und auf jedem mageren Kamel aus allen fernen Gegenden zu dir kommen, auf dass sie allerlei Vorteile wahrnehmen und während einer bestimmten Anzahl von Tagen des Namens Allahs für das gedenken mögen, was Er ihnen an Vieh gegeben hat. Darum esst davon und speist den Notleidenden, den Bedürftigen.﴾

Überdies sind alle gottesdienstlichen Handlungen im Islam wirklich durchführbar. Jeder normale Mensch ist in der Lage, alle gottesdienstlichen Handlungen auszuüben und einzuhalten, die Allah ﷻ dem Menschen zur Pflicht gemacht hat. Der Islam ist eine natürliche und praktizierbare Religion. Allah, der Allmächtige, verlangt nie eine Pflicht, die der Mensch nicht regelmäßig erfüllen oder aufrechterhalten kann. Allah ﷻ meint es gut mit Seinen Geschöpfen. Er beabsichtigt niemals, ihnen irgendeine Härte oder Schwierigkeiten aufzuerlegen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:185, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer machen.﴾

Dies unterstützend sagte der Gesandte Allahs ﷺ:
“Wenn ich euch irgendetwas zu tun befehle, tut dies so gut ihr könnt.”⁴⁵

Solche gottesdienstlichen Handlungen sind in Härtefällen entweder vollständig aufgehoben oder zumindest mit Erlaubnis verringert. Die Erlaubnis beinhaltet aber keine Entschuldigung, die gottesdienstlichen Handlungen zu unterlassen. Zum Beispiel ist das Stehen ein Teil des täglich vorgeschriebenen Gebets. Wenn jemand nicht in der Lage ist, das Gebet im Stehen zu verrichten, darf er es im Sitzen beten. Wenn ein Betender nicht in der Lage ist, es im Sitzen zu verrichten, darf er / sie es im Liegen auf der Seite oder in Rückenlage oder in einer anderen Stellung, die ihm angenehmer ist, beten. Wenn ein Betender nicht in der Lage ist, auf eine der zuvor beschriebenen Arten zu beten, darf er zeigen, mit seinen Augen blinzeln und betet doch immer noch in einer angemessenen Weise, indem er seine Bewegungen für das Aufstehen, Beugen, Niederwerfen und Sitzen andeutet.

Ähnlich ist es dem männlichen Muslim vorgeschrieben, die täglichen Gebete in einer Gruppe, mit der Gemeinschaft zu verrichten (vorzugsweise den ersten Ruf) in der Moschee. Diese Regel ist nicht länger Vorschrift im Fall von Furcht vor Gefahr, starker Kälte, Regen, Schnee oder ähnlichen Bedingungen. Desweiteren ist es uns auferlegt, vor dem Beten die Gebetswaschung zu verrichten. Diese Pflicht wird aufgehoben, wenn das Wasser knapp ist. Ein Muslim, der kein zugängliches Wasser finden kann, darf *Tayammun* (trockene Waschung) verrichten und weiter beten, als wenn er die reguläre Gebetswaschung mit Wasser gemacht hätte. Desweiteren ist eine Frau vom Beten befreit, wenn sie ihre Regel hat oder nach der Geburt eines Kindes, bis sie vollkommen frei von Blutungen ist. Und die Muslima braucht die unter diesen Bedingungen verpassten Gebete nicht nachholen.

Ein Muslim, Mann oder Frau, der nicht *Nisab* (den Grundbetrag ab dem es Pflicht ist, *Zakat* zu bezahlen) besitzt, braucht keine *Zakat* zu bezahlen.

⁴⁵ Sahih Bukharyy, Hadith Nr. 1337.

Ein alter Mensch, der nicht mehr in der Lage ist, zu fasten und ein kranker Mensch, der ebenfalls nicht fasten kann, sind vom Fasten befreit. Sie müssen seine Wiedergutmachung bezahlen. Die Wiedergutmachung besteht darin, einem Menschen für jeden nicht gefasteten Tag ein Essen zu bezahlen. Ähnlich geht es dem Reisenden, er darf sein Fasten während der Reise unterbrechen, denn Reisen beinhaltet Mühsal und Müdigkeit. Außerdem darf eine Frau, die ihre Regel hat oder eine Frau nach der Entbindung nicht fasten, bis die Blutungen vollkommen beendet sind. Diese Frauen müssen aber ihre versäumten Fastentage nachholen.

Hağğ, die Pilgerfahrt ist für eine Person keine Verpflichtung, die entweder aus physischen oder finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, sie zu verrichten. Jemand, der sich finanziell die Pilgerfahrt leisten könnte, aber körperlich nicht dazu in der Lage ist, muss jemand anderen bezahlen, der für ihn die *Hağğ*-Riten ausführt. Jemand, der nicht genug Geld besitzt, ist nicht verpflichtet, diese Säule des Islam zu erfüllen, bis er es sich aus finanzieller Sicht leisten kann. Eine solche Person muss ausreichend Geld besitzen, um die Bedürfnisse von sich und seiner Familie zu befriedigen. Dies wird durch folgende *Ajat* des *Qur'an al-Karim Sura Al-Imran* (Das Haus Imran) (3:97) begründet, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«In ihm sind deutliche Zeichen – die Stätte Abrahams. Und wer es betritt, ist sicher. Und der Menschen Pflicht gegenüber Allah ist die Pilgerfahrt zum Hause, wer da den Weg zu ihm machen kann. Wer aber ungläubig ist – wahrlich, Allah ist nicht auf die Welten angewiesen.»

Wenn jemand einem Mangel an erlaubtem Essen ausgesetzt ist und kurz vor dem Verhungern steht, ist es ihm auch erlaubt, verbotene Nahrungsmittel zu sich zu nehmen (Fleisch von verendeten Tieren, Schwein und Wein). Trotzdem darf er nur die geringste Menge davon essen, die zur Aufrechterhaltung seines Lebens nötig ist. Dieses Gesetz hat seine Begründung im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:173, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Verboten hat Er euch nur (den Genuss von) natürlich Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber etwas anderes als Allah

angerufen worden ist. Wenn aber jemand (dazu) gezwungen ist, ohne (es) zu begehren und ohne das Maß zu überschreiten, so trifft ihn keine Schuld; wahrlich, Allah ist Allverzeihend, Barmherzig.﴾

Sayyid Qutub, ein wohlbekannter Gelehrter, kommentiert diese Ajat: “Dies ist der Glaube oder die Religion, welche die Menschlichkeit als menschliches Wesen anerkennt. Der Mensch wird weder als reiner Engel mit engelsgleichen Eigenschaften, noch als Teufel behandelt. Der Mensch wird entsprechend seiner körperlichen Fähigkeiten behandelt. Alle schwachen Punkte werden berücksichtigt, wenn es um die Pflichterfüllung des Gottesdienstes geht. Aber auch die Stärken werden berücksichtigt, wenn es um verpflichtende gottesdienstliche Handlungen aller Art geht. Mehr noch, der Mensch wird als Ganzes betrachtet und behandelt. Die Seele des Menschen, seine körperlichen Bedürfnisse, natürlichen Begehren, geistigen Fähigkeiten, emotionalen Fähigkeiten und andere Bedürfnisse werden in Betracht gezogen, wenn er verpflichtende oder auch freiwillige gottesdienstliche Handlungen ausführen soll. Diese sollen in einem Gleichklang der Qualität stehen. Es soll keine Härte entstehen, keine Last aufgebürdet und ihm nichts außerhalb der Reichweite des Menschen aufgetragen werden.”

Ein gläubiger Muslim muß voller Glauben in die “Namen” und “Eigenschaften”, die Allah ﷻ Sich selbst gegeben hat, oder in jene, die Ihm Sein Prophet und Gesandter ﷺ zugesprochen hat, erfüllt sein. Einem Menschen steht es nicht zu, Allah Namen oder Eigenschaften anzudichten, die weder Allah ﷻ noch Sein Prophet und Gesandter Ihm zugeschrieben haben. Er darf keine unpassende Erklärung abgeben, oder jegliche Ähnlichkeit oder Form anbieten, um seine Meinung bezüglich dieser Namen und Eigenschaften von Allah ﷻ auszudrücken. Dies hat seine Grundlage im *Qur’an al-Karim Sura Asch-Schura* (Die Beratung) 42:11, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Der Schöpfer der Himmel und der Erde – Er hat aus euch selbst Gattinnen für euch gemacht und Paare aus den Tieren. Dadurch vermehrt er euch. Es gibt nichts Seinesgleichen; und Er ist der Allhörende, der Allsehende.﴾

Das menschliche Wesen muss es erreichen, sich Allahs Willen voll und ganz zu unterwerfen. Dies wird durch den bewußten Gehorsam

gegenüber aller Befehle Allahs ﷻ gezeigt. Dies hat seine Grundlage in den Anweisungen aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Ahzaab* (Die Verbündeten) (33:36), die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und es ziemt sich nicht für einen gläubigen Mann oder eine gläubige Frau, dass sie – wenn Allah und Sein Gesandter eine Angelegenheit beschlossen haben – eine andere Wahl in ihrer Angelegenheit treffen. Und der, der Allah und Seinem Gesandten nicht gehorcht, geht wahrlich in offenkundiger Weise irre.»

Ein Muslim muss es erreichen, Allah ﷻ und Seinen Gesandten ﷺ völlig rein zu lieben. Diese Liebe soll die Liebe zu allen anderen Geschöpfen übertreffen. Diese Weisung hat ihre Grundlage auf den Befehlen im *Qur'an al-Karim Sura At-Tauba* (Die Reue) 9:24, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Sprich: “Wenn eure Väter und eure Söhne und eure Brüder und eure Frauen und eure Verwandten und das Vermögen, das ihr euch erworben habt, und der Handel, dessen Niedergang ihr fürchtet, und die Wohnstätten, die ihr liebt, euch lieber sind als Allah und Sein Gesandter und das Kämpfen für Seine Sache, dann wartet, bis Allah mit Seiner Entscheidung kommt; und Allah weist den Ungehorsamen nicht den Weg.”»

2. Die Rechte gegenüber dem Propheten Muhammad ﷺ:

In Kürze können diese Rechte durch die folgende Erklärung umfasst werden: “Muhammad ﷺ ist der Diener und Gesandte Allahs ﷻ”. Diese Erklärung benötigt Folgendes:

- Der unerschütterliche Glaube an die Allgemeingültigkeit von Muhammads ﷺ Botschaft für die gesamte Menschheit. Islam richtet sich nicht nur an eine bestimmte Sorte Menschen, wie es bei den vorherigen Propheten und Gesandten der Fall war. Dies ist ersichtlich aus der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-A'raf* (Die Höhen) 7:158, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Sprich: “Oh ihr Menschen, ich bin für euch alle ein Gesandter Allahs, Dessen das Königreich der Himmel und der Erde ist. Es ist kein Gott außer Ihm. Er macht lebendig und lässt sterben. Darum glaubt an Allah und an Seinen Gesandten, den Propheten, der des

Lesens und Schreibens unkundig ist, der an Allah und an Seine Worte glaubt; und folgt ihm, auf dass ihr rechtgeleitet werden möget.”»)

• Der unerschütterliche Glaube, dass Allahs Gesandter und Prophet Muhammad ﷺ vollkommen vor menschlichen Irrtümern geschützt war. Dem entspricht auch der Glaube, dass der Prophet ﷺ bei der Überlieferung der vollständigen Botschaft Allahs ﷻ nie etwas weggelassen oder hinzugefügt hat. Dies ist begründet durch die *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nağm* (Der Stern) (53:2-3), die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Euer Gefährte ist weder verwirrt, noch befindet er sich im Unrecht, noch spricht er aus Begierde.»

• Der unerschütterliche Glaube, dass der Prophet Muhammad ﷺ der letzte Prophet und Gesandte Allahs ﷻ an die Menschheit ist. Schließlich ist er der beste aller Propheten und Gesandten und nach ihm ﷺ kommt kein Prophet oder Gesandter mehr. Dies hat seine Begründung im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ahzaab* (Die Verbündeten) 33:40, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Muhammad ist nicht der Vater eines eurer Männer, sondern der Gesandte Allahs und der letzte aller Propheten, und Allah besitzt die volle Kenntnis aller Dinge.»

• Der unerschütterliche Glaube daran, dass die religiösen Pflichten und göttlichen Befehle an die Menschheit vollständig sind und dass der Prophet ﷺ die Botschaft Allahs ﷻ im Ganzen überliefert hat. Desweiteren hat der Prophet ﷺ und Gesandte Allahs seiner *Ummah*, Gemeinschaft, den besten Rat und die beste Anleitung gegeben, nur Gutes zu tun und das Schlechte zu vermeiden. Dies ist belegt durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'idah* (Der Tisch) 5:3, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Heute haben die Ungläubigen vor eurem Glauben resigniert; also fürchtet nicht sie, sondern fürchtet Mich. Heute habe Ich eure Religion vervollkommnet und Meine Gnade an euch vollendet und euch den Islam zum Glauben erwählt. Wer aber durch Hungersnot

gezwungen wird, ohne sündhafte Neigung – so ist Allah Allverzeihend, Barmherzig.﴾

• Der unerschütterliche Glaube daran, dass die durch den Islam erlassenen Gesetze als vor Allahs ﷻ Angesicht bewährt angesehen werden. Alle Arten des Gottesdienstes müssen von diesen göttlichen Gesetzen abhängen und sich um sie drehen. Die Hadlungen eines Menschen werden nicht anerkannt, Allah weiss es am besten, bis sie alle im Einklang mit diesen göttlichen Gesetzen stehen. Dies ist begründet durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-`Imran* (Das Haus `Imran) 3:85, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und wer eine andere Religion als den Islam begehrt: nimmer soll sie von ihm angenommen werden, und im Jenseits wird er unter den Verlierern sein.﴾

• Ein Gläubiger muss den Befehlen des Propheten ﷺ absoluten Gehorsam leisten. Gleichzeitig muss er versuchen, jeglichen Akt des Ungehorsams zu vermeiden. Dies ist durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Haschr* (Die Versammlung) 59:7 begründet, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist streng im Strafen.﴾

• Ein Muslim muss jeden Richtspruch, den der Prophet und Gesandte Allahs erlassen hat, voll anerkennen, tolerieren und damit zufrieden sein. Dies ist begründet durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa`* (Die Frauen) 4:65, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Doch nein, bei deinem Herrn; sie sind nicht eher Gläubige, bis sie dich zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen.﴾

• Ein Muslim muss jeder *Sunnah* folgen, und den glaubwürdigen Überlieferungen von dem Leben des Gesandten Allahs und Propheten ﷺ. Niemand darf irgendeine *Sunnah* von Allahs Propheten und

Gesandten ﷺ verändern, etwas hinzufügen oder weglassen. Dies ist begründet durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-'Imran* (Das Haus 'Imran) 3:31, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Sprich: "Wenn ihr Allah liebt, so folgt mir. Lieben wird euch Allah und eure Sünden vergeben; denn Allah ist Allvergebend, Barmherzig."﴾

• Ein Gläubiger muss die Ehre und Würde, die Allah Seinem Propheten ﷺ verliehen hat, bewahren. Niemand hat das Recht, seinen Rang zu übertreiben. Dies basiert auf der Aussage des Propheten ﷺ:

*"Preist mich nicht mehr, als ich es verdiene. Allah erschuf mich als einen Sklaven – Diener, bevor Er mich zu Seinem Propheten, Gesandten berief."*⁴⁶

• Ein Muslim muss Allahs Propheten und Gesandten ﷺ jedesmal, wenn sein Name erwähnt wird, ehrenvoll begrüßen. Dies hat seine Begründung im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ahzaab* (Die Verbündeten) 33:56, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Wahrlich, Allah sendet Segnungen auf den Propheten, und Seine Engel bitten darum für ihn. Oh ihr, die ihr glaubt, bittet (auch) ihr für ihn und wünscht ihm Frieden in aller Ehrerbietung.﴾

• Ein Gläubiger muss wahre Liebe und Zuneigung zu dem Propheten und Gesandten Allahs ﷺ vor allem anderen entwickeln. Und dies aufgrund der Gnade, des Wohlwollens und des Segens, dass der Prophet ﷺ die Rechtleitung zur wahren Religion Allahs ﷻ zu uns brachte. Diese Weisung hat ihre Grundlage auf den Befehlen im *Qur'an al-Karim Sura At-Tauba* (Die Reue) 9:24, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Sprich: "Wenn eure Väter und eure Söhne und eure Brüder und eure Frauen und eure Verwandten und das Vermögen, das ihr euch erworben habt, und der Handel, dessen Niedergang ihr fürchtet, und die Wohnstätten, die ihr liebt, euch lieber sind als Allah und Sein Gesandter und das Kämpfen für Seine Sache, dann wartet, bis

⁴⁶ Tabarani.

Allah mit Seiner Entscheidung kommt; und Allah weist den Ungehorsamen nicht den Weg.”﴾

• Ein Muslim muss jede Gelegenheit wahrnehmen, andere zur Botschaft Muhammads ﷺ zu rufen. Dies muss voller Weisheit getan und ausgeführt werden. Die Nichtsahnenden informieren, die Unwissenden belehren, den Glauben der unschlüssigen Menschen bestärken; all dies muss mit einem hohen Grad der Weisheit geschehen. Dies hat seine Begründung im *Qur’an al-Karim Sura An-Nahl* (Die Biene) 16:125, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Rufe zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung auf, und streite mit ihnen auf die beste Art. Wahrlich, dein Herr weiss am besten, wer von Seinem Weg abgeirrt ist; und Er kennt jene am besten, die rechtgeleitet sind.»﴾

Zusätzlich basiert es auf der Aussage des Propheten und Gesandten Allahs ﷺ: “Sendet zu meinen Gunsten wenigstens einen Vers.”⁴⁷

3. Rechte gegenüber anderen Propheten und Gesandten:

Im Islam wird der Glaube eines Muslims nicht als vollständig betrachtet, bevor er nicht seinen vollen Glauben an die Wahrhaftigkeit aller früheren Propheten und Gesandten Allahs ﷺ erklärt. Ein Muslim muss glauben, dass alle vorherigen Propheten und Gesandten zu bestimmten Völkergruppen und zu bestimmten Zeitabschnitten der Geschichte entsendet wurden. Der Auftrag und die Botschaften dieser Propheten waren anders als die des Islam. Die Botschaft des Islam und der Prophet Muhammad ﷺ sind allumfassend, für alle Zeiten und bestehen bis zum Tag des Gerichts. Dies ist begründet durch den *Qur’an al-Karim Sura Al-Baqara* (Die Kuh) 2:285, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Der Gesandte glaubt an das, was ihm von seinem Herrn herabgesandt worden ist, ebenso die Gläubigen; sie alle glauben an Allah und an Seine Engel und an Seine Bücher und an Seine Gesandten. Wir machen keinen Unterschied zwischen Seinen Gesandten. Und sie sagen: “Wir hören und gehorchen. Gewähre uns Deine Vergebung, unser Herr, und zu Dir ist die Heimkehr.”﴾

⁴⁷ Bukhary, Hadith Nr. 3461 und Tirmidhi, Hadith Nr. 2669.

Wie schon zuvor betont, müssen Muslime andere zu der Botschaft des Islam als eine Lebensweise und als Teil einer Verpflichtung einladen. Muslime sind lediglich verpflichtet, andere über die Botschaft des Islam aufzuklären, und nicht dazu, andere zu zwingen oder zu nötigen, ihn anzunehmen. Dies hat seine Grundlage im *Qur'an al-Karim Sura Al-Kahf* (Die Höhle) 18:29, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und sprich: “Es ist die Wahrheit von eurem Herrn.” Darum lass den gläubig sein, der will, und den ungläubig sein, der will.﴾

4. Die Rechte der Eltern:

Die Rechte der Eltern bedeuten in Kürze totalen Gehorsam. Dieser Gehorsam darf dem Gehorsam gegenüber Allahs Befehlen nicht widersprechen. Es beinhaltet auch, beide Eltern gleich zu behandeln, was Geschenke und Fürsorge betrifft. Zusätzlich muss ein Sohn oder eine Tochter notwendige Dinge für die Eltern bereitstellen, wie Essen, Kleidung und Obdach (in erster Linie mit ihm und seiner Familie, wenn möglich). Darüberhinaus muss ein Sohn oder eine Tochter Demut und Respekt gegenüber beiden Eltern gleichermaßen zeigen.

Ein gläubiger Muslim als Sohn oder Tochter darf keinen Hochmut oder Überheblichkeit gegenüber beiden Eltern zeigen. Ein Sohn oder eine Tochter muss Geduld und Beharrlichkeit zeigen, wenn er/sie beide Eltern bedient. Ein Sohn/eine Tochter muss den Gefühlen und Emotionen seiner/ihrer Eltern jede mögliche Aufmerksamkeit gleichermaßen schenken. Dies ist durch den *Qur'an al-Karim Sura Al-Isra* (Die Nachtreise) 17:23 begründet, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und dein Herr hat befohlen: “Verehrt keinen außer Ihm, und (erweist) den Eltern Güte. Wenn ein Elternteil oder beide bei die ein hohes Alter erreichen, so sage dann nicht “Pfui!” zu ihnen und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen in ehrerbietiger Weise.﴾

Dies basiert auch auf der Anweisung des Propheten und Gesandten Allahs ﷺ:

“Allahs Zufriedenheit (mit einem Mann) gründet auf der Zufriedenheit beider Eltern (mit ihrem Kind). Dem entsprechend gründet die

*Verfluchung Allahs (für eine Person) auf dem Ärger der Eltern über ein solches Kind.*⁴⁸

Beide Eltern besitzen diese Rechte, auch wenn sie keine Muslime sind, solange sie ihre Kinder nicht zum Ungehorsam gegenüber Allah ﷻ auffordern. Dies ist begründet durch die Anweisung von Allahs Gesandtem ﷺ, wie A'ischah ؓ berichtet: "Meine Mutter besuchte mich, als sie noch keine Muslima war. Ich fragte Allahs Propheten ﷺ, bezüglich ihres Besuchs (und wie ich sie dabei behandeln sollte) und sagte: Meine Mutter möchte mich besuchen. Sollte ich (oder sollte ich nicht) meine Höflichkeit (als Gastgeber) erweisen? Er sagte: "Der Mutter muss Vorrang gegeben werden in Sachen Freundlichkeit, Zuneigung, guten Gefühlen, Liebe und Herzlichkeit. Dies basiert auf der Anweisung des Propheten Allahs ﷺ:

*"Ein Mann kam zu Allahs Propheten ﷺ und fragte ihn: "Oh Prophet Allahs! Welcher Person gebührt meine Gesellschaft am meisten?" Er ﷺ antwortete: "Deiner Mutter." Der Mann fragte weiter: "Und wer ist der nächste (der Anspruch auf meine Gesellschaft besitzt)?" Allahs Gesandter ﷺ antwortete: "Deine Mutter." Der Mann fragte [zum dritten Mal]: "Und wer ist der nächste?" Allahs Gesandter ﷺ antwortete: "Es ist deine Mutter." Der Mann fragte [das vierte Mal]: "Wer ist der nächste?" Allahs Gesandter ﷺ antwortete: "Dann dein Vater." Dann der nächste in der Verwandtschaft.*⁴⁹

Also stellen wir fest, dass der Gesandte Allahs der Mutter das dreifache Recht auf Gesellschaft zuspricht, während dem Vater nur ein Anteil zusteht. Dies ist so – und Allah weiss es am besten - weil die Mütter viel mehr durchleiden, als es die Väter tun. Die Mutter zieht die Kinder auf, trägt sie und übt Geduld mit ihnen. Zusätzlich basiert es auf den Anweisungen der Ajat im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ahqaaf* (Die Sanddünen) 46:15, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und wir haben dem Menschen anbefohlen, gegen seine Eltern gütig zu sein. Seine Mutter trug ihn wider Willen, und wider Willen brachte sie ihn zur Welt.﴾

⁴⁸ Tirmidhi, Hadith Nr. 1962.

⁴⁹ Bukhary, Hadith Nr. 2227, Muslim, Hadith Nr. 2584 und Tirmidhi, Hadith Nr. 1959.

Mütter tragen ihr Kind neun Monate als Fetus. Der Fetus erhält seine Ernährung als Embryo aus dem Essen seiner Mutter. Und die Mutter leidet sehr bei den Wehen und dem Geburtsvorgang. Dann leidet die Mutter weiter, wenn sie nach der Geburt für das Kind Sorge trägt.

5. Die Rechte des Ehemanns gegenüber seiner Frau:

Finanzielle und andere Sorge: Ein Ehemann besitzt das Recht, das Haus zu leiten und zu führen. Der Ehemann soll, obwohl er der Führer ist, kein tyrannischer Befehlshaber sein. Ein Ehemann hat die Ermächtigung, zuzusehen, dass die Interessen der Familie bestens gewahrt werden. Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Nisa* (Die Frauen) 4:34, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben.»

Desweiteren ist der Ehemann als Mann vernünftiger, wenn es darum geht, Dinge welche die Familie betreffen, zu entscheiden. Die Ehefrau, als Frau, ist im Allgemeinen emotionaler.

Von der Ehefrau wird verlangt, dass sie den Befehlen und Anordnungen ihres Ehegatten Folge leistet, solange diese keine Handlung beinhalten, die den Ungehorsam gegenüber Allahs Befehlen oder den Anweisungen des Propheten verlangen. Dies ist die Antwort des Gesandten Allahs ﷺ auf A'ischah's ﷺ Frage:

“Wer besitzt das größte Recht über eine Frau?” Da antwortete er spontan: “Ihr Ehemann.” Ähnlich beantwortete der Gesandte Allahs ﷺ die Frage: “Wer besitzt das größte Recht über einen Mann?” Er ﷺ sagte: “Es ist seine eigene Mutter.”⁵⁰

Eine Frau darf von ihrem Ehemann keine Dinge verlangen, die er sich nicht leisten kann oder ihn um Sachen bitten, die er nicht fertigbringen kann. Von einer Ehefrau wird auch erwartet, dass sie den Reichtum, die Kinder und die Abstammung ihres Gatten bewahrt [indem sie sich selbst schützt und vollkommen keusch bleibt].

⁵⁰ Al-Hakim.

Demgemäß darf eine Frau das Haus ihres Ehemannes nicht ohne sein vorheriges Wissen und sein Einverständnis verlassen. Einer Frau ist es auch nicht erlaubt, jemanden, den ihr Ehegatte hasst oder nicht gern in seinem Haus sieht, einzulassen. Dies ist auf der Anweisung von Allahs Gesandten ﷺ begründet:

“Die beste der Frauen ist die, mit der du zufrieden bist, wenn du sie ansiehst, wenn du ihr [irgendetwas Erlaubtes] befiehlst, gehorcht sie dir und wenn du abwesend bist oder dich nicht bei ihr (zu Hause) befindest, beschützt und bewahrt sie deinen Reichtum und deine Abstammung.”⁵¹

6. Die Rechte der Ehefrau gegenüber ihrem Ehegatten:

Mitgift: Einer Ehefrau steht eine Mitgift von ihrem Ehemann zu, ohne welche der Ehevertrag nicht vollständig ist. Auf die Mitgift kann nicht verzichtet werden, selbst wenn die Frau damit einverstanden ist; außer wenn der Ehevertrag bereits geschlossen ist, dann kann die Frau auf die ihr zustehende Mitgift verzichten.

Dies geht aus der Anweisung Allahs ﷻ im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:4 hervor, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und gebt den Frauen ihre Brautgabe als Schenkung. Und wenn sie euch gern etwas davon erlassen, so könnt ihr dies unbedenklich zum Wohlsein verbrauchen.»

Gleichberechtigung und Gerechtigkeit: Diese beiden Prinzipien kommen zur Anwendung, wenn der Ehemann mehr als zwei Ehefrauen hat. Den Frauen eines Mannes steht die Gerechtigkeit und Gleichbehandlung durch ihren Gatten zu, denn ein Mann, der mehr als eine Frau hat, muss alle seine Frauen gleich behandeln. Sie müssen ihren Frauen dieselben Wohnbedingungen, die gleiche oder vergleichbare Bekleidung zur Verfügung stellen und mit jeder einzelnen die gleiche Zeit verbringen. Andernfalls handelt ein solcher Ehemann ungerecht. Dies ist durch die Aussage des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

⁵¹ Ibn Maajah, Hadith Nr. 1862.

“Derjenige, der zwei Ehefrauen erhält und sie nicht beide gleich (oder gerecht) behandelt, (ein solcher Ehemann) wird am Tag des Gerichts mit einer schrägen (gelähmten) Seite erscheinen (auf beiden Seiten: rechts und links)”⁵²

Finanzielle Versorgung: Ein Ehemann muss seine Frau, Familie und Kinder finanziell unterstützen. Die Ehemänner sind verpflichtet, ihrem Haushalt angemessene Wohn- und Lebensbedingungen zur Verfügung zu stellen. Der Ehemann muss für seine Frau (Frauen) und den gesamten Haushalt und alle Familienmitglieder die notwendigen und grundlegenden Dinge zur Verfügung stellen: Lebensunterhalt, medizinische Versorgung, Bekleidung und Grundbedarf. Die Ehemänner müssen ihre Familie gemäß ihrer Mittel und Grenzen versorgen. Dies basiert auf den Anweisungen aus dem *Qur’an al-Karim Sura Al-Talaq* (Die Scheidung) 65:7, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden können:

«Jeder soll aus seiner Fülle ausgeben, wenn er die Fülle hat; und der, dessen Mittel beschränkt sind, soll gemäß dem ausgeben, was ihm Allah gegeben hat. Allah fordert von keiner Seele etwas über das hinaus, was Er ihr gegeben hat. Allah wird nach einer Bedrängnis Erleichterung schaffen.»

Gleiche Zeit und vertrauliche Beziehungen: Eines der wichtigsten Rechte der Frau über ihren Ehemann ist ein befriedigendes Maß an vertraulicher Beziehung zu bewahren und eine angemessene Zeit mit ihm und seinen Familienangehörigen zu verbringen. Islamische Gesetze und Lehren bestehen auf ihren Prinzipien und ziehen daraus großen Nutzen. Das Recht der Frau, Frauen und Familienmitglieder muss voll erfüllt werden. Eine Frau braucht einen liebevollen Ehemann, der auf sie achtet und ihre grundlegenden Lebensbedürfnisse erfüllt. Andernfalls, wenn er nicht die notwendige Sorge und Zuneigung bereithält, kann die resultierende Situation zur Zerstörung der Ehe führen, möge Allah uns davor bewahren.

Schutz aller Geheimnisse der Frau: Ein Ehemann darf keinerlei Fehler oder Mängel seiner Frau enthüllen. Ein Ehemann muss alles, was er von seiner Frau sieht oder hört als ein geschütztes Geheimnis

⁵² Nasa’i, 7:63.

behalten, das niemals enthüllt und öffentliches Gesprächsthema werden darf. Jegliche intime Beziehung zwischen einem Ehemann und seiner Gattin muss gepflegt, geschützt und niemals in der Öffentlichkeit enthüllt werden, egal was passiert. Eheleiche Beziehungen sind gemäß dem Islam heilige Beziehungen und damit darf kein Missbrauch betrieben werden. Dies ist durch die Anweisung des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

“Eine der schlechtesten Stellungen am Tag des Gerichts wird vor Allahs Angesicht ein Mann [Ehemann] haben, der mit seiner [rechtmäßigen] Frau eine intime Beziehung hat und dann enthüllt einjeder der beiden die Geheimnisse seines Partners [Gatten] in der Öffentlichkeit.”⁵³

Gerechte und freundliche Behandlung: Ein Ehemann muss seiner Frau / seinen Frauen und seinem Haushalt eine gerechte Behandlung erweisen. Ein Ehemann muss Sorge, Freundlichkeit zeigen und jedes Problem seinen Fähigkeiten entsprechend lösen. Ein Ehemann muss Fehler vermeiden, Mängel seiner Frau ausgleichen, um Allahs ﷻ Gefallen in beiden Welten zu erreichen. Ein Ehemann muss sich mit seiner Frau / seinen Frauen über ihr Leben und ihre zukünftigen Bedürfnisse und Pläne beraten. Ein Ehemann darf weder eine autoritäre Stellung einnehmen, noch die ganze Zeit über ein dominantes Verhalten zeigen. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass eine Überlegung des Ehemannes sich immer als richtig erweist. Der Ehemann ist verpflichtet, für seine Frau / Frauen und seinen Haushalt mit allen Mitteln eine liebende, friedliche und sorgende Umgebung zu Hause und ausserhalb zu sichern und bereitzustellen. Ein Ehemann muss seine Frau / seinen Frauen und Familienmitgliedern seine wahre Liebe entgegenbringen. Ein Ehemann muss mit seiner Frau und seinen Kindern freundlich und aufmerksam sein. Dies ist durch die Anweisung des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

⁵³ Muslim, Hadith Nr. 1437.

“Derjenige von den Gläubigen mit dem vollständigsten Glauben ist der, der den besten Charakter [Verhalten und Benehmen] besitzt. Überdies, die Besten unter euch (Muslime) sind die, die am besten zu ihren Familien (Frauen) sind.”⁵⁴

Schutz und Erhaltung: Ein Ehemann darf seine Frau oder Familienmitglieder nicht in eine gefährliche oder verdorbene Situation bringen oder einer solchen aussetzen. Ein Ehemann darf seiner Frau oder Familienmitgliedern nicht erlauben, sich in schlechter Umgebung aufzuhalten. Dies basiert auf den Anweisungen aus dem *Qur’an al-Karim Sura Al-Tahrim* (Das Verbot) 66:6, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden können:

«Oh ihr, die ihr glaubt, rettet euch und die Euren vor einem Feuer, dessen Brennstoff Menschen und Steine sind, worüber strenge Engel gesetzt sind, die Allah nicht ungehorsam sind in dem, was Er ihnen befiehlt, und die alles vollbringen, was ihnen befohlen wird.»

Ein Ehemann muss den privaten Reichtum, Besitz und persönliches finanzielles Vermögen seiner Frau beschützen. Ein Ehemann darf nichts von ihren persönlichen Dingen nehmen, ohne sie zuvor um Erlaubnis zu fragen. Ein Ehemann darf keinerlei Transaktionen, welche die Finanzen seiner Frau betreffen, ohne ihr Einverständnis vornehmen.

7. Die Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder sind viele. Im Wesentlichen besitzen sie das Recht auf ein anständiges und friedliches Leben und auch das Recht auf gute und würdige Namen. Zusätzlich haben sie ein Anrecht auf Lebensnotwendigkeiten, die ein erschwingliches Haus und erlaubte Nahrung miteinschließen. Desweiteren stehen ihnen nützliche Bildung und ordentliche Erziehung zu. Hierdurch erhalten sie sowohl einen guten gesitteten Charakter, als auch einen Schutz gegen alle möglichen Untugenden und schlechten Eigenschaften, wie Lügen, Schwindeln, Stehlen, Eifersucht, Betrug und unfreundliches Benehmen gegenüber den Eltern. Dies basiert auf den Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ:

⁵⁴ Tirmidhi, Hadith Nr. 1162.

⁵⁵ Abu Dawud, Hadith Nr. 1692.

⁵⁶ Bukhary und Muslim, Lulu und Morjan, Hadith Nr. 149.

“Es genügt für ein Wesen als Sünde, diejenigen, die es ernähren müsste, verderben zu lassen.”⁵⁵

Desweiteren steht den Kindern eine gerechte und gleiche Behandlung zu. Kein Kind darf bevorzugt oder einem von ihnen irgendeine Art von Vorrecht über die anderen gegeben werden, was Geschenke, Bewilligungen, Besitz oder Erbe betrifft. Entsprechend müssen alle Kinder gleich behandelt werden, wenn es um freundliche Behandlung und gutes Benehmen geht. Eine ungerechte Behandlung der Kinder kann schlechtes Benehmen untereinander und zu den Eltern zur Folge haben. Jegliche ungerechte Behandlung der Kinder kann auch den Hass unter den Kindern schüren. Dies ist in den Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ begründet, als ein Mann zu diesem kam und ihn fragte: “Oh Prophet Allahs! Ich möchte, dass du einem meiner Kinder einen Anteil gibst, und ich möchte, dass du Zeuge darüber bist.” Als er die Bitte des Mannes hörte, fragte Allahs Gesandter ﷺ:

“Machst du die Schenkung allen Kindern?” Der Mann, der gefragt hatte, antwortete: “Nein, mache ich nicht!” Allahs Gesandter ﷺ erwiderte: “Dann suche jemand anderen, der deine Schenkung bezeugt, denn ich werde keine ungerechte oder unbillige Situation bezeugen. Sei bewußt (und fürchte) Allah. Sei gerecht, billig und gleich in der Behandlung deiner Kinder.”⁵⁶

8. Die Rechte der Angehörigen

Angehörige oder Verwandte haben besondere Wichtigkeit. Der Islam ermahnt ihnen gegenüber zu freundlicher Aufmerksamkeit. Ein wohlhabender Muslim, Mann oder Frau, ist verpflichtet, seine / ihre Verwandten zu unterstützen. Der Vorrang sollte auch hierbei den Nächsten und den Teuren gegeben werden. Entferntere Familienmitglieder sind die nächsten, denen derartige freundliche Behandlung gebührt. Gemäß den Lehren des Islam muss ein Muslim an den Interessen seiner Verwandten teilhaben. Ähnlich sollte er Kummer und Gewinn seiner Angehörigen teilen. Dies basiert auf den Anweisungen aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:1, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden können:

«Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen eurer) Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Allah wacht über euch.»

Tatsächlich zwingt der Islam den Muslim, freundlich zu seinen Angehörigen zu sein, auch wenn sie zu ihm unfreundlich sind. Einem Muslim wird befohlen, seinen Familienmitgliedern zu vergeben, selbst wenn sie ihm gegenüber rachsüchtig sind. Von einem Muslim wird verlangt, enge Beziehungen mit seinen Familienmitgliedern aufrechtzuerhalten, auch wenn sie es nicht für nötig halten. Dies ist durch die Anweisung des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

“Jemand, der eine gute Schutzhülle zu seiner Familie aufbaut, wird nicht der “Belohnte” sein. Der wirklich gute Mittler (mit seinen Familienmitgliedern) ist derjenige, der gut zu seinen Verwandten ist, wenn sie die Beziehungen mit ihm abbrechen.”⁵⁵

Desweiteren warnte der Islam davor, die Beziehungen zu den Verwandten und Familienmitgliedern abzubreaken. Derartige Sünden zählen im Islam zu den großen Sünden. Dies basiert auf den Anweisungen aus dem *Qur’an al-Karim Sura Muhammad* ﷻ 47:22, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden können:

«(Wollt) ihr denn, indem ihr euch (vom Glauben) abwendet, Verderben im Land anrichten und die Bande eurer Blutsverwandtschaft zerreißen? Diese sind es, die von Allah verflucht sind, so dass Er sie taub macht und ihre Augen erblinden lässt.»

Ein Wort über allgemeine Rechte und Pflichten:

Der Islam weist die Muslime an, die Belange und Prüfungen ihrer muslimischen Brüder auf der ganzen Welt zu teilen und ihnen so weit wie möglich beizustehen. Die Unterstützung seiner Mitmuslime ist auf keinen bestimmten Ort beschränkt. Tatsächlich ist sie universell. Sie missachtet jegliche geographischen Grenzen. Dies ist durch die Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

⁵⁵ Bukhary, Hadith Nr. 5645.

“Der Muslim ist dem Anderen wie ein Mauerwerk. Ein Teil hält und festigt den anderen.” Als der Gesandte Allahs ﷺ dies sagte, verschränkte er seine Hände ineinander.⁵⁶

Desweiteren unterweist der Islam den Muslim, gute Verbindungen zu seinen muslimischen Brüdern zu unterhalten. Dies basiert auf den Befehlen des Gesandten Allahs ﷺ:

„Vermeidet Verdächtigung. Verdächtigung ist die schlimmste Lüge. Folgt nicht den schlechten Neuigkeiten, Mängeln und Fehlern eurer muslimischen Brüder. Spioniert euren muslimischen Brüdern nicht nach. Konkurriert nicht (mit schlechten Gedanken und Absichten) mit euren muslimischen Brüdern. Hasst eure muslimischen Brüder nicht. Wendet euch nicht von euren muslimischen Brüdern ab (wenn sie eure Hilfe und Unterstützung benötigen). Oh Diener Allahs! Seid einander [gute] Brüder, wie Er es euch befohlen hat. Ein Muslim ist dem anderen Muslim ein Bruder. Ein Muslim muss zu seinem muslimischen Bruder gerecht sein. Ein Muslim darf ihn nicht im Stich lassen oder ihm die Unterstützung untersagen. Ein Muslim darf seinen muslimischen Bruder nicht bloßstellen (auf irgendeine Art und Weise). Was ein Muslim besitzt, ist anderen Muslimen verboten zu benutzen [ohne den Besitzer zuvor um Erlaubnis zu bitten] oder zu missbrauchen [ohne Berechtigung]. Frömmigkeit [Rechtschaffenheit] ist hier“, dabei zeigte er ﷺ auf seine Brust [Herz], „Frömmigkeit ist hier. Es ist für einen Muslim ein ausreichendes Übel, seinen Bruder bloßzustellen. Alles was ein Muslim besitzt, ist einem anderen Muslim verboten [sich einzumischen]; sein Blut [d.h. sich untereinander zu töten], seine beschützten Dinge [Würde, Ehre und Familienangehörige] und sein Reichtum oder Besitz. Wahrlich, Allah schenkt eurem Körper, eurer Gestalt oder Form keine Beachtung, sondern Er betrachtet unsere Herzen, Taten und Handlungen.“⁵⁷

Dies ist auch durch folgende Richtlinie des Gesandten Allahs begründet:

“Ein Muslim ist kein richtiger Gläubiger, bevor er nicht für seinen Bruder wünscht, was er sich selbst wünscht.“⁵⁸

⁵⁶ Bukhary, Hadith Nr. 5680 und Muslim, Hadith Nr. 2585.

⁵⁷ Muslim, Hadith Nr. 2563.

⁵⁸ Bukhary, Hadith Nr. 13.

Diese allgemeinen Rechte gelten für alle Mitglieder der Islamischen Gesellschaft:

1. Die Rechte eines Herrschers gegenüber der Bevölkerung

Dieses Recht basiert ganz einfach auf der Ajjat aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa'* (Die Frauen) 4:59, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden können:

﴿Oh ihr, die ihr glaubt, gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und denen, die unter euch Befehlsgewalt besitzen.﴾

Es folgen die Richtlinien, an welche sich der Muslim halten muss:

- Gehorsam gegenüber dem Herrscher, solange dieser nicht etwas Schlechtes zu tun befiehlt. Dies ist begründet durch die Aussage des Gesandten Allahs ﷺ:

“Hört zu und gehorcht, selbst wenn ein Sklave aus Äthiopien (als Herrscher) eingesetzt wurde, solange er gemäß dem göttlichen Buch Allahs handelt.”⁵⁹

- Deshalb ist der Gehorsam zu einem muslimischen Herrscher, der in Einklang mit dem göttlichen Buch handelt, gleichzusetzen mit dem Gehorsam zu Allah ﷻ und umgekehrt. Jeder Ungehorsam gegenüber den Befehlen eines Herrschers, der gemäß Allahs ﷻ Buch handelt, bedeutet in Wirklichkeit Ungehorsam gegenüber Allah ﷻ.

- Im übertragenen Sinn und ein ernsthafter Ratschlag: Einem muslimischen Führer müssen ernsthafte Ratschläge für das Wohlergehen der Gemeinschaft gegeben werden. Einem muslimischen Herrscher müssen Empfehlungen gegeben werden, die ihm, der Gemeinschaft und der gesamten Nation nützen. Ein muslimischer Herrscher muss an die grundsätzlichen Bedürfnisse, die der Allgemeinheit fehlen, erinnert werden. Dies basiert auf den Richtlinien aus dem *Qur'an al-Karim Sura Taha* 20:44, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden können:

﴿Jedoch spricht zu ihm in sanfter Sprache; vielleicht lässt er sich mahnen oder fürchtet (Allah).﴾

⁵⁹ Muslim, Hadith Nr.1838.

Das Volk und die Menschen müssen einen muslimischen Führer / Herrscher in Krisensituationen unterstützen. Es ist die Pflicht des Muslims, seinem Führer zu gehorchen und ihn nicht im Stich zu lassen und auch nicht die Leute gegen ihn aufzuwiegeln. Abgesehen davon, dass man dem Herrscher nicht die Treue geschworen hat, darf man sich in unruhigen Zeiten nicht von einem Führer abkehren. Dies basiert auf den Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ:

“Wenn jemand zu euch kommt, während ihr (schon) einen Führer habt und versucht eure Einheit zu spalten, dann tötet ihn.”⁶⁰

2. Rechte des Volkes gegenüber der Regierung

Die Muslime in einem islamischen Staat besitzen gegenüber ihrer Regierung bestimmte Rechte. Diese können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Absolute Gerechtigkeit: Das beinhaltet, dass jedem Menschen in der Islamischen Gesellschaft eine gerechte Behandlung zuteil wird. Allen Einzelpersonen, denen spezielle Rechte zustehen, müssen die ihnen gebührenden Rechte erhalten. Alle Einzelpersonen, die bestimmte Pflichten erfüllen müssen, müssen gerecht und unvoreingenommen behandelt werden. Auch Verantwortung muss gleichmäßig und gerecht unter den Personen verteilt werden. Keinem Individuum, keiner Klasse von Menschen, Gruppe oder Schicht darf irgendein Vorrang gegeben oder eine Bevorzugung vor anderen zuteil werden. Dies ist in den Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

“Der Beliebteste und Nahestehendste zu Allah ist am Tag des Gerichts ein gerechter Führer / Herrscher oder Richter. Dementsprechend ist der Hassenswerteste bei Allah und der am weitesten Entfernte von Ihm ein übertriebener und tyrannischer Herrscher.”⁶¹

Volksbefragung: Die Menschen haben das Recht, befragt zu werden. Die Menschen in einer Islamischen Gesellschaft besitzen das Recht, über Dinge, die ihre ökonomischen und sozialen

⁶⁰ Muslim, Nr. 1852.

⁶¹ Tirmidhi, Hadith Nr. 1329

Angelegenheiten betreffen, befragt zu werden. Diese Befragung sollte in einfacher Form stattfinden. Der Öffentlichkeit muss die Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansichten und Ideen zu den Themen, die mit der Islamischen Gemeinschaft zu tun haben, mitzuteilen. Derartig geäußerte Ansichten können angenommen werden, wenn sie dem allgemeinen Interesse dienen. Dies ist begründet durch das Beispiel, als der Gesandte Allahs ﷺ während der Schlacht von Badr dem Ratschlag eines gewöhnlichen Muslims folgte, der ihm vorschlug, den Platz für das Lager der kämpfenden Muslime zu wechseln. Der Prophet ﷺ nahm den Rat seines Gefährten an. Einer der normalen, einfachen Muslime fragte den Gesandten ﷺ während der Schlacht: “Oh Prophet Allahs. Ist dies ein Platz, an dem Allah dir befohlen hat, zu lagern, und wir haben keine Wahl, ihn zu ändern? Ist dies die Strategie und der Plan der Schlacht?” Allahs Gesandter ﷺ antwortete prompt: “Nein. Ist es nicht. Sondern es ist eher mein Kampfplan.” Der Mann, der gefragt hatte, schlug vor: “Oh Prophet Allahs! Dies ist nicht die richtige Auswahl für den Lagerplatz. Lass uns einen suchen, wo wir am dichtesten an der Wasserquelle unserer Feinde sind und dort lagern. Dann müssen wir all unsere Wasservorräte eingraben (wenn wir können). Dann müssen wir ein Becken oder ein Wasserreservoir für unsere Seite bauen. Dann können wir in die Schlacht ziehen. Wir werden den Zugang zum Wasser haben, aber unsere Feinde nicht. Also werden wir das verfügbare Wasser trinken und nutzen können und unsere Feinde können es nicht. Allahs Gesandter ﷺ kommentierte:

“Du hast sicherlich den besten Rat gegeben.”⁶²

Islamische Gesetze: Die Grundlage für Islamische Gerichtsbeschlüsse und gesetzliche Regelungen ist die *Schari'ah*, das Islamische Gesetz. Die Konstituierung eines muslimischen Herrschers muss auf *Qur'an*, *Sunnah* und allen Islamischen richterlichen Quellen basieren. Wenn ein authentischer Text zur Verfügung steht, darf es keinen Platz für persönliche Meinungen geben. Spontane Ansichten können sich manchmal als Irrtum erweisen, auch wenn sie sich zu anderen Zeiten als produktiv zeigen. Hier gab es einen Vorfall, als der zweite Kalif `Umar bin Al-Khattab ؓ, nachdem er der Herrscher der Muslime geworden war, sich dem Mann zuwandte, der seinen Bruder

⁶² Ibn Hischams Biografie des Propheten (ﷺ).

Zaid bin Al-Khattab getötet hatte, dessen Name Abu Maryann Al-Saluule war, indem er sagte: "Bei Allah! Ich sollte dich nicht lieben, bevor die Erde Blut liebt [d.h. es ist unmöglich]." Der Mörder antwortete: "Würde mich dies irgendeines meiner Rechte [als Muslim] kosten?" Umar ﷺ antwortete sofort: "Nein." Der Mörder kommentierte: "[Ich schätze] Nur Frauen weinen um Liebe. Sorge dich nicht!"

Politik der offenen Tür: Ein muslimischer Herrscher darf keine Politik der geschlossenen Türen betreiben. Er darf sich von seinem Volk nicht weit entfernen und distanzieren. Ein muslimischer Herrscher darf keine Mittelsmänner benennen, die voreingenommen sind und nur bestimmte Menschen auswählen, die den Herrscher sehen dürfen, während sie andere abweisen. Dies geht aus den Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ hervor:

*"Wem die Führung über die Muslime anvertraut ist, sich dann vor ihnen versteckt und ihre Bedürfnisse nicht beantwortet, Allah ﷻ wird sich am Tag des Gerichts vor einem solchen Herrscher verstecken, indem Er ihn an seiner eigenen Armseligkeit und Bedürfnissen leiden lässt."*⁶³

Gnade für die Menschen: Ein muslimischer Herrscher muss seinen Leuten gegenüber gnädig sein. Er darf sie nicht über ihre Fähigkeiten hinaus überfordern. Ein muslimischer Herrscher darf es seinem Volk nicht schwer machen, in der Gesellschaft zu leben und zu überleben. Ein muslimischer Herrscher muss einen älteren Mann wie einen Vater behandeln, einen Jungen wie einen Sohn und jemanden gleichen Alters wie einen Bruder. Ein muslimischer Herrscher muss Älteren gegenüber respektvoll sein, freundlich und gnädig zu den Jungen und rücksichtsvoll zu Personen seiner Altersgruppe. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Imran* 3:159, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und in Anbetracht der Barmherzigkeit Allahs warst du (oh Muhammad) mild zu ihnen; wärest du aber rauh und harten Herzens gewesen, so wären sie dir davongelaufen. Darum vergib ihnen und bitte für sie um Verzeihung und ziehe sie in der Sache zur Rate; und

⁶³ Abu Dawud, Hadith Nr. 2948.

wenn du entschlossen bist, dann vertrau auf Allah; denn wahrlich, Allah liebt diejenigen, die auf Ihn vertrauen.﴾

Es basiert auch auf den Richtlinien des Gesandten Allahs ﷺ:

*"Jene die gnädig [und freundlich zu anderen] sind, denen möge Allah Gnädig [und Freundlich] sein. Seid [freundlich und] gnädig zu den Menschen auf der Erde, dann wird Allah [noch] gnädiger zu euch sein."*⁶⁴

Tatsächlich sagte ʿUmar bin Al-Khattab ؓ, der zweite Khalif der Muslime einmal: "Bei Allah! Ein weibliches Maultier stolperte im Irak, ich war in Sorge, dass Allah ﷻ mich [am Tag des Gerichts] fragt: "Oh ʿUmar! Warum pflasterst du nicht den Weg für dieses weibliche Maultier."

3. Rechte der Nachbarn

Allah befahl im *Qurʿan al-Karim Sura An-Nisaʿ* (Die Frauen) 4:36, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und dient Allah und setzt Ihm nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbarn, sei er verwandt oder aus der Fremde, dem Begleiter an der Seite, dem Sohn des Weges und zu dem (Sklaven), den ihr von Rechts wegen besitzt. Seht, Allah liebt nicht den Hochmütigen und Prahler.﴾

Allahs Gesandter ﷺ beschrieb die Rechte des Nachbarn folgendermaßen:

"Kennt ihr die Rechte des Nachbarn? [Es sind folgende] Wenn ein Nachbar um deine Hilfe bittet, so gewähre sie ihm. Wenn ein Nachbar dich um eine Leihgabe bittet, leihe ihm [wenn du es hast]. Wenn dein Nachbar verarmt, dann hilf ihm finanziell und stehe ihm in seiner Armut bei, wenn du kannst. Wenn dein Nachbar krank wird, dann besuche ihn [frage nach seiner Gesundheit und Situation]. Wenn dein Nachbar über irgendeinen Gewinn glücklich ist, so gratuliere ihm. Wenn deinem Nachbarn ein Unglück widerfährt, spreche ihm dein Beileid aus. Wenn dein Nachbar stirbt, nimm an seiner Beerdigung

⁶⁴ Abu Dawud, Hadith Nr. 4941 und Tirmidhi, Hadith Nr. 1924.

teil [wenn du kannst]. Überraue nicht mit deinen Gebäuden seine Gebäude, so dass es ihm das Sonnenlicht oder den Wind nimmt. Belästige nicht deinen Nachbarn mit dem Geruch gekochten Essens, bevor du ihm etwas [von dem gekochten Essen] anbietest. Wenn du Früchte kaufst [während er nicht die Mittel besitzt, etwas zu kaufen], dann schenke ihm etwas von den Früchten. Wenn du ihm nichts von deinen Früchten schenken willst, dann bring sie in dein Haus [ohne dass er es bemerkt]. Erlaube deinem Kind nicht, später die gekaufte Frucht herauszubringen, um damit seinen Sohn aufzulauern und ihn zu ärgern."⁶⁵

Desweiteren unterteilt der Islam die Nachbarn in drei Kategorien:

Ein verwandter Nachbar. Dieser Nachbar besitzt drei Rechte über dich: das Recht der Verwandtschaft, das Recht des Nachbarn und das Recht des Islam.

Ein muslimischer Nachbar besitzt zwei Rechte: das Recht eines Nachbarn und das Recht des Islam.

Ein nicht-muslimischer Nachbar besitzt trotzdem das Recht des Nachbarn. 'Abdullah bin 'Umar رضي الله عنه, ein sehr bekannter führender Gefährte und Gelehrte des Islam, kam einst nach Hause. Er sah, dass seine Familie ein Schaf geschlachtet hatte. Er fragte sofort nach: "Habt ihr etwas von dem Fleisch des Schafs unseren jüdischen Nachbarn als Geschenk angeboten? Denn ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ sagen:

*"Der Engel Ğibriel عليه السلام befahl mir wiederholt zu meinem Nachbarn freundlich zu sein, bis ich dachte, er würde ihn als meinen Erben einsetzen."*⁶⁶

4. Rechte der Freunde

Freunde genießen im Islam besondere Rechte. Dies basiert auf den Richtlinien des Gesandten Allahs ﷺ:

*"Der Beste der Freunde und der Beste der Nachbarn ist der beste zu ihnen."*⁶⁷

⁶⁵ Al-Kharaiti.

⁶⁶ Tirmidhi, Hadith Nr. 2007.

⁶⁷ Tirmidhi, Hadith Nr. 2009.

5. Rechte der Armen

Die Armen und Bedürftigen genießen in der Islamischen Gesellschaft Rechte. Tatsächlich lobt Allah ﷻ diejenigen, die um Seinetwillen spenden und um den Armen und Bedürftigen in der Islamischen Gesellschaft zu helfen. Dies hat seine Grundlage in den Anweisungen der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'ariğ* (Die Himmelsleiter) (70:24-25), die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«und die, in deren Besitzum ein bestimmter Anteil ist für den Bittenden und den Unbemittelten»

Der Islam betrachtet die Gabe von Almosen für Arme und Bedürftige als die besten Taten. Darüberhinaus warnt der Islam diejenigen, die ihren Reichtum anhäufen und aufsparen und nicht auf dem Wege Allahs ﷻ spenden. Dies basiert auf der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:177, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Es ist keine Frömmigkeit, wenn ihr eure Angesichter in Richtung Osten oder Westen wendet; Frömmigkeit ist vielmehr, dass man an Allah glaubt, den Jüngsten Tag, die Engel, das Buch und die Propheten und vom Besitz – obwohl man ihn liebt – den Verwandten gibt, den Waisen, den Armen, dem Sohn des Weges, den Bettlern und (für den Freikauf von) Sklaven, dass man das Gebet verrichtet und die Zakat entrichtet. Es sind diejenigen, die ihr Versprechen einhalten, wenn sie es gegeben haben; und diejenigen, die in Elend, Not und Kriegszeiten geduldig sind; sie sind es, die wahrhaftig und gottesfürchtig sind»

Aus diesem Grund wird *Zakat* als eine der Grundpfeiler des Islam betrachtet. *Zakat* wird als Prozentsatz des angehäuften Einkommens, das in einem Jahr gespart wurde, festgesetzt. Muslime spenden aus Gehorsam gegenüber Allahs ﷻ Befehlen aus eigenem Antrieb heraus die erforderliche Summe. Sie geben den Armen und Bedürftigen. *Zakat* ist verpflichtend für jene, die eine festgesetzte Summe Geldes besitzen, über die hinaus *Zakat* gezahlt werden muss. Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Al-Bayyina* (Der

deutliche Beweis) 98:5, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«*Und doch war ihnen nichts anderes befohlen worden, als Allah treu in lauterem Glauben zu dienen und das Gebet zu verrichten und die Zakah zu entrichten. Und das ist die Religion der Geradlinigkeit.*»

Wenn ein Muslim es ablehnt, die *Zakat* zu entrichten, wird er / sie für ungläubig erklärt. Wenn sich ein Muslim desweiteren offen und in Öffentlichkeit weigert, den geforderten Betrag der *Zakat* zu zahlen, muss ein muslimischer Herrscher Krieg gegen solche Leute führen, bis sie es ordentlich zahlen. Die Weigerung, *Zakat* zu zahlen, schadet der armen und bedürftigen Schicht der Islamischen Gesellschaft, welcher dieses Recht zusteht. Aus diesem Grund führte Abu Bakr ﷺ, der erste rechtgeleitete Khalif, Krieg gegen die Gruppe, die *Zakat* ablehnte und sich weigerte sie zu zahlen. Abu Bakr ﷺ machte folgende bekannte Aussage: "Bei Allah! Wenn jene, die es ablehnen, *Zakat* zu zahlen, sich weigern, auch nur den Wert eines Bindfadens zu zahlen, den sie zuvor dem Propheten ﷺ boten, dann soll ich darum mit ihnen kämpfen [d.h. bis sie die volle Summe bezahlen]."

Zakat wird durch die folgenden Prinzipien und Bedingungen beschrieben:

1. Der *Zakatzahlende* muss 'Nisab' besitzen, eine angemessene Summe, wie in der Islamischen **Schari'ah** festgelegt. Dieser Betrag muss den Bedarf des Eigentümers übersteigen. Der Grundbedarf ist durch Nahrung, Unterkunft, Transportmittel und ordentliche Bekleidung definiert.
2. Die Zeitspanne von einem Jahr (d.h. 365 Tage) muss vergehen, während welcher der Eigentümer im Besitz der Geldsumme ist und kein Bedarf besteht, es für seine Grundbedürfnisse zu verwenden.

Der Islam definiert die Menschen, welche berechtigt sind, *Zakat* zu erhalten. Dies basiert auf der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura At-Tauba* (Die Reue) 9:60, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, die Almosen sind nur für die Armen und Bedürftigen und für die mit der Verwaltung (der Almosen) Beauftragten und für die, deren Herzen gewonnen werden sollen, und für die (Befreiung von) Sklaven und für die Schuldner, und für die Sache Allahs und für den Sohn des Weges; (dies ist) eine Vorschrift von Allah. Und Allah ist Allwissend, Allweise.»

Zakat ist festgesetzt als 2,5% der absoluten ungenutzten Geldsumme eines Jahres. Der Islam setzt *Zakat* ein, um Armut in der Islamischen Gesellschaft auszumerzen und die von der Armut resultierenden Probleme zu behandeln wie: Diebstahl, Mord, Übergriff auf Menschen und ihren Besitz. Zusätzlich belebt es die gegenseitige Fürsorge und Unterstützung unter den Mitgliedern der Islamischen Gemeinschaft. Desweiteren wird *Zakat* genutzt, um die Bedürfnisse der Bedürftigen, der Mittellosen zu erfüllen und um die Schulden jener zu bezahlen, die Schulden haben und aus guten und berechtigten Gründen nicht in der Lage sind, diese zurückzuerstatten. Darüberhinaus reinigt die Zahlung der *Zakat* das Herz, die Seele und den Reichtum des Zahlenden. Der Besitzer eines Vermögens wird weniger habsüchtig und geizig, wenn er/sie diesen Anteil den armen und bedürftigen Leuten in der Gemeinschaft zahlt. Desweiteren wird der Zahlende weniger begierig darauf, etwas zu besitzen und weniger selbstsüchtig werden, die Armen vergessend. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura At-Taghabun* (Der verlorene Gewinn) 64:16, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und wer von seiner eigenen Habsucht bewahrt ist – das sind die Erfolgreichen.»

Außerdem reinigt *Zakat* die Herzen jener, die weniger wohlhabend sind. Die Armen und Bedürftigen werden weniger Hass, Eifersucht und Bitterkeit gegen die reiche und wohlhabende Klasse der Gesellschaft verspüren. Denn sie bemerken, dass sie ihre Schuld bezahlen und die Sorgen ihrer armen Brüder teilen.

Allah, der Allmächtige, warnt jene, die es ablehnen, die geforderte *Zakat* zu zahlen, vor einer harten Strafe. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-'Imran* (Das Haus 'Imran) 3:180, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und diejenigen, die mit dem geizen, was Allah (ihnen) von Seiner Huld gegeben hat, sollen ja nicht meinen, das sei so besser für sie. Nein, zum Bösen soll es ihnen dienen. Als Halsband sollen sie am Tag der Auferstehung das tragen, womit sie geizig waren. Und Allahs ist das Erbe der Himmel und der Erde, und Allah kennt euer Tun.»

6. Rechte der Arbeiter

Der Islam hat eine Reihe von Gesetzen und Regelungen über Arbeit und Arbeitskraft festgelegt. Ein Arbeitgeber muss entsprechend den Islamischen Lehren, eine freundliche Verbindung zu seinen Angestellten und der Arbeitsbelegschaft unterhalten. Eine solche Verbindung muss auf Gleichheit, gutem Willen und islamischer Brüderlichkeit basieren. Dies hat seine Grundlage in dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ.

"Eure Arbeiter sind eure Brüder. Allah, der Allmächtige, ordnete sie euch (zu Diensten) unter. Wer auch immer einen (seiner Brüder) unter sich (arbeiten) hat, muss ihn mit dem ernähren, was er auch selbst isst, ihn bekleiden, womit er sich selbst kleidet und ihnen nichts zu tun auferlegen, was sie nicht leisten können. Wenn du das tust, dann hilf ihnen."⁶⁸

Desweiteren erhält der Islam die Ehre und Würde der Arbeiter aufrecht. Es wird berichtet, dass der Gesandte Allahs sagte ﷺ:

"Das beste (oder reinste) Einkommen ist jenes, das aus ehrenhafter (und ernsthafter) Arbeit resultiert."⁶⁹

Außerdem hält der Islam den Arbeitgeber dazu an, die Löhne zu klären, bevor der Arbeiter sich auf die erforderliche Arbeit einlässt.⁷⁰ Allahs Gesandter ﷺ hat die Rechte des Arbeiters und seinen Lohn, den er erhalten wird, zugesichert. Es wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

⁶⁸ Bukhary, Hadith Nr. 5702.

⁶⁹ Musnad Ahmad, Hadith Nr. 8419.

⁷⁰ Baihaqi und 'Abdul Razzaq in Al-Musannaf.

*"Ich bin am Tag des Gerichts der Gegner dreier (Arten von) Menschen. ...und ein Mann, der einen Arbeiter beschäftigt, aber ihm nicht seinen [vollen] Lohn bezahlt."*⁷¹

Tatsächlich hat der Gesandte Allahs ﷺ den Arbeitgebern befohlen, die Löhne der Arbeiter zu bezahlen, bevor ihr Schweiss trocknet.⁷² Darüberhinaus ordnete der Gesandte Allahs ﷺ an, dass die Arbeitgeber ihren Arbeitern keine Aufgaben erteilen, die sie nicht schaffen können. Wenn sie dies trotzdem tun, sollten sie ihnen mit eigener Kraft helfen oder sie finanziell unterstützen oder ihnen mehr Zeit geben.

7. Rechte der Arbeitgeber

Der Islam fordert entsprechend von den Arbeitern, ein gutes Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber aufrechtzuerhalten. Der Islam verlangt von den Arbeitern, ihre Pflichten gegenüber ihrem Arbeitgeber so gut wie sie können und dazu fähig sind zu erfüllen. Arbeiter dürfen ihren Arbeitgeber oder ihre Arbeit keinesfalls in irgendeiner Weise geringschätzen oder schädigen. Es wird berichtet, dass Allahs Gesandter ﷺ sagte:

*"Allah, der Allmächtige, mag einen Arbeiter, der seine Arbeit vollkommen verrichtet."*⁷³

8. Rechte anderer Geschöpfe

Alle Haustiere müssen gut gefüttert, ordentlich versorgt und freundlich behandelt werden. Es wird überliefert, dass Allahs Gesandter ﷺ sagte:

*"Eine Frau kam wegen einer Katze ins Höllenfeuer. Sie sperrte die Katze ein, bis die Katze starb. Die Frau gab der Katze weder Futter noch Wasser, noch erlaubte sie ihr, herumzustreunen und zu fressen, was sie finden könnte."*⁷⁴

Alle Tiere müssen nach den Islamischen Lehren gut behandelt werden. Lasttiere dürfen nicht derart überladen werden, dass sie die

⁷¹ Bukhary, Hadith Nr. 2114.

⁷² Ibn Maa'jah, Hadith Nr. 2468.

⁷³ Abu Ya'la und Baihaqi.

⁷⁴ Bukhary, Hadith Nr. 5702 und Muslim, Hadith Nr. 1661.

Last nicht mehr tragen können. Tiere dürfen nicht gequält, verletzt oder geschlagen werden, egal aus welchem Grund. Es wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

*"Allah, der Allmächtige, verflucht denjenigen, der ein Tier brennt, um es zu kennzeichnen."*⁷⁵

Der Islam verbietet den Leuten, ein lebendes Tier als Ziel auszusetzen, womit das arme und unschuldige Tier gequält wird. Es wird überliefert, dass Ibn ʿUmar ؓ einmal an einer Gruppe junger Männer von den Quraisch vorbeikam, die einen Vogel als lebendes Ziel benutzten. Ibn ʿUmar ؓ fragte nach dem, der dies tat. Dann kommentierte er: "Möge Allah denjenigen verfluchen, der diesen Vogel als lebendes Ziel aussetzte." Damit bezog sich Ibn ʿUmar ؓ auf den Hadith des Gesandten Allahs ﷺ:

*"Möge Allah denjenigen verfluchen, der ein Lebewesen als lebendes Ziel aussetzt."*⁷⁶

Der Islam verurteilt Leute, welche Tiere [ohne vernünftigen Grund] verstümmeln, nachdem sie sie getötet haben.⁷⁷

Der Islam verbietet auch, ein Tier zu ängstigen oder ihnen Schaden zuzufügen. Dies ist begründet durch den Hadith, der von Ibn Masʿūd ؓ berichtet wird: "Wir waren eine Gruppe in Begleitung des Gesandten Allahs ﷺ. Er ging weg, um seinen natürlichen Bedürfnissen nachzugehen. Als er weg war, bemerkten wir einen weiblichen Vogel mit zweien ihrer kleinen Küken. Wir nahmen die zwei kleinen Vögel. Die Vogelmutter flatterte über dem Gesandten Allahs ﷺ. Als der Gesandte Allahs ﷺ zurückkam, bemerkte er, was wir getan hatten. Er fragte ﷺ:

*"Wer war derjenige, der die zwei kleinen Vögel von ihrer Mutter entführte und sie traurig und bekümmert machte? Gebt die zwei kleinen Vögel ihrer Mutter zurück."*⁷⁸

⁷⁵ Bukhary, Hadith Nr. 2236 und Muslim, Hadith Nr. 2110.

⁷⁶ Bukhary, Hadith Nr. 5196 und Muslim, Hadith Nr. 1958.

⁷⁷ Bukhary, Hadith Nr. 5196.

⁷⁸ Abu Dawud, Hadith Nr. 5268.

Der Islam ordnet desweiteren an, einem Tier, das zum Verzehr geschlachtet wird, das Schlachten zu erleichtern. Tatsächlich verbieten die Islamischen Lehren einem muslimischen Schlachter, das Messer vor den Augen des Tieres oder während andere Tiere zuschauen zu schärfen. Desweiteren darf den Tieren, die getötet werden sollen, nicht das Genick gebrochen werden oder gar die Haut abgezogen werden, bevor sie vollständig gestorben sind. Trotzdem schreibt der Islam vor, dass manche schädliche Tiere und/oder Insekten getötet werden sollen, und zwar weil der Mensch an erster Stelle allen anderen Geschöpfen voransteht. Aus Allahs ﷻ Sicht ist das Leben des Menschen geehrt und wichtig. Der Mensch ist aus Allahs ﷻ Sicht das ehrenwerteste Geschöpf. Wenn deshalb die Rechte der Tiere aus Allahs ﷻ Sicht wichtig sind, sind die Rechte der Menschen noch wichtiger. Wie schon zuvor betont, ist der Mensch die Krone der Schöpfung. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Isra'* (Die Nachtreise) 17:70, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und wahrlich, Wir haben die Kinder Adams geehrt und sie über Land und Meer getragen und sie mit guten Dingen versorgt und sie ausgezeichnet – eine Auszeichnung vor jenen vielen, die Wir erschaffen haben.»

Der Islam betont die gnadenvolle Behandlung der Tiere. Tatsächlich betrachtet der Islam die freundliche Behandlung von Tieren und anderen hilflosen Geschöpfen als einen der Gründe für die Vergebung von Sünden und für den Eintritt in *Ĝannah*, in das Paradies des Allmächtigen. Es wird außerdem berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

"Als ein Mann⁸¹ auf seinem Weg [durch die Wüste] war, litt er unter schrecklichem Durst. Auf der Suche nach Wasser, fand er einen Brunnen. Er kletterte [mit Schwierigkeiten] in den Brunnen herein, trank sich satt und kam heraus. Am Rand des Brunnens bemerkte der Mann einen streunenden Hund, der aus starkem Durst den Schmutz aufleckte. Der Mann dachte sich: Ich glaube, der Hund leidet unter dem gleichen Durst, wie ich litt [wenn nicht mehr]. Da er nichts fand, das er mit Wasser für den fürchterlich durstigen Hund füllen konnte, zog der Mann seinen Schuh aus. Er kletterte nochmals in den Brunnen hinein, füllte seinen Schuh mit Wasser, hielt den Schuh mit seinen Zähnen fest und kletterte wieder aus dem Brunnen heraus. Oben auf

dem Brunnen bot der Mann dem durstigen Hund an, was er an Wasser in seinem Schuh rafften konnte. Allah, der Allmächtige schaute mit Gnade auf diesen Mann und was er für den durstigen Hund tat herab. Er würdigte, was der Mann für eine gute Tat getan hat und vergab ihm seine Sünden." Die Gefährten, die mit dem Propheten anwesend waren, fragten: "Oh Gesandter Allahs! Werden wir für das, was wir den Tieren tun, belohnt?" Er antwortete: "Ja, natürlich! Es gibt [für jede gute Tat] eine Belohnung, wenn ihr einem lebenden und atmenden Tier [hilft]." ⁷⁹

Was Pflanzen und Bäume betrifft, erlaubt der Islam, die Früchte der Bäume zu nutzen. Der Islam verbietet, einen Baum ohne vernünftigen Grund zu schneiden, auszureißen oder auch nur seine Zweige zu brechen. Wenn es nicht nötig ist, einen Baum zu fällen, sollte man ihn auch nicht fällen. Der Islam befiehlt im Gegenteil, die Bäume zu pflegen, besonders während der Fortpflanzungs- oder aktiven Phase und sich um vermehrtes Wachsen neuer Bäume zu kümmern. Dies basiert auf dem *Hadith*, der von Imam Ahmad zitiert wird und in dem der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

"Wenn die Stunde [Tag des Gerichts] kommt, [und ihr das Ereignis erkennt], während ein Mann einen Palmensetzling in der Hand hält [um ihn in die Erde zu pflanzen], lasst ihn diesen [in den Boden] pflanzen, bevor er dieses Leben verlässt." ⁸⁰

Außerdem betrachtet der Islam das Pflanzen von nützlichen Pflanzen und fruchttragenden Bäumen als eine der guten Taten, für die man gesegnet und belohnt wird. Dies basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

"Niemals pflanzt ein Muslim einen Baum [oder eine Pflanze], von dem die Vögel oder ein Mensch oder gar Tiere essen, ohne dass für den Pflanzenden eine Belohnung [gute Tat] aufgeschrieben [oder gegeben] wird." ⁸¹

Der Islam ordnet bestimmte Rechte an, sogar für den Straßenrand und öffentliche Durchgänge. Es wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: *"Vermeidet [unter allen Umständen] an den*

⁷⁹ Bukhary, Hadith Nr. 5663.

⁸⁰ Musnad Ahmad, Hadith Nr. 12901.

⁸¹ Muslim, Hadith Nr. 2195.

Straßenrändern [oder Gehwegen] zu sitzen." Die anwesenden Gefährten fragten: "Oh Gesandter Allahs! Die Straßenränder [Gehwege] sind Ausgänge für uns, wo wir sitzen können, uns freuen und reden. Wir können sie nicht meiden." Als der Gesandte Allahs ﷺ dies hörte, antwortete er: "Wenn ihr nicht vermeiden könnt, auf den Gehwegen zu sitzen, dann müsst ihr den Gehwegen die ihnen gebührenden Rechte gewähren." Die Gefährten fragten darauf: "Oh Gesandter Allahs! Welches sind die Rechte der Gehwege?" Allahs Gesandter ﷺ antwortete:

"Ihr müsst eure Blicke senken [wenn eine Frau herüberkommt oder vorbeigeht], ihr solltet vermeiden, irgendjemandem zu schaden, ihr solltet den Gruss erwidern [wenn ein Vorübergehender euch begrüsst], ihr sollt das Gute gebieten und das Schlechte verbieten."⁸² Zusätzlich wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

"Irgendwelche schädlichen Dinge von der Straße räumen, ist eine wohltätige Handlung [die belohnt wird und auf die Allah ﷻ Wert legt]."⁸³

Abgesehen davon wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ anordnete: "Vermeidet die beiden Dinge, die Verfluchung nach sich ziehen [Handlungen, welche gegen den der sie tut, einen Fluch verursachen]." Die Gefährten, die zu der Zeit anwesend waren, fragten: "Oh Gesandter Allahs! Welches sind diese Dinge, die den Fluch verursachen?" Allahs Gesandter ﷺ antwortete:

"Es sind derjenige, der seinen natürlichen Bedürfnissen auf öffentlichen Wegen [oder Fußwegen] nachgeht, und derjenige, der seinen natürlichen Bedürfnissen an schattigen Stellen nachgeht [urinieren oder sich Erleichterung verschafft], wo andere Menschen Erholung [und Entspannung] suchen."⁸⁴

Wie auch immer, wenn diese Regeln oder Rechte nicht mit Gewalt verteidigt werden, würden sie nur Ideale und Träume in den Köpfen der Menschen bleiben. Wenn es keine Autorität gäbe, die Nachdruck darauf legt, würden sie utopische Ideale bleiben. Manche Menschen haben eine Neigung, solchen Befehlen nicht Folge zu leisten. Sie

⁸² Bukhary, Hadith Nr. 2121 und Muslim, Hadith Nr. 2333.

⁸³ Bukhary, Hadith Nr. 2827.

⁸⁴ Muslim, Hadith Nr. 269.

benötigen eine Autorität, die Kraft ausübt. Es wird überliefert, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

"Ihr solltet eine unachtsame Person davon abhalten, Schlechtes zu tun. Ihr solltet eine solche unachtsame Person zwingen, Gutes befahlen, oder anderes. Allah ﷻ könnte schon bald eine schnelle Strafe gegen euch schicken."

Um solche Menschenrechte in der Islamischen Gesellschaft zu bewahren und aufrechtzuerhalten, hat Allah, der Allmächtige, daher Seinem Gesandten sachdienliche Befehle offenbart. Allah ﷻ befiehlt, diese Grenzen nicht zu überschreiten.

Darüberhinaus legte Allah ﷻ Strafen und Gesetze fest, welche als *Huduud* (vorgeschriebene Strafen) bekannt sind oder Todesstrafe oder setzt sogar eine bestimmte Strafe im Jenseits fest [in der folgenden Welt], als schwere Qual im Höllenfeuer.

Wir werden unten einige wenige der Befehle als "**Tue**" und "**Tue nicht**", welche der Islam festgelegt hat, auflisten:

Der Islam verbannt das Töten oder den Mord eines jeden Menschen. Der Islam ordnet eine derartige Handlung unter die "Großen Sünden im Islam" ein. Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Isra'* (Die Nachtreise) 17:33, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und tötet nicht das Leben, das Allah unverletzlich gemacht hat, es sei denn zu Recht. Und wer da ungerechterweise getötet wird – dessen Erben haben Wir gewiss Ermächtigung (zur Vergeltung) gegeben; doch soll er im Töten nicht maßlos sein; denn er findet (Unsere) Hilfe.»

Der Islam verbietet jegliche aggressive Handlung gegen die Ehre, Würde und Privatsphäre der Menschen. Tatsächlich gelten derartige Taten als Große Sünden im Islam. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Isra'* (Die Nachtreise) 17:32, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und kommt der Unzucht nicht nahe; seht, das ist eine Schändlichkeit und ein übler Weg»

Der Islam verbannt desweiteren Handlungen aller Art, die als schamlos eingestuft werden oder Dinge, welche die Schamlosigkeit in einer Gesellschaft fördern. Aus diesem Grund verbannt der Islam auch alle Handlungen, die zu derartigen Schamlosigkeiten führen können. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An'am* (Das Vieh) 6:151, was der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Sprich: "Kommt her, ich will verlesen, was euch euer Herr verboten hat: Ihr sollt Ihm nichts zur Seite stellen und den Eltern Güte erweisen, und ihr sollt eure Kinder nicht aus Armut töten, Wir sorgen ja für euch und für sie. Ihr sollt euch nicht den Schändlichkeiten nähern, seien sie offenkundig oder verborgen; und ihr sollt niemanden töten, dessen Leben Allah unverletzlich gemacht hat, außer wenn dies gemäß dem Recht geschieht. Das ist es, was Er euch geboten hat, auf dass ihr es begreifen möget.﴾

Allah ﷻ verbietet Übergriffe jeglicher Art auf den Reichtum und Besitz anderer. Deshalb werden alle Arten von Diebstahl und Betrug und Ähnliches im Islam verbannt. Dies ist durch den *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

*"Wer uns betrügt, ist keiner von uns."*⁸⁵

Wucher ist im Islam ebenfalls verboten. Allah, der Allmächtige sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqara* (Die Kuh) 2:275, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Dies soll so sein, weil sie sagen: "Handel ist dasselbe wie Zinsnehmen."Doch Allah hat den Handel erlaubt und das Zinsnehmen verboten.﴾

Desweiteren verbietet Allah ﷻ Betrug und Verrat jeglicher Art. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Anfal* (Die Beute) 8:27, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

⁸⁵ Muslim, Hadith Nr. 164.

«Oh ihr, die ihr glaubt, handelt nicht untreu gegenüber Allah und dem Gesandten, noch seid wissentlich untreu in eurer Treuhandschaft.»

Zusätzlich kontrolliert der Islam das Monopol. Dies basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

"Niemand reißt das alleinige Verkaufsrecht an sich, außer einem Übeltäter."⁸⁶

Außerdem verbannt der Islam Bestechung. Dies ist begründet durch den *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

"Möge Allah ﷻ beide verfluchen, denjenigen, der Schmiergeld zahlt und denjenigen, der es annimmt."⁸⁷

Ähnliche Verbote gelten für zwielichte und unrechtmäßige Methoden, Geld zu nehmen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqara* (Die Kuh) 2:188, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und verschlingt nicht euren Besitz untereinander in ungerechter Weise und bietet ihn nicht den Behörden (zur Bestechung) an, um einen Teil vom Besitz der Menschen in sündhafter Weise zu verschlingen, wo ihr doch wisst.»

Der Islam verdammt ferner den Missbrauch von Macht, Stellung und Einfluss, um persönliche Gewinne zu erzielen. Tatsächlich bemächtigt der Islam den Herrscher, alle Gewinne, die durch missbräuchliche Mittel eingenommen wurden, einzuziehen und in die Islamische Schatzkasse zu deponieren. Dies basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

"Der Gesandte Allahs ﷺ sprach zu einem Mann, der Ibn al-Lutbiyyah hieß und als Zakatsammler eingesetzt wurde. Dieser Sammler teilte die Zakateinnahmen in zwei Teile, einen für die Islamische Schatzkasse und einen anderen [behauptete er] für ihn als Gaben und Geschenke, die ihm [dem Sammler] angeboten und gegeben worden

⁸⁶ Dieser Hadith wird bei Muslim berichtet.

⁸⁷ Dieser Hadith wird bei Ibn Hibban berichtet.

sind. Als Allahs Gesandter ﷺ dies von dem Sammler hörte, war er sehr aufgebracht.

Der Gesandte Allahs ﷺ stand auf dem Mimbar und pries Allah, den Allmächtigen [wie es Ihm gebührt], dann sagte er: "Ich beauftrage manche von euch mit Pflichten, die Allah ﷻ mir anvertraut hat. Dann kommt dieser Beauftragte zurück und sagt: "Dieser [Teil] ist deins und dieser Teil [der gesammelten Zakat] wurde mir als Geschenk gegeben." Warum sitzt eine solche Person [der Zakatsammler] nicht bei seinem Vater oder seiner Mutter zuhause und sieht [und wartet], ob ihm die Leute irgendwelche Geschenke oder Gaben bringen? Bei Allah, in Dessen Händen meine Seele ist, wenn eine Person [der Zakatsammler] irgendein Ding von der gesammelten Zakat bekommt, wird er es am Tag des Gerichts auf seinem Hals [und seinen Schultern] mitbringen."⁸⁸

Der Islam verbietet alle Formen von Rauschmitteln, die Erinnerung oder das Gehirn des Nutzers beeinflussen. Dies basiert auf der *Ajat* aus dem im *Qur'an al-Karim Sura Al-Maidah* (Der Tisch) 5:90, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Oh ihr, die ihr glaubt, Berauschendes, Glücksspiel, Opfersteine und Lospfeile sind ein Greuel, das Werk Satans. So meidet sie, auf dass ihr erfolgreich seid﴾

Der Islam verbietet Schäden aller Art, die einem Menschen oder Tier zugefügt werden wie Schlägen oder andere Untugenden wie Verleumdung, Tratschen, falsches Bezeugen, usw. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ahzaab* (Die Verbündeten) 33:58, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und diejenigen, die gläubigen Männern und gläubigen Frauen ungerechterweise Ungemach zufügen, laden gewiss (die Schuld) der Verleumdung und eine offenkundige Sünde auf sich.﴾

Zusätzlich schützt der Islam die Würde und Ehre der anderen. Daher verachtet er Verleumdung. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Huğurat* (Die Gemächer) 49:12, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

⁸⁸ Bukhary, Hadith Nr. 6772 und Muslim, Hadith Nr. 1832.

«Oh ihr, die ihr glaubt! Vermeidet häufigen Argwohn; denn mancher Argwohn ist Sünde. Und spioniert nicht und führt keine üble Nachrede über einander. Würde wohl einer von euch gerne das Fleisch seines toten Bruders essen? Sicher würdet ihr es verabscheuen. So fürchtet Allah. Wahrlich, Allah ist Gnädig, Barmherzig.»

Zusätzlich sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:27-28, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh ihr, die ihr glaubt, betretet keine anderen Wohnungen als die euren, bevor ihr nicht um Erlaubnis gebeten und ihre Bewohner begrüßt habt. Das ist besser für euch, wenn ihr euch ermahnen lasst. Und wenn ihr niemanden darin findet, so tretet nicht eher ein, als bis euch die Erlaubnis (dazu) gegeben wird. Und wenn zu euch gesprochen wird: "Kehrt um!" dann kehrt um; das ist reiner für euch. Und Allah weiss wohl, was ihr tut.»

Ferner verbietet der Islam Ungerechtigkeit jeglicher Art. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura An-Nahl* (Die Bienen) 16:90-91, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, Allah gebietet, gerecht (zu handeln), uneigennützig Gutes zu tun und freigiebig gegenüber den Verwandten zu sein; und Er verbietet, was schändlich und abscheulich und gewalttätig ist. Er ermahnt euch; vielleicht werdet ihr die Ermahnung annehmen. Haltet den Bund mit Allah ein, wenn ihr einen Bund geschlossen habt; und brecht die Eide nicht nach ihrer Bekräftigung, wo ihr doch Allah zum Bürgen für euch gemacht habt. Wahrlich, Allah weiss, was ihr tut.»

Außerdem sagt Allah ﷻ in einem *Hadith Qudsi* (Heiligen Hadith):
*"Oh meine Diener! Ich habe Mir selbst die Ungerechtigkeit untersagt. Ich habe die Ungerechtigkeit unter euch (Menschen) für unrecht erklärt. Daher tut (oder verursacht) anderen keine ungerechten Dinge an."*⁸⁹

⁸⁹ Muslim, Hadith Nr. 2577.

Tatsächlich verschmäht Allah ﷻ Ungerechtigkeit sogar gegen jene, die sich in Glauben und Religion von den Muslimen unterscheiden. Allah ﷻ befiehlt den Muslimen, freundlich und gerecht mit nicht-muslimischen Einwohnern einer Islamischen Gesellschaft zu verfahren. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Mumtahana* (Die Geprüfte) 60:8, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Allah verbietet euch nicht, gegen jene, die euch nicht des Glaubens wegen bekämpft haben und euch nicht aus euren Häusern vertrieben haben, gütig zu sein und redlich mit ihnen zu verfahren; wahrlich, Allah liebt die Gerechten.﴾

Der Islam verbietet das Beschimpfen des Glaubens von Nicht-Muslimen, denn dies provoziert die anderen zu gegenseitigen Beschimpfungen. Folglich wird dies Feindlichkeit, Hass und Abneigung hervorrufen. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-An'am* (Das Vieh) 6:108, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und schmäht die nicht, die sie statt Allah anrufen, sonst würden sie aus Groll ohne Wissen Allah schmähen. Also lassen Wir jedem Volke sein Tun als wohlgefällig erscheinen﴾

Anstatt dessen weist Allah ﷻ die Muslime an, gerechte und wohlüberlegte Sprache für solche Leute auszuwählen. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Imran* (Das Haus Imran) 3:64, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Sprich: "Oh Volk der Schrift, kommt herbei zu einem gleichen Wort zwischen uns und euch, dass wir nämlich Allah allein dienen und nichts neben Ihn stellen und dass nicht die einen von uns die anderen zu Herren nehmen ausser Allah." Und wenn sie sich abwenden, so sprecht: "Bezeugt, dass wir (Ihm) ergeben sind."﴾

Der Islam verbannt ferner jegliche gesellschaftliche, politische und geistige Korruption und Unheil. Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-A'raf* (Die Höhen) 7:56, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und stiftet keinen Verderb auf Erden, nachdem dort Ordnung herrscht, und ruft Ihn in Furcht und Hoffnung an. Wahrlich, Allahs Barmherzigkeit ist denen nahe, die gute Werke tun.»

Der Islam verachtet es auch, Nicht-Muslime mit Gewalt zur Annahme des Islam zu zwingen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Yunus* 10:99, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und hätte dein Herr es gewollt, so hätten alle, die insgesamt auf der Erde sind, geglaubt. Willst du also die Menschen dazu zwingen, Gläubige zu werden?»

Dies soll natürlich nicht heißen, dass Muslime andere nicht dazu aufrufen sollen, den monotheistischen Islamischen Glauben anzunehmen, indem sie den Leuten die Botschaft Allahs ﷻ nahebringen. Trotzdem rufen Muslime auf eine weise, freundliche und gute Weise zum Islam, um die Leute in den Islam einzuweisen. Der Islam besitzt in Wirklichkeit einen internationalen Auftrag, und er ist weder auf bestimmte Länder, noch auf bestimmte Völker beschränkt. Muslime sind verpflichtet, die Botschaft des monotheistischen Islam anderen Menschen, die nicht Muslime sind, mitzuteilen, aber sie dürfen sie niemals mit Gewalt zwingen, den Islam anzunehmen. Die wahre Leitung liegt allein in Allahs ﷻ Händen und nicht in den Händen der Menschen.

Der Islam befiehlt den Menschen ihre Regierung mit Beratung zu führen. Tatsächlich ist die Beratung eines der essentiellen Prinzipien des Islam. Natürlich arbeitet dieses Prinzip der Beratung in Situationen, welche durch das Fehlen anderer gesetzlicher Quellen, *Qur'an* und *Sunnah* auszeichnen. Das Prinzip hat die Aufgabe – und Allah ﷻ weiss es am besten – die Menschen die ihnen zustehenden gesetzlichen Rechte in der Islamischen Gesellschaft fühlen zu lassen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Asch-Schura* (Die Beratung) 42:38, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«deren Handlungsweise (eine Sache) gegenseitiger Beratung ist»

Tatsächlich betont Allah ﷻ die Wichtigkeit des Beratungsprinzips in der Islamischen Gesellschaft, damit es zu einem Vorbild für die

Lebensweise wird. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-'Imran* (Das Haus Imran) 3:159, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und in Anbetracht der Barmherzigkeit Allahs warst du (oh Muhammad) mild zu ihnen; wärest du aber rauh und harten Herzens gewesen, so wären sie dir davongelaufen. Darum vergib ihnen und bitte für sie um Verzeihung und ziehe sie in der Sache zur Rate; und wenn du entschlossen bist, dann vertrau auf Allah; denn wahrlich, Allah liebt diejenigen, die auf Ihn vertrauen.»

Der Islam fordert dazu auf, die verbindlichen Rechte zu achten. Der Islam ruft auch zu voller Gerechtigkeit unter den Menschen auf. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa'* (Die Frauen) 4:58, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Allah befiehlt euch, die anvertrauten Güter ihren Eigentümern zurückzugeben; und wenn ihr zwischen Menschen richtet, nach Gerechtigkeit zu richten. Wahrlich billig ist, wozu Allah euch ermahnt. Allah ist Allhörend, Allsehend.»

Der Islam befiehlt den Menschen, einem Unterdrückten sogar mit Gewalt beizustehen. Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa'* (Die Frauen) 4:75, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und was ist mit euch, dass ihr nicht für Allahs Sache kämpft und für die der Schwachen – Männer, Frauen und Kinder – die sagen: "Unser Herr, führe uns heraus aus dieser Stadt, deren Bewohner ungerecht sind, und gib uns von Dir einen Beschützer, und gib uns von Dir einen Helfer."?»

Angesichts der Tatsache, dass es bestimmte Sorten von Menschen gibt, wie schon zuvor erwähnt, die niemals gut wären, wenn gegen sie kein Druck ausgeübt würde, baut der Islam ein exekutives System oder eine exekutive Autorität auf. Ein solches System sichert, dass alle Einzelpersonen in der Islamischen Gesellschaft zu ihren Rechten kommen. Darüberhinaus wird dieses System die Ausübung solcher Rechte überwachen und steuern und jegliche Aggression in der Islamischen Gesellschaft vermeiden. Desweiteren besitzt dieses

System das Recht, angemessene Strafen gegen Aggressoren und Gesetzesbrecher in der Islamischen Gesellschaft zu verhängen. Es folgt eine Zusammenfassung der verschiedenen Islamischen Systeme, welche die Komponenten des exekutiven Systems darstellen:

Das Rechtssystem im Islam:

Es ist ein unabhängiges Verwaltungssystem in der Islamischen Regierung, das darauf ausgerichtet ist, alle Arten von Rechtsstreiten unter den Leuten zu lösen. Der Islam ist ein System, das die Rechte der Öffentlichkeit garantiert. Das System sichert auch die Herstellung von Gerechtigkeit unter den Menschen, stoppt Unterdrückung und bestraft Unterdrücker. Das Islamische System folgt den Richtlinien von Allah ﷻ und der *Sunnah* (Tradition) des Propheten ﷺ. Es gibt spezielle Kriterien für die Ausübung eines Postens im Islamischen Rechtssystem. Es folgt eine systematisch zusammengefasste Liste der erforderlichen Kriterien:

Der Bewerber muss reif, geistig normal und zurechnungsfähig sein. Der Bewerber muss fit und gesund sein, damit er die Schwierigkeiten und Anforderungen seiner Tätigkeit überwinden kann.

Der Bewerber muss gut ausgebildet und über die *Schri'ah*, die Islamischen Gesetze und die Regeln des Erlaubten und Verbotenen im Islam informiert sein. Zusätzlich muss eine solche Person die Fähigkeit und den Sinn zwischen erlaubten und unerlaubten Dingen zu differenzieren besitzen. Außerdem muss er die Fähigkeit besitzen, zu beschließen, bewerten und Richtsprüche über weltliche und religiöse Angelegenheiten zu erlassen.

Der Bewerber muss über einen ehrenwerten, würdigen, ehrlichen und äußerst sittlichen Charakter verfügen. Er sollte ein Mann von aufrichtigem Benehmen sein, damit seine Richtsprüche auch von der gegnerischen Partei der Auseinandersetzung akzeptiert werden.

Darüberhinaus genießt jede Einzelperson in der Islamischen Gesellschaft unabhängig von seinem Glauben oder seiner religiösen Zugehörigkeit, seinem Rang oder gesellschaftlichen Stellung bestimmte Rechte. Es folgt eine Zusammenfassung solcher Rechte:

Das Recht ein Gerichtsurteil gegen Unterdrücker zu ersuchen. Eine Einzelperson darf seinen Unterdrücker am Gerichtshof anzeigen.

Streitende Parteien: Der Kläger und der Verteidiger müssen gleichwertige Anhörungen vor dem Richter bekommen. Dies ist durch den *Hadith* von Allahs Gesandtem ﷺ begründet:

"Wer [in seinem Leben] damit geprüft wird, als Richter unter Muslimen tätig zu sein, muss gerecht [und unvoreingenommen] bei der Stellungnahme, Beweisführung und Festsetzung sein."⁹⁰

Zusätzlich basiert er auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ, in dem er 'Ali anwies, als er ihn als Richter einsetzte.

"Wahrlich, Allah ﷻ soll dein Herz leiten und deine Zunge [mit der Wahrheit] festigen. Wenn der Kläger und der Angeklagte vor dir sitzen, so erlasse keinen Richtspruch für einen, bevor du die Stellungnahme des anderen gehört hast, wie du den ersten gehört hast."⁹¹

Gemäß dem Islam ist jeder unschuldig, bis seine Schuld bewiesen wird. Dies hat seine Grundlage in dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

"Wenn den Menschen [Urteile nur] aufgrund ihrer Behauptungen [und Stellungnahmen] gegeben würden, würdest du Leute sehen, die behaupten, andere töteten [ihre Verwandten] und besitzen ihren Reichtum. Trotzdem muss der Angeklagte einen Schwur leisten."⁹²

Baihaqis Bericht sagt: "Der Beweis muss von dem Kläger gebracht und ein Schwur muss von dem Angeklagten geleistet werden."

Der Islam garantiert Rechte gegen den Verdacht. Die Anklage aus Verdacht beraubt den Verdächtigten nicht seiner ihm zustehenden Rechte. Ein Verdächtigter darf nicht gegen seinen Willen gezwungen werden, irgendetwas zu sagen oder zu tun. Ein Verdächtigter darf keinesfalls gefoltert werden. Ein Verdächtigter darf keiner Gewalt, Grausamkeit oder Härte ausgesetzt werden, um ihn zu irgendeiner

⁹⁰ Dieser Hadith wird bei Darqatnie und Baihaqie überliefert.

⁹¹ Abu Dawud, Hadith Nr. 3582.

⁹² Bukhary, Hadith Nr. 1711 und Muslim, Hadith Nr. 4277.

Aussage zu bewegen. Dies basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

*"Allah ﷻ übersieht (vergibt) folgende Dinge meiner Ummah, Gemeinschaft [sie sind nicht verantwortlich]: Irrtum, Vergesslichkeit und was sie zu tun gezwungen worden sind [gegen ihren eigenen Willen]."*⁹³

Es wird ferner berichtet, dass der zweite Khalif, ʿUmar bin Al-Khattab ؓ sagte:

*"Wenn du eine [verdächtige] Person hungern, sich ängstigen oder sie einsperren lässt, so erwarte nicht von ihm, dass er sicher ist und erwarte nicht von ihm, dass er gegen seine eigene Seele aussagt."*⁹⁴

Der Islam stellt die persönliche Verantwortlichkeit fest. Das bedeutet, niemand kann für die Fehler anderer verantwortlich gemacht werden. Anklage, Verdacht, Störung und Bestrafung muss auf schuldige Personen beschränkt bleiben. Familienmitglieder dürfen seine Strafe nicht teilen. Dies basiert auf der *Ajat* aus dem *Qurʿan al-Karim Sura Fussilat* (Erklärt!) 41:46, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Wenn jemand das Rechte tut, so tut er es für sich selbst; und wenn jemand Böses tut, so handelt er gegen sich selbst. Und dein Herr ist niemals ungerecht gegen die Menschen.﴾

Darüberhinaus hat es folgenden *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ zur Grundlage:

*"Niemand soll [schuldig]gesprochen werden für die falsche Tat seines Bruders oder Vaters."*⁹⁵

Der Islam schreibt einen spezifischen Verhaltenskodex für Richter vor, der eingehalten werden sollte. Der Brief von ʿUmar bin Al-Khattab an einen der ernannten Richter beinhaltet die Richtlinien für Richter. Der Brief lautet:

⁹³ Ibn Maağah, Hadith Nr. 2053.

⁹⁴ Diese Aussage wird von Abu Yusuf in seinem Buch Al-Kharaj berichtet.

⁹⁵ Nasaa ʿi, 8:53.

"Vom zweiten Khalif, 'Umar bin Al-Khattab, dem Diener Allahs, an 'Abdullah bin Qais. Friede sei mit dir. Die Rechtssprechung unter [streitenden] Menschen ist eine präzise und verpflichtende Angelegenheit, die sorgfältig verfolgt und ausgeübt werden sollte. Du solltest [dein Bestes tun und] versuchen, die vor dir anwesenden Menschen zu verstehen. Außerdem [mache dir klar,] niemand wird von einem Recht Nutzen haben, das nicht [ordentlich] ausgeführt wird. Bemesse die [streitenden] Personen in deinem Gericht mit gleichen Blicken und Sitzungen, damit eine beeinflussbare Person nicht meint, einen Vorteil wegen seines [hohen] Status zu besitzen. Desweiteren, damit eine schwache Person nicht die Hoffnung verliert, weil sie Ungerechtigkeit in deinem Gericht befürchtet. Der Kläger muss einen Beweis erbringen. Ein Angeklagter muss einen Schwur leisten, wenn er die Anklage zurückweist und die Behauptung des Klägers verneint. Die Streitenden können untereinander einen Kompromiss wählen. Allerdings ist ein Kompromiss nicht annehmbar, wenn er eine unerlaubte Sache in eine erlaubte umwandelt oder umgekehrt. Wenn du an einem Tag ein Urteil fällst, aber bei einer wiederholten Betrachtung am folgenden Tag entdeckst, dass du einen Fehler gemacht hast, und der Richtspruch, den du abgegeben hast ist nicht richtig, dann [eröffne den Fall erneut] und erlasse den richtigen Richtspruch. Du musst dir darüber im Klaren sein, dass es [viel] besser ist, das Urteil richtigzustellen als weiter dem Falschen nachzugeben. Versuche die verwirrenden Angelegenheiten zu verstehen, die weder in Qur'an noch in der Sunnah, der überlieferten Handlungsweise des Propheten ﷺ, einen Text besitzen, der sie unterstützt. Du solltest ähnliche Regelungen, Richtsprüche und Fälle studieren und dann demgemäß entscheiden, nachdem du ein ausreichendes Wissen darüber bekommen hast. Versuche, die Dinge auszuwählen, die Allah am meisten liebt und solche, die der Wahrheit am nächsten sind. Gib dem Kläger, der etwas behauptet, das gerade nicht gegenwärtig ist, Gelegenheit einen Beweis zu erbringen, indem du ihm einen bestimmten Termin setzt. Wenn ein solcher Kläger einen stichhaltigen Beweis erbringt, entscheide den Fall zu seinem Vorteil. Wenn ihm dies nicht gelingt, so richte gegen seinen Fall. [Du musst wissen,] alle Muslime sind vertrauenswürdig, was die Zeugenaussage angeht, ausser einer Person, die wegen irgendeiner schämenswerten Tat in der Islamischen Gesellschaft ausgepeitscht worden ist oder einer Person, die für falsche Zeugenaussagen bekannt

ist oder einer Person, die entweder ein Verwandter oder ein entfernter Verwandter des Klägers ist. [Du solltest ebenfalls wissen, dass] Allah ﷻ auf alle verborgenen Geheimnisse der Menschen Acht gibt und dir hilft, mit Hilfe von stichhaltigen Beweisen [zu richten]. Desweiteren darfst du dir keine Sorgen machen, nicht intolerant werden oder dich über die um rechtliche Dinge streitenden Leute beschweren, wo doch Allah die Geduldigen belohnt und mit den Ergebnissen zufrieden ist. [Du musst auch wissen,] wenn eine Person eine gute innere Beziehung zu Allah ﷻ besitzt, wird Allah [sicherlich] die Beziehungen dieses Mannes mit der Öffentlichkeit verbessern."⁹⁶

Für weitere Informationen zu diesem Thema ziehen sie Bücher über die Rechtssprechung im Islam zu Rate.

Husbah, Verantwortlichkeitssystem im Islam:

Husbah ist ein freiwilliges Verantwortlichkeitssystem im Islam. Der Hauptgrund für die *Husbah* ist, die *Schari'ah* in der Islamischen Gesellschaft zu festigen. *Husbah* benutzt das Prinzip "Gutes gebieten und Schlechtes verbieten", um die *Schari'ah* durchzusetzen. Die *Schari'ah* diszipliniert jene, die öffentlich Schämenswertes, Unerlaubtes oder Ähnliches tun. Darüberhinaus behalten die *Husbah*-Leute jegliche unerlaubten Handlungen im Auge, wie Betrügen, Klauen und Verkaufen illegaler oder verbannter Dinge und Güter. *Husbah* überprüft auch die Monopolisierung des Grundbedarfs der Menschen. Ausserdem beobachtet und verfolgt die *Husbah* beschädigte öffentliche Einrichtungen, um sie ordentlich wiederaufzubauen und die Menschen vor physischen Schäden zu bewahren. All diese freiwilligen Tätigkeiten der *Husbah* haben ihre Grundlage in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Imran* (Das Haus Imran) 3:110, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Ihr seid die beste Gemeinde, die für die Menschen entstand. Ihr gebietet das, was Rechtens ist, und ihr verbietet das Unrecht, und ihr glaubt an Allah.﴾

Husbah beinhaltet ebenfalls die Angst vor Allahs ﷻ Strafe. Dies ist begründet durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Maidah* (Der

⁹⁶ Tirmidhi, Hadith Nr. 3472.

Tisch) 5:78-79, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Verflucht wurden die Ungläubigen von den Kindern Israels durch die Zunge Davids und Jesus´, des Sohnes der Maria. Dies, weil sie ungehorsam waren und (gegen die Gebote) verstießen. Sie hinderten einander nicht an den Missetaten, die sie begingen. Übel wahrlich war das, was sie zu tun pflegten.»

Jeder Einzelne in der Islamischen Gesellschaft soll eine aktive Rolle in der *Husbah* annehmen und das Gute gebieten und das Schlechte verbieten. Diese Rolle wird gemäß der individuellen Fähigkeiten und Stellung ausgeübt. Dies ist durch den *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ begründet:

"Wer eine [unmoralische] nicht annehmbare Tat sieht, die [in der Islamischen Gesellschaft] ausgeführt wird, muss sie mit seiner eigenen Hand verändern [richtigstellen]. Wenn er dies nicht vermag, dann soll er seine Zunge benutzen [die Handlung verbal ablehnen und die Person freundlich anweisen, damit aufzuhören]. [Schließlich] wenn er auch dies nicht vermag, dann soll er sein Herz benutzen [die Handlung im Herzen ablehnen und erklären, dass er/sie es hasst, eine solche falsche Tat in der Islamischen Gesellschaft zu sehen]. Dies ist der geringste [Grad] des Glaubens."⁹⁷

Das Verbessern eines Fehlers darf eingeschränkt werden, wenn seine Auswirkungen die Situation verschlechtern und erschweren würden.

Die Religion des Islam, mit der Muhammad ﷺ geschickt wurde, und die vorzüglichen und weisen prophetischen Aussprüche formulieren die Menschenrechte in einem einzigen Satz:

"Wahrlich, euer Blut, euer Reichtum und eure beschützten Dinge sind für andere nicht erlaubt. All diese sind genauso heilig wie dieser respektierte Tag, dieser respektierte Monat und diese respektierte Stadt..."⁹⁸

⁹⁷ Muslim, Hadith Nr. 78.

⁹⁸ Bukhary, Hadith Nr. 105.

Die meisten der Menschenrechte fallen unter diese Aussage, die aus der Abschieds-Pilgeransprache des Gesandten Allahs ﷺ stammt. Tatsächlich stellte der Islam alle Gesetze und Regelungen auf, um die Rechte der Menschen zu bewahren und zu verteidigen. Er beinhaltet auch Warnungen vor den strengsten Strafen für Gesetzesbrecher.

Es folgt eine Deklaration, die in Kairo über die Menschenrechte im Islam verfasst wurde. Es soll betont werden, dass die in dieser Deklaration aufgelisteten Rechte lediglich Richtlinien und allgemeine Regeln darstellen. Rechte sind gemäß dem Islam wie Ringe, die einander unterstützen, miteinander verbunden. Die allgemeinen Prinzipien und Regeln der Menschenrechte im Islam werden in zwei Gruppen unterteilt. Konsequenterweise wird diese grobe Einteilung noch in verschiedene weitere Unterkategorien unterteilt. Dies benötigt eine längere Erläuterung, wenn wir auf die Einzelheiten eingehen würden. Deshalb werden wir nur Hinweise und Anhaltspunkte nennen. Weitere Details kann der interessierte Leser ausführlicherer Literatur über Menschenrechte im Islam entnehmen. Es ist richtig, zu sagen, dass der Islam kam, um alle Menschenrechte zu bewahren und um die Menschen sowohl in diesem Leben als auch im Jenseits glücklicher zu machen.

- Islamische Deklaration der Menschenrechte⁹⁹

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen!

Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Huğurat* (Die Gemächer) (49:13), die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Oh ihr Menschen, Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen möget. Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenste, welcher der Gottesfürchtigste ist. Wahrlich, Allah ist Allwissend, Allkundig.﴾

⁹⁹ Dr. Muhammad Al-Zuhailie, Die Menschenrechte im Islam, S.400.

Die Mitgliedsstaaten der Islamischen Kongress-Organisation, die vollen Glauben in Allah ﷻ besitzen, den Schöpfer aller Wesen, den Gewährer aller Gaben, Ihn, der den Menschen in bester Form und Gestalt erschaffen, und ihn geehrt hat, indem Er ihn als Statthalter auf der Erde eingesetzt hat. Allah ﷻ hat den Menschen befähigt, das Land, das Er erschaffen hat, zu bebauen, umzugestalten und zu erhalten. Allah ﷻ hat den Menschen anvertraut, den Göttlichen Lehren und Pflichten treu zu bleiben und ihm alles in den Himmeln und auf der Erde zur Verfügung gestellt.

Der Glaube an die Botschaft Muhammads ﷺ, der mit der Rechtleitung und der wahren Religion als Gnade für die Menschen gesandt worden ist, ein Befreier aller versklavten Menschen, ein Vernichter aller Tyrannen und arroganten Menschen in seinem Leben.

Der Gesandte Allahs ﷺ erklärte wirkliche Gleichheit unter den Menschen aller Arten. Es gibt keinen Vorzug einer Person über eine andere, ausser im Grad des Glaubens. Der Gesandte Allahs ﷺ beseitigte alle Unterschiede zwischen den Menschen, die Allah, der Allmächtige aus einer einzigen Seele geschaffen hat.

Der reine monotheistische Glaube, auf dem der Islam aufbaut, wo alle Menschen dazu aufgerufen und dazu eingeladen werden, nichts neben Allah ﷻ anzubeten, Ihm ﷻ nichts im Gottesdienst beizugesellen und Ihm ﷻ keinen Rivalen zur Seite zu stellen oder jemand anderen als Allah ﷻ anzubeten. Dieser monotheistische Glaube ist der, welcher die wirkliche Grundlage der Freiheit, Ehre und Rechtschaffenheit der Menschen aufbaut und die Freiheit des Menschen vor der Sklaverei durch einen anderen Menschen erklärt.

Abgesehen davon basiert er auf dem, was die ewige Islamische *Schari'ah* für den Menschen an Fortschritt gebracht hat, in der Bewahrung des Glaubens, der Religion, der Seele, des Geistes, der Ehre und Rechtschaffenheit und der Nachkommenschaft. Ausserdem basiert er auf der Verständlichkeit und Bescheidenheit der Islamischen *Schari'ah* in allen Regelungen, Erlassen und Richtsprüchen, in denen die Seele und die Materie fantastisch vermischt werden und das Herz [Emotion] und der Geist [Intelligenz] beide respektiert und geehrt werden.

Um die wichtige kulturelle und historische Rolle hervorzuheben, welche die Islamische *Ummah*, Gesellschaft durch die Geschichte der Menschheit hindurch gespielt hat, wie Allah ﷻ diese *Ummah* zur besten der Nationen gemacht hat, ließ Er die Menschheit eine ausgeglichene, stabile und internationale Zivilisation und Kultur erben, die diese Welt und die nächste verbindet. Das Erbe dieser *Ummah* ist eine Verknüpfung aus Wissenschaft und Glauben. Von dieser *Ummah* wird heutzutage auch eine große Rolle erwartet: die Rechtleitung der entgleisten Menschheit. Diese letztere ist im Wettlauf um Strömungen und Trends genauso verloren, wie im Anbieten von Lösungen für die Probleme der materialistischen Zivilisation.

Als Anerkennung für die menschlichen Bemühungen verknüpft mit den Menschenrechten, die den Menschen vor schlechter Behandlung, Gewalt und Missbrauch schützen und mit dem Ziel, die Freiheit des Menschen und sein Recht auf ein besseres und ordentliches Leben und Lebensbedingungen zu betonen, sollten diese mit der Islamischen *Schari'ah* übereinstimmen.

Wir haben dargestellt, dass trotz des großen Fortschritts, den die Menschheit auf der materialistischen Ebene gemacht hat, immer noch ein großer Bedarf an spiritueller Unterstützung durch den Glauben besteht und in Zukunft bestehen wird, um diese großartigen Errungenschaften der fortschrittlichen Zivilisation zu unterstützen. Dieser wird gebraucht, um die Menschenrechte in dieser Gesellschaft zu schützen.

Wir glauben, dass die Grundrechte und die öffentliche Freiheit im Islam einen wesentlichen Teil des Islamischen Glaubens und der Religion darstellen. Niemand besitzt das Recht, sie völlig oder teilweise ausser Kraft zu setzen. Wir glauben auch, dass niemand das Recht besitzt, diese Rechte zu brechen oder zu ignorieren. Diese Grundrechte sind göttlich und himmlisch. Sie wurden Allahs ﷻ Propheten in allen Schriften offenbart. Tatsächlich beauftragte Allah ﷻ den letzten Seiner Propheten für die Menschheit, Muhammad ﷺ, der die Sendungen vervollständigte und genauso die Botschaft aller vorangegangenen Propheten und Gesandten. Desweiteren bedeutet die Befolgung dieser wichtigen Rechte einen Teil des Gottesdienstes. Während die Ablehnung oder das Übertreten dieser Rechte gemäß

dem Islam eine scheinbare Tat darstellt. Jeder Einzelne ist für sich selbst verantwortlich, diese Rechte zu befolgen. Die *Ummah* ist als Gemeinschaft ebenfalls verantwortlich für diese Rechte.

Auf dieser Grundlage erklären die Mitgliedstaaten der Islamischen Kongress-Organisation folgendes:

Erster Artikel

1. Die gesamte Menschheit stellt eine große Familie dar. Sie vereinigen sich darin, dass sie alle Allahs ﷻ Diener sind, und sie sind die Kinder des Propheten Adams ﷺ. Alle Menschen sind gleich, was die menschliche Würde und Ehre betrifft. Alle Menschen sind auch gleich in Dingen der Verantwortlichkeit. Keine Rasse, Farbe, Sprache, Geschlecht, religiöser Glaube, politische Zugehörigkeit, sozialer Status oder irgendetwas anderes dient als Faktor der Unterscheidung. Der wahre und lautere Glaube ist die einzige Versicherung und Garantie für das Anwachsen dieser menschlichen Integrität für die menschliche Integrierung.
2. Alle Menschen sind [wie] eine Familie des Allmächtigen. Der Beste von diesen, ist der, der am besten zu allen ist. Es gibt keinen Vorzug eines über die anderen außer in der Frömmigkeit [Rechtschaffenheit] und guten Taten.

Zweiter Artikel

1. Das Leben ist eine Gabe von Allah. Es ist für jeden Menschen sicher. Alle Mitglieder der Gesellschaft und alle Staaten und Länder müssen dieses Recht gegen Angriffe aller Art beschützen. Kein Leben darf ohne rechtmäßigen Grund gefordert werden.
2. Es ist nicht erlaubt, Mittel und Waffen zu benutzen, welche die menschliche Rasse auslöschen.
3. Die Aufrechterhaltung und Bewahrung des menschlichen Lebens ist die gesetzliche Pflicht der *Schari'ah*.
4. Die körperliche Sicherheit des Menschen wird respektiert. Niemand besitzt das Recht, seine Sicherheit anzugreifen. Es

besitzt ebenfalls niemand das Recht, diese Sicherheit ohne gesetzlichen Grund in Frage zu stellen. Der Staat muss dieses Recht sichern.

Dritter Artikel

1. Wenn Gewalt benutzt wird oder im Fall bewaffneter Kämpfe ist es verboten, jene zu töten, die nicht an dem tatsächlichen Kampf teilnehmen. Ältere Menschen, Frauen, Kinder, Verwundete und Kranke haben das Recht, behandelt zu werden.

Die Gefangenen [Kriegsgefangenen] besitzen das Recht, ernährt, versorgt und bekleidet zu werden. Es ist verboten die Körper der getöteten Kriegsoffer zu verstümmeln. Gefangene müssen ausgetauscht werden. Familien, die durch Kriege getrennt wurden, haben einen Anspruch darauf, wieder zusammengeführt zu werden.

2. Es ist verboten, Bäume zu schneiden [oder auszureißen], Getreide und Milchtiere zu zerstören, Gebäude oder andere öffentliche Einrichtungen der Feinde durch Bombardierung oder Explosion zu zerstören etc.

Vierter Artikel

1. Jeder Mensch besitzt im Leben und nach seinem Tod ein Anrecht auf seine Unversehrtheit, Ehre und Ansehen. Der Staat und die Gesellschaft müssen die sterblichen Reste und Begräbnisstätten [Friedhöfe] der Verstorbenen schützen.

Fünfter Artikel

1. Die Familie bildet die Grundeinheit der Gesellschaft. Die Ehe bildet die Grundlage für die Gründung und Bildung einer Familie. Männern und Frauen steht das Recht auf Heirat zu. Es sollten keine Einschränkungen in Form von Rasse, Farbe und Nationalität gemacht werden, um die Eheschließung einzuschränken.

2. Die Gesellschaft und der Staat müssen alle Einschränkungen der Eheschließung beiseite räumen. Desweiteren sollten sie versuchen, die Heirat zu erleichtern und für die Familie sorgen und sie schützen.

Sechster Artikel

1. Die Frau ist dem Mann, was die menschliche Unversehrtheit und Würde angeht, gleich. Ihr stehen die gleichen Rechte und Pflichten zu. Ihr steht ihre eigene bürgerliche Persönlichkeit und finanzielle Unabhängigkeit zu und sie hat das Recht ihren Namen und Nachnamen zu behalten.
2. Der Mann muss für die finanziellen Bedürfnisse seiner Familie sorgen und er muss jede mögliche Sorge und Schutz bereitstellen.

Siebter Artikel

1. Jedes geborene Kind besitzt gegenüber seinen Eltern, der Gesellschaft und dem Staat das Recht auf Obhut, Erziehung, materielle Sorge, Schulbildung und moralische Aufmerksamkeit. Dem Ungeborenen und der Mutter muss ebenfalls eine besondere Sorge zuteil werden.
2. Eltern und Vormund besitzen das Recht, die Art der Obhut, die sie für ihre Kinder mögen [oder bevorzugen] auszuwählen. Trotzdem müssen das Interesse und die Zukunft der Kinder, zusammen mit der Sittlichkeit und den Werten und Prinzipien der *Schari'ah* mit in Betracht gezogen werden.

Achter Artikel

Jeder Einzelne besitzt das Recht, seine vollen Rechte in allen Verbindlichkeiten auszuüben. Wenn ein Individuum nicht mehr in der Lage ist, seine Rechte voll oder teilweise zu vertreten, muss ein *Wali* [Vertreter] an seiner statt benannt werden.

Neunter Artikel

1. Die Suche nach Bildung ist eine Verpflichtung. Das Anbieten und zur Verfügungstellen von Bildung ist eine Pflicht, die der

Gesellschaft und dem Staat auferlegt wird. Der Staat muss die Mittel für Bildung und zahlreiche Bildungsmittel sichern, um das Interesse und das Wohl der Mitglieder der Gesellschaft zu bewahren. Die Bildung soll den Menschen befähigen, über den Islam als Religion und Lebensweise, den Kosmos, und wie man die materialistischen Mittel für den Nutzen und das Wohl der Menschheit nutzt, Wissen zu erwerben.

2. Jeder Mensch besitzt einen Anspruch auf verschiedene bildende Organisationen, wie Familie, Schule, Universität, Medien, usw. Sie sollten die angemessene wörtliche und religiöse Bildung, sowie Übungen zur unversehrten und ausbalancierten Lebensart, die seine Persönlichkeit und seinen Glauben an Allah, den Allmächtigen, und seinen Respekt für die Rechte und Pflichten des Menschen stärken.

Zehnter Artikel

Der Mensch muss der natürlichen Religion folgen und gehorchen. Aus diesem Grund besitzt niemand das Recht, ihn zu etwas anderem zu zwingen oder ihn zu etwas, seiner Natur widersprechendem, zu nötigen. Desweiteren besitzt niemand das Recht, die Armut, Schwäche oder Bildungslosigkeit eines anderen auszunutzen, um seine Religion zu ändern oder Atheist zu werden.

Elfter Artikel

1. Der Mensch ist frei geboren. Niemand besitzt das Recht, ihn zu versklaven, zu demütigen, zu unterwerfen oder auszubeuten. Es sollte keinen Sklavendienst geben als den Dienst zu Allah, den Allmächtigen.
2. Kolonialisierung jeglicher Art wird vollkommen verbannt. Kolonialisierung ist die schlimmste Art der Sklaverei. Leidenden Völkern muss das Recht gegeben werden, sich von der Kolonialisierung zu befreien. Solche Völker haben das Recht, ihre Geschicke selbst zu bestimmen. Alle anderen Völker müssen den ehrlichen und gerechten Grund zum Kampf gegen Kolonialisierung und Besetzung aller Art unterstützen. Alle Völker besitzen das Recht, ihren

unabhängigen Staat und Persönlichkeit und die Kontrolle über alle natürlichen Quellen zu behalten.

Zwölfter Artikel

Jeder Mensch besitzt das Recht, sich frei zu bewegen, um den passenden Aufenthaltsort für sich zu finden, in seinem eigenen Land oder Staat, oder ausserhalb seines Landes. Wenn ein Mensch [in seinem Land] nicht sicher ist, hat er das Recht, in einem anderen Land Asyl zu suchen. Das Land, das Asyl bereitstellt, muss eine solche Person beschützen, ausser der Grund des Asyls besteht aufgrund eines Verbrechens.

Dreizehnter Artikel

Der Staat und die Gesellschaft müssen für jede fähige Person Arbeit sichern. Jede Einzelperson muss die Freiheit genießen, die ihm passendste Arbeit zu wählen, die seinem Interesse und dem der Gesellschaft entspricht. Ein Arbeiter soll sein Recht in Sicherheit und Sorglosigkeit genießen, ebenso wie alle sozialen wohlthätigen Vergünstigungen und Garantien.

Einem Arbeiter darf nichts auferlegt werden, was er nicht schaffen kann. Ein Arbeiter darf nicht gegen seinen Willen gezwungen werden, bestimmte Dinge zu tun. Ein Arbeiter darf nicht ausgebeutet oder ihm Schaden zugefügt werden. Ein Arbeiter, männlich oder weiblich, ohne Unterschied, hat einen Anspruch auf gerechte Bezahlung. Bei der Zahlung der Löhne sollte es keine Verzögerung geben. Ein Arbeiter sollte [jährlich] Urlaub, Begünstigungen, Leistungsvergütung und andere geldliche Anreize bekommen, die ihm zustehen. Von einem Arbeiter wird erwartet, dass er seiner Arbeit Zeit und Mühe widmet und sie perfekt erfüllt. Wenn es zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zum Streit kommt, muss der Staat eingreifen, um ihn zu schlichten, den Druck nehmen, für Gerechtigkeit sorgen und die streitenden Parteien zwingen, einen gerechten Richtspruch ohne wenn und aber anzunehmen .

Vierzehnter Artikel

Jeder Einzelne besitzt das Recht auf ein ehrliches und rechtmäßiges Einkommen. Weder Warenmonopol, Täuschung oder Betrug jeglicher

Art sind erlaubt, noch Schädigung der eigenen Person oder anderer oder Wucher – all diese Dinge sind gesetzlich verboten.

Fünfzehnter Artikel

1. Jeder Einzelne hat einen Anspruch auf rechtmäßigen Besitz. Ausser wenn das Recht auf Besitz einen Schaden für die eigene Seele oder andere Mitglieder der Gesellschaft oder für die Gesellschaft im Ganzen darstellt. [Privat-] Besitz darf nicht weggenommen werden, es sei denn aus öffentlichem Interesse und gegen einen sofortigen und gerechten Ersatz.
2. Keine Beschlagnahme von Vermögen [oder Besitz] geschieht ohne gesetzlichen oder rechtmäßigen Grund.

Sechzehnter Artikel

Jeder Einzelne hat einen Anspruch darauf, von seiner aktuellen Erzeugung, schriftlichen Erzeugung, künstlerischen Erzeugung oder technischen Erzeugung Nutzen zu ziehen. Ebenso hat jeder einen Anspruch darauf, seine literarischen oder finanziellen Interessen, die aus seiner Erzeugung heraus entstehen, zu schützen, vorausgesetzt das Erzeugnis widerspricht nicht den Gesetzen der *Schari'ah*.

Siebzehnter Artikel

1. Jeder Einzelne hat einen Anspruch darauf, in einer sauberen Umgebung zu leben, was Verschmutzung und sittlichen Verfall angeht. Eine solche Umgebung verbietet dem Einzelnen, einen sittlichen Charakter zu entwickeln. Sowohl die Gesellschaft als auch der Staat müssen dem Einzelnen dieses Recht sichern und zur Verfügung stellen.
2. Die Gesellschaft und der Staat müssen jedem Einzelnen die [geeignete und notwendige] Gesundheitsversorgung und soziale Versorgung zur Verfügung stellen, indem sie sich mit den erreichbaren Mitteln aller öffentlicher Einrichtungen bedient.
3. Der Staat muss den Einzelnen und ihren Angehörigen angemessene Lebensbedingungen zusichern. Dieses Recht

umfasst Unterkunft und Verpflegung, angemessene und ordentliche Bekleidung, ordentliche Bildung, medizinische Versorgung und aller anderen wichtigen Grundbedürfnisse.

Achtzehnter Artikel

1. Jeder Einzelne besitzt einen Anspruch auf Leben und Sicherheit in der Gesellschaft in bezug auf seine Person, seine Religion und seinen Glauben, seine Familienehre und -würde, seine Angehörigen und seinem finanziellen Besitz.
2. Jeder Einzelne besitzt das Recht, in seinen eigenen Angelegenheiten wie Wohnen, Familie, Finanzen und Verbindungen unabhängig zu sein. Keine Spionage oder Überwachung darf gegen irgendjemanden stattfinden. Jegliche Verleumdung ist nicht erlaubt. Darüberhinaus müssen die anderen den Einzelnen vor allen unerlaubten Folgerungen beschützen.
3. Die Privatsphäre der Häuser und Wohnungen, Zutritt zu privaten Heimen darf nur mit dem Einverständnis ihrer Bewohner geschehen. Privathäuser sollen nicht zerstört, eingezogen oder ihre Bewohner ohne jeglichen gesetzlichen Grund hinausgeworfen werden.

Neunzehnter Artikel

1. Alle Individuen – der Herrscher und die Beherrschten – sollen die gleichen Rechte genießen.
2. Alle Individuen haben das Recht, ein gerichtliches Urteil für ihre Streitigkeiten zu ersuchen.
3. Persönliche Verantwortlichkeit.
4. Verbrechen und Bestrafung unterliegen den Anweisungen der *Schari'ah*.
5. Jeder Angeklagte ist unschuldig bis seine Schuld bewiesen wird.

Zwanzigster Artikel

Niemand darf ohne angemessene rechtliche Aktion verhaftet oder in seiner Freiheit eingeschränkt, verbannt oder bestraft werden. Die Individuen dürfen keiner körperlichen oder geistigen Folter und keiner demütigenden Behandlung ausgesetzt werden. Niemand darf ohne seine Zustimmung medizinischen Versuchen ausgesetzt werden, vorausgesetzt dass es seiner Gesundheit nicht schaden wird. Desweiteren ist es nicht erlaubt, die Exekutive zu bemächtigen, ausserordentliche Gesetze zu verfassen.

Einundzwanzigster Artikel

Es ist verboten, irgendjemanden egal aus welchem Grund und in welcher Form als Geisel zu nehmen.

Zweiundzwanzigster Artikel

1. Jeder Einzelne hat das Recht, seine Meinung zu äußern, solange sie nicht den Gesetzen und Prinzipien der *Schari'ah* widerspricht.
2. Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Prinzipien der *Schari'ah* das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten.
3. Medien und Informationen sind für die Gesellschaft lebensnotwendig. Medien dürfen nicht ausgebeutet, missbraucht werden oder die Würde von Allahs Propheten angreifen oder zu unsittlichen oder korrupten Dingen einladen. Deshalb sollen alle Themen, die zu Uneinigkeit, Sittenverfall, Gefahr oder Unglauben in der Gesellschaft führen, ebenso verbannt werden.
4. Es ist nicht erlaubt, Nationalhass zu schüren oder Sekten zu erzeugen oder irgendeine andere Art von Diskriminierung auszuüben.

Dreiundzwanzigster Artikel

1. Vormundschaft ist Vertrauenssache und darf nicht missbraucht werden. Dies ist absolut verboten, um die Menschenrechte zu sichern.

2. Jeder Einzelne ist berechtigt, an der öffentlichen Verwaltung seines Landes entweder direkt oder indirekt teilzunehmen. Ähnlich sind gemäß den Gesetzen und Regeln der *Schari'ah* alle Einzelpersonen berechtigt, einen Posten im öffentlichen Dienst auszuüben.

Vierundzwanzigster Artikel

Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Deklaration aufgeführt werden, entsprechen dem Rahmen der Gesetze und Prinzipien der *Schari'ah*.

Fünfundzwanzigster Artikel

1. Die Gesetze und Prinzipien der *Schari'ah* stellen die einzige Quelle für die Erklärung oder Verdeutlichung für alle Artikel dieser Deklaration dar.

Kairo, 14. Muharram, 1411 H. Entspricht 5.8.1990.

2. Die Annahme und Bestimmung auf Grundlage der oben aufgelisteten Gesetze ist der richtige Weg, um eine wahre Islamische Gesellschaft zu errichten, die wie folgt beschrieben werden kann.¹⁰⁰
3. Es ist eine Gesellschaft, in der jeder gleich ist. Keiner ist wegen seiner Herkunft, Rasse, Farbe oder Sprache angesehen.
4. Es ist eine Gesellschaft, welche die Gleichheit als Grundlage aller Rechte und Pflichten bewahrt. Diese Gleichberechtigung stammt von der Einheit der menschlichen Rasse. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Isra* (Die Nachtreise) 17:70, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und wahrlich, Wir haben die Kinder Adams geehrt und sie über Land und Meer getragen und sie mit guten Dingen versorgt und sie ausgezeichnet – eine Auszeichnung vor jenen vielen, die Wir erschaffen haben.﴾

¹⁰⁰ Das Folgende wurde Der Islamischen Deklaration der Menschenrechte entnommen.

5. Es ist eine Gesellschaft, in der die Freiheit des Menschen mit seinem Leben identisch ist. Der Mensch ist frei geboren. Mit seiner Freiheit kann er seine Existenz sichern. Der Mensch muss vor Unterdrückung, Missbrauch, Demütigung und Sklaverei sicher sein.
6. Es ist eine Gesellschaft, die aus der Familie heranwächst. Diese bildet ihren Kern und ihre Grundlage. Sie hält Stabilität und Fortschritt bereit.
7. Es ist eine Gesellschaft, in welcher der Herrscher und die Beherrschten vor der *Schari'ah* gleich sind. Die letztere ist göttlich auferlegt. In einer solchen Gesellschaft wird keine Diskriminierung geduldet.
8. Es ist eine Gesellschaft, in der Führung und Macht eine Vertrauenssache ist, die der Herrscher im Rahmen der *Schari'ah* übernehmen muss, um ein Ziel zu erreichen.
9. Es ist eine Gesellschaft, in der jeder Einzelne glaubt, dass Allah, der Allmächtige, der wahre Besitzer des gesamten Universums ist. Er glaubt ebenfalls, dass alles im Universum zum Nutzen aller Geschöpfe Allahs ﷻ da ist. Alles was wir besitzen, ist eine Gabe und eine Gewährung von Allah, und niemand hat den Vorzug, einen gerechten Anteil von dieser göttlichen Gabe zu erhalten. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Gathiya* (Die Kniende) 45:13, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und Er hat das für euch dienstbar gemacht, was in den Himmeln und auf Erden ist; alles ist von Ihm. Hierin liegen wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken.»

10. Es ist eine Gesellschaft, in der politische Staatsführung und alle öffentlichen Angelegenheiten auf dem Prinzip der Beratung beruhen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Asch-Schura* (Die Beratung) 42:38, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und (für jene,) die auf ihren Herrn hören und das Gebet verrichten und deren Handlungsweise (eine Sache) gegenseitiger Beratung ist, und die von dem spenden, was Wir ihnen gegeben haben»

11. Es ist eine Gesellschaft, die allen Individuen gleiche Möglichkeiten entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Können gewährt. Solche Individuen sind für ihre *Ummah* bei ihrer Erfüllung verantwortlich. Dies ist begründet durch den *Hadith*, der bei Muslim berichtet wird, dass der Gesandte Allahs sagte:
"Jeder von euch ist ein Schafhirte und jeder ist verantwortlich für seine [beschützte] Herde."
12. Es ist eine Gesellschaft, in der beide, der Herrscher und der Beherrschte, vor dem Gericht gleich sind.
13. Es ist eine Gesellschaft, in der jede Person das Bewusstsein der *Ummah* widerspiegelt. Jeder Einzelne hat Zugang zu dem Recht, rechtlich gegen irgendeine kriminelle Aktion vorzugehen. Solche Individuen können auch um die Unterstützung anderer werben.
14. Es ist eine Gesellschaft, die jegliche Unterdrückung und Tyrannei ablehnt. Es ist eine Gesellschaft, die Freiheit, Sicherheit, Ehre, Würde und Gerechtigkeit sichert. Es ist eine Gesellschaft, welche die Gesetze und Praktiken der *Schari'ah* befolgt.
15. Die Charakteristika der Menschenrechte in der *Schari'ah* sind wie folgt:
 - i. Menschenrechte gemäß der Islamischen *Schari'ah* sind göttlich. Sie stammen nicht von anderen Menschen, die von Launen, Begierden, Interessen und persönlichem Streben beeinflusst sind.
 - ii. Menschenrechte sind mit dem Islamischen Glauben und Überzeugung verknüpft. Sie werden durch das göttliche Urteil geschützt und bewahrt. Deshalb bedeutet jegliche Verletzung dieser Rechte in erster Linie eine Verletzung gegen den göttlichen Willen Allahs, und beinhaltet eine Bestrafung im Jenseits ebenso wie eine Strafe im Diesseits.

- iii. Diese Menschenrechte sind verständlich und entsprechen der Natur des Menschen. Sie stimmen mit der dem Menschen angeborenen Schwäche, Kraft, Armut, Reichtum, Würde und Demütigung überein.
- iv. Diese Menschenrechte sind für jeden Menschen unter der Islamischen Rechtsprechung anwendbar, ohne Berücksichtigung seiner Farbe, Rasse, Religion, Sprache oder sozialen Status.
- v. Diese Menschenrechte haben Bestand. Sie sind nicht irgendeiner Zeit oder irgendeinem Ort oder irgendwelchen Bedingungen oder Umständen angepasst. Weder Einzelpersonen noch eine Gesellschaft sind berechtigt, sie zu verändern.
- vi. Diese Rechte sind ausreichend, um eine Gesellschaft aufzubauen, die dem Einzelnen ein angemessenes und ehrbares Leben gewährt. Diese Rechte sind eine Gnade von Allah, dem Allmächtigen, dem Herrn aller Welten, und sie sind für die gesamte Menschheit. Die Menschenrechte dienen auch dazu, die politischen, sozialen, moralischen und wirtschaftlichen Rechte der Menschen zu sichern.
- vii. Menschenrechte unterliegen Einschränkungen und sind nicht absolut. Diese Rechte stimmen mit den grundlegenden Rechten und Prinzipien der *Schari'ah* überein. Sie schaden nicht dem Interesse und dem Wohl der Gesellschaft. Die Meinungsfreiheit und Redefreiheit zum Beispiel wird jedem Einzelnen garantiert. Alle Individuen besitzen einen Anspruch darauf, offen und frei ohne zu zögern die Wahrheit auszusprechen. Alle haben das Recht, für andere Menschen vernünftige Ratschläge bereitzuhalten und diese anzubieten, solange der Rat im öffentlichen Interesse der anderen ist. Ratschläge können sowohl in weltlichen als auch in religiösen Angelegenheiten erteilt werden. Es gibt bestimmte Einschränkungen, die nicht überschritten werden dürfen,

andernfalls würde das zu einer chaotischen Situation in der Gesellschaft führen. Es folgen einige der Einschränkungen:

- Die Freiheit zu einem objektiven Dialog sollte auf Weisheit und gutem Rat basieren. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nahl* (Die Bienen) 16:125, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Rufe zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung auf, und streite mit ihnen auf die beste Art. Wahrlich, dein Herr weiss am besten, wer von Seinem Weg abgeirrt ist; und Er kennt jene am besten, die rechtgeleitet sind.»

- Unter allen Umständen die essentiellen Prinzipien des Islamischen Glaubens aufrechterhalten, wie die Existenz Allahs ﷻ, die Wirklichkeit der Botschaft von Allahs Gesandtem ﷺ und allen anderen überlieferten Dingen.
- Die Benutzung derartiger Freiheiten vermeiden, wenn sie im Widerspruch zu anderen stehen, egal ob der Widerspruch weltliche oder religiöse Dinge betrifft, wie die Verleumdung, Schande über andere Menschen bringen und ihre Geheimnisse offenlegen. Derartige unerlaubte Handlungen werden unter den Menschen in der Gesellschaft oder jeder anderen Gesellschaft nur Schaden und Böses verbreiten. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:19, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, jenen, die wünschen, dass sich Unzucht unter den Gläubigen verbreitet, wird im Diesseits und im Jenseits eine schmerzliche Strafe zuteil sein. Und Allah weiss, und ihr wisset nicht.»

Missverständnisse über Menschenrechte im Islam:

Es folgen nun einige der Missverständnisse über die Religion des Islam und die gläubigen Muslime. Wir werden versuchen sie nach der

Priorität geordnet aufzulisten und diese Themen so gut wir können richtigzustellen:

Erstens: Die *Schari'ah*, die von Muhammad vor ungefähr vierzehn Jahrhunderten gebracht wurde, ist heutzutage ziemlich eingeschränkt, was die Menschenrechte betrifft. Die Islamische *Schari'ah* repräsentiert gegenwärtig eine sich nicht weiterentwickelnde Religion, die mit der fortschrittlichen Zivilisation der modernen Welt nicht vereinbar ist, die doch den menschlichen Bedürfnissen so viel zu bieten hat!

Antwort auf das Missverständnis über *Schari'ah*

Der Islam unterscheidet sich von den früheren Göttlichen Religionen. Die früheren Religionen waren in erster Linie geistige Religionen, die sich mit der Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer Allah, den Allmächtigen, beschäftigten. Die Islamische *Schari'ah* ist eine verständliche, vollständige und anpassungsfähige Religion, weil sie für jede Zeit, jeden Ort und für alle Völker geeignet ist. Darüberhinaus ist die Islamische *Schari'ah* sowohl eine weltliche als auch eine spirituelle Religion. Islam ist eine Religion, welche die Beziehung zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer Allah, dem Allmächtigen, regelt. Islam ist auch eine weltliche Religion, die sowohl die Beziehung zwischen dem Menschen und der Gesellschaft organisiert und regelt, als auch die zu anderen Menschen und Völkern. Der Islam ist nicht wie zum Beispiel das Judentum auf ein bestimmtes Volk und eine bestimmte Gesellschaft beschränkt. Auch ist der Islam nicht wie das Christentum, das auf Jesus ﷺ herabgesandt wurde, der offen erklärte:

"Ich bin nur gesandt zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel."¹⁰¹

Jesus ﷺ sagte auch zu seinen zwölf Jüngern, die auserwählt waren, um die zwölf jüdischen Stämme zu vertreten:

⁵*Diese zwölf sandte Jesus, gebot ihnen und sprach: "Gehet nicht auf der Heiden Straße und ziehet nicht in der Samariter Städte,*

⁶*sondern gehet hin zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel."¹⁰²*

¹⁰¹ Matthäus 15:24.

¹⁰² Matthäus 10:5-6.

Was den Islam angeht, so wurde er als Gnade für die Menschheit herabgesandt. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Anbiya* (Die Propheten) 21:107, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«*Und Wir entsandten dich nur aus Barmherzigkeit für alle Welten.*»

Folglich sind die Gesetze der *Schari'ah* zweidimensional:

1. Eine Seite der Gesetze und Regelungen der *Schari'ah* regelt die Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer Allah, den Allmächtigen. Glauben, Religion, die verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen und die Gesetze zum Erbrecht besitzen eine feste Basis, und niemand besitzt das Recht, etwas daran zu verändern, hinzuzufügen oder wegzulassen. Diese Gesetze bleiben egal zu welcher Zeit, für welches Volk und an welchem Ort auch immer, unverändert. Sie sind nie irgendwelchen Veränderungen ausgesetzt. Zum Beispiel, *As-Salah*, das Gebet hat im Islam seine besonderen Gesetze, Rituale und Regelungen. Niemand besitzt das Recht, irgendeine der zahlreichen Prinzipien des *Salah* zu ändern. Ähnlich verhält es sich mit *Zakat*, die ebenfalls fest, immerwährend und unveränderlich ist. Desweiteren haben die Individuen, die als Erben ihrer Eltern, Schwestern, Brüder, Onkel und anderer Verwandter in Betracht kommen, einen festen Erbbetrag, den niemand in der Islamischen Gesellschaft einschränken kann. Ähnliches gilt für andere gottesdienstliche Handlungen.
2. Die zweite Seite der Gesetze der *Schari'ah* regelt die Beziehung des Menschen zu seinem Nachbarn und der Gesellschaft. Darüberhinaus lenkt sie die Beziehungen des Menschen mit anderen Leuten und Ländern. Derartige Gesetze und Regeln stehen in allgemeiner Form in den *Schari'ah*-Gesetzen. Details wurden weggelassen, um den Bedürfnissen, die in den entwickelten Gesellschaften entstehen, gerecht werden zu können. Solche Gesetze und Regelungen dürfen abgeändert und angepasst werden, wenn in der Gesellschaft dringender Bedarf dazu besteht. Derartige Veränderungen oder Modifikationen dürfen nur von Spezialisten oder Juristen vorgenommen werden, die alle Veränderungen und

Entwicklungen in der derzeitigen Gesellschaft genau kennen. **Schura**, das Prinzip der Beratung ist ein Beispiel hierfür. Das Prinzip wird allgemein im *Qur'an al-Karim* erwähnt, ohne Details wie *Schura* vonstatten gehen soll. Im *Qur'an al-Karim* finden sich keine spezifischen Informationen, die erklären, wie *Schura* in der Islamischen Gesellschaft angewendet, ausgeführt und vollendet werden sollen. Diese Tür wurde den Islamischen Gelehrten weit offen gelassen, um in dringenden Fällen von **Schura** Gebrauch zu machen und damit dem öffentlichen Interesse für den Einzelnen, die Gesellschaft und die *Ummah*, Gemeinschaft, ohne irgendwelche Vorschriften in jedem Zeitalter und an jedem Ort zu dienen. Was zum Beispiel für eine Generation anwendbar ist, könnte für eine andere nicht anwendbar sein. Diese Art von Anpassungsfähigkeit zeigt die Verständlichkeit, den internationalen Fassungsraum und Gültigkeit des Islam für alle Zeiten und Länder.

Zweitens: Manche Leute, die den wirklichen Islam nicht kennen und sich entweder als Gelehrte oder als Orientalisten bezeichnen und Feinde des Islam sind, beklagen, der Islam respektiere nicht die Rechte der Frauen. Diese Respektlosigkeit, die sie beklagen, widerspreche offen den Menschenrechten, der Freiheit und dem Glauben des Einzelnen.

Der Standpunkt der **Schari'ah** zu nichtmuslimischen Einwohnern in der Islamischen Gesellschaft ist frei und kristallklar. Sowohl der *Qur'an* als auch die *Sunnah*, die Überlieferungen des Propheten ﷺ, sichern allen Mitgliedern der Gesellschaft unter der Islamischen **Schari'ah** Regierung die Religionsfreiheit zu. Tatsächlich bedarf der Islamische Staat keiner Gewaltmaßnahmen, um Leute anderen Glaubens, die nicht Muslime sind, zu zwingen, den Islam anzunehmen. Dies ist eine Auslegung der *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Yunus* (Jonas) 10:99, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«**Und hätte dein Herr es gewollt, so hätten alle, die insgesamt auf der Erde sind, geglaubt. Willst du also die Menschen dazu zwingen, Gläubige zu werden?**»

Geschäftliche Beziehungen zu Nichtmuslimen in der Islamischen Gesellschaft sind erlaubt, sowohl zu ansässigen als auch zu nicht ansässigen. Es ist den Muslimen ebenso gestattet, ihr Essen zu essen, sofern es erlaubt ist. Der Islam geht sogar noch einen Schritt weiter und erlaubt männlichen Muslimen, jüdische oder christliche Frauen zu heiraten. Wir müssen bedenken, dass der Islam besonderen Wert und Wichtigkeit auf das Heranwachsen einer Familie legt. Daher ist die Ehe mit den sogenannten Leuten der Schrift, Juden und Christen, [nur] den männlichen Muslimen erlaubt. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'ida* (Der Tisch) 5:5, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Heute sind euch alle guten Dinge erlaubt. Und die Speise derer, denen die Schrift gegeben wurde, ist euch erlaubt, wie auch eure Speise ihnen erlaubt ist. Und ehrbare gläubige Frauen unter den Leuten, denen vor euch die Schrift gegeben wurde, wenn ihr ihnen die Brautgabe gebt, und nur für eine Ehe und nicht für Unzucht und heimliche Liebschaften. Und wer den Glauben verleugnet, dessen Tat ist ohne Zweifel zunichte geworden; und im Jenseits wird er unter den Verlierern sein.»

Zusätzlich sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura Al-Mumtahana* (Die Geprüfte) 60:8, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Allah verbietet euch nicht, gegen jene, die euch nicht des Glaubens wegen bekämpft haben und euch nicht aus euren Häusern vertrieben haben, gütig zu sein und redlich mit ihnen zu verfahren; wahrlich, Allah liebt die Gerechten.»

Den Nichtmuslimen, die Krieg gegen den Islam und die Muslime geführt haben, gebührt gemäß dem Islam eine andere Behandlung. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Mumtahana* (Die Geprüfte) 60:9, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Doch Allah verbietet euch, mit denen, die euch des Glaubens wegen bekämpft haben und euch aus euren Häusern vertrieben und (anderen) geholfen haben, euch zu vertreiben, Freundschaft zu schließen. Und wer mit ihnen Freundschaft schließt – das sind die Missetäter.»

Aber der Islam geht noch einen Schritt weiter. Er erlaubt religiöse Diskussionen und Gespräche mit Nichtmuslimen. Der Islam befiehlt den Muslimen, im Gespräch mit Nichtmuslimen die besten Annäherungen zu machen. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-'Ankabut* (Die Spinne) 29:46, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und streitet nicht mit dem Volk der Schrift; es sei denn auf die beste Art und Weise. Ausgenommen davon sind jene, die ungerecht sind. Und spricht: "Wir glauben an das, was zu uns herabgesandt wurde und was zu euch herabgesandt wurde; und unser Gott und euer Gott ist Einer; und Ihm sind wir ergeben."»

Desweiteren wendet sich Allah ﷻ an die Andersgläubigen, indem Er im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ahqaf* (Die Sanddünen) 46:4 sagt:

«Sprich: "Wisset ihr, was das ist, das ihr statt Allah anruft? Zeigt mir, was sie von der Erde erschaffen haben. Oder haben sie einen Anteil an den Himmeln? Bringt mir ein Buch herbei, wenn ihr wahrhaftig seid."»

Hier sollten wir Sir Thomas Arnold einen christlichen Intellektuellen aus seinem Buch *"Call to Islam"* (S.48) zitieren:

"Basierend auf den freundlichen Beziehungen, die zwischen den Muslimen und Christen unter den Arabern aufgebaut und gefestigt wurden, können wir beurteilen, dass Zwang niemals ein entscheidendes Element war, um Leute zum Islam zu rufen. Muhammad ﷺ selbst schloss einen Vertrag mit einigen christlichen Stämmen. Darüberhinaus übernahm es Muhammad ﷺ selbst, solche Leute (Nichtmuslime) zu schützen und die Freiheit, ihre eigenen religiösen Rituale durchzuführen, zu gewähren. Tatsächlich erlaubte Muhammad ﷺ den Geistlichen der Kirchen, ihre Rechte und Autorität in Frieden und Sicherheit zu genießen."

Es ist ausreichend, als Widerlegung dieses Missverständnisses über Menschenrechte im Islam die folgende juristische Regel zu zitieren: "[Die Nichtmuslime] sind berechtigt, wozu auch wir [Muslime] berechtigt sind. Ihnen ist auch befohlen, was uns [Muslimen] befohlen ist." Diese Feststellung zeigt zweifellos, dass es in einer Islamischen Gesellschaft keine Ungleichbehandlung gibt.

Drittens: Die Anwendung und Ausübung von *Huduud*, den von Allah vorgeschriebenen Strafen im Islam, soll grausam und barbarisch sein. Daher verstoßen sie gegen die Menschenrechte.

Antwort auf die Missverständnisse über *Huduud*

Lasst uns erst zeigen, dass Verbrechen und Tötung im Islam in zwei Kategorien unterteilt werden:

1. Verbrechen, die gemäß den Gesetzen der *Schari'ah* festgelegte Strafen haben. Diese Verbrechen sind: Mord, Ehebruch, Diebstahl, Alkohol trinken, falsche Beschuldigung des Ehebruchs oder andere unsittliche Handlungen, Aggression gegen Menschen, nach der Annahme des Islam diesen zurückzuweisen und gegen Muslime kämpfen oder ihnen in ihrer Gesellschaft drohen oder schaden.
2. Verbrechen, die gemäß den Gesetzen der *Schari'ah* keine festgelegten Strafen haben. Dem muslimischen exekutiven Oberhaupt wird die Autorität übertragen, die Strafe für solche Verbrechen dem öffentlichen Interesse der Muslime und der Islamischen Gesellschaft entsprechend festzulegen. Diese Sorte von Strafen ist als strenger Verweis bekannt.

Verbrechen, die gemäß den Gesetzen der *Schari'ah* festgelegte Strafen besitzen, werden noch in zwei weitere Gruppen unterteilt:

- i. Es bezieht sich auf Strafen, die Übergriffe auf persönliche Rechte beinhalten, wie: Tötung, Körperverletzung, verbunden mit einem Verlust oder einer Funktionsbeeinträchtigung eines Glieds oder eines Organs oder die falsche Anklage des Ehebruchs. Die Strafen für solche Verbrechen können reduziert werden, wenn der Kläger die Strafe erlässt. Die Strafe für derartige Vergehen ist *Taziir*, eine Disziplinarstrafe, über die von der herrschenden Autorität entschieden wird. Diese Strafen dienen dem Interesse der Islamischen Gesellschaft.
- ii. Dies bezieht sich auf Strafen für den Ungehorsam gegenüber den Befehlen Allahs ﷻ und anderer Gebote, die in der *Schari'ah* festgelegt sind. Diese Verbrechen umfassen das Trinken von Alkohol, Unzucht und

Diebstahl. Die Strafen für diese Vergehen können nicht gemildert werden, auch wenn der Kläger die Anklage fallen lässt.

Lasst uns einige Grundlagen für den Vollzug von *Huduud*, Kapitalstrafen in der *Schari'ah* aufzählen:

1. Kapitalstrafe wird bei einem erwachsenen, gesunden und volljährigen Menschen vollzogen.
2. Von einer Kapitalstrafe wird abgesehen, wenn es sich nur um eine Verdächtigung handelt oder bei Mangel an Beweisen. Dies basiert auf dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:
*"Stoppt Huduud, Kapitalstrafen, wenn ihr Verdächtigung [erlaubte oder vorsätzliche] vermutet."*¹⁰³
3. Kapitalstrafe wird im Islam nur bei Verbrechen gegen die fünf schrecklichen Verbrechen im Leben vollzogen.
4. Eine Kapitalstrafe muss durch ein Geständnis gefestigt sein. Es ist trotzdem möglich, ein Geständnis zurückzunehmen. Nur die Zeugenaussage von Männern wird bei Kapitalstrafen akzeptiert.
5. Das wesentliche Ziel solcher Strafen ist, den Kriminellen eine Lektion zu erteilen, damit sie nichts tun, was in der islamischen Gesellschaft Angst und Schrecken verbreitet. Kein Übergriff jeglicher Art darf gegen die Rechte der Individuen in der Islamischen Gesellschaft stattfinden. Daher existieren derartige Strafen als abschreckende Maßnahme, um diese Rechte zu sichern. Folglich wird die Gesellschaft Frieden und Sicherheit genießen.

Zusätzlich, obwohl der Islam den Menschen mit der himmlischen Strafe im Jenseits für alle möglichen Vergehen droht, beeinflusst dies nicht auch die weltliche Strafe. Alle Individuen der Islamischen Gesellschaft, die Gesetze und Islamische Regeln brechen, werden so schweren Strafen ausgesetzt. Es gibt in jeder menschlichen Gesellschaft bestimmte Individuen, die nur durch Gewaltanwendung

¹⁰³ Bukharyy, Hadith Nr. 6484 und Muslim, Hadith Nr. 1676.

diszipliniert werden können und all ihre schlechten Taten gegen die Gesellschaft aufgeben. Und dann können wir feststellen, dass der Islam für jedes Verbrechen die geeignete Strafe festgelegt hat. *Qisas*, das Töten des Mörders, ist eine gerechte und passende Bestrafung für jemanden, der andere tötet. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:178, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh ihr, die ihr glaubt! Es ist euch die Wiedervergeltung vorgeschrieben für die Getöteten: der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven, das Weibliche für das Weibliche.»

Wenn die Familie des Opfers aber dem Mörder verzeiht, wird von der Kapitalstrafe abgesehen. Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:178, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Doch wenn jemandem von seinem Bruder etwas vergeben wird, so soll der Vollzug auf geziemende Art und die Leistung ihm gegenüber auf wohlthätige Weise geschehen.»

Desweiteren legte Allah ﷻ das Schneiden der Hand als Strafe für Diebstahl fest. Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Maidah* (Der Tisch) 5:38, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Dem Dieb und der Diebin schneidet ihr die Hände ab, als Vergeltung für das, was sie begangen haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Und Allah ist Allmächtig, Allweise.»

Der Islam vollzieht das Schneiden der Hand aber nur unter bestimmten Umständen und Bedingungen. Erstens, der Diebstahl muss innerhalb der bestimmten Grenze liegen. Zweitens, der gestohlene Gegenstand muss unter Verschluss und ordentlichem Schutz gewesen sein. Drittens, wenn die Situation des Diebstahls nur Verdacht ist oder wenn der Grund für den Diebstahl wirklicher und gerechtfertigter Hunger war [oder wirkliche Armut], in einem solchen Fall wird die Hand des Diebes nicht amputiert. Der Diebstahl ist in der Gesellschaft ein sehr verbreitetes Verbrechen. Wenn Diebstähle sich weiter ausbreiten, dann sind alle Mitglieder der Gesellschaft bedroht. Kein einziges Individuum würde sich in seiner Gesellschaft mehr sicher fühlen. Eine sichere Gemeinschaft ist aber wichtig, um den

Mitgliedern ein angemessenes und ehrbares Leben zu ermöglichen. Nach dem Stehlen kann einem Dieb Widerstand entgegentreten. Dies kann ihn dazu verleiten, eine andere Straftat zu begehen, wie Mord. Beispielsweise könnte er im Verlauf seines Verbrechens eine Frau vergewaltigen. Deshalb muss ein solches schweres Verbrechen ordentlich und fest verfolgt werden. Wenn sich also ein Dieb bewusst ist, dass ihm wegen des Diebstahls seine Hand abgeschnitten wird, wird er entweder zögern oder den Diebstahl lassen. So wird auch der Reichtum und die Sicherheit in der Gemeinschaft geschützt.

Desweiteren hat der Islam eine spezielle Strafe vorgeschrieben, die **Hirabah** genannt wird [eine spezielle Strafe, die mit dem folgenden Beispiel beschrieben wird] für Verbrechen, die unter Drohung mit einer Waffe begangen wurden. Beispiele für *Hirabah* sind: Blockieren der Straße, um die Vorbeikommenden auszurauben; Töten; in friedliche Wohnviertel eindringen und unschuldige Anwohner ängstigen und einschüchtern. Die vorgesehene Strafe basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'idah* (Der Tisch) 5:33-34, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Land zu erregen trachten, soll sein, dass sie getötet oder gekreuzigt werden oder dass ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen werden oder dass sie aus dem Lande vertrieben werden. Das wird für sie eine Schmach in dieser Welt sein und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil. Ausgenommen davon sind jene, die bereuen, noch ehe ihr sie in eurer Gewalt habt. So wisset, dass Allah Allverzeihend, Barmherzig ist.»

Die Strafe wird gemäß der Art und Schwere des Verbrechens festgelegt. Wenn ein Dieb sein Opfer tötet und das Geld vergräbt, ist die Strafe das Töten und Kreuzigen des Diebes. Wenn der Dieb nur das Geld des Opfers nimmt, aber das Opfer nicht tötet, wird dem Dieb die Hand abgeschnitten. Wenn ein Dieb das Opfer tötet, aber sein Geld nicht anrührt, wird der Dieb getötet. Wenn der Dieb unschuldige Anwohner ängstigt, aber keinen von ihnen tötet, muss eine solche drohende Person von ihrem Heimatland vertrieben werden.

Darüberhinaus beschreibt der Islam die Strafe der Auspeitschung für Junggesellen, die Unzucht begehen. Dies hat seine Begründung in der

Ajat im *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:2, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Peitscht die Unzüchtige und den Unzüchtigen gegebenenfalls mit hundert Peitschenhieben aus; und lasst euch angesichts dieser Vorschrift Allahs nicht von Mitleid mit den beiden ergreifen, wenn ihr an Allah und an den jüngsten Tag glaubt. Und eine Anzahl der Gläubigen soll ihrer Pein beiwohnen.»

Was den verheirateten Mann oder die verheiratete Frau angeht, die ehebrechen, so lautet die Strafe Steinigung bis zum Tod. Diese Strafe ist nur anwendbar und vollstreckbar, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt wurden und eintrafen. Ein verheirateter Mann oder eine verheiratete Frau wird zu Tode gesteinigt, wenn eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt werden:

Offenes und klares Bekenntnis:

Um von einem Angeklagten ein Geständnis zu erhalten, dürfen weder Zwang noch Gewalt angewendet werden. Abgesehen davon wird der Richtspruch nicht nach dem ersten Geständnis oder offenen Bekenntnis der Schuld erlassen. Das Geständnis wird erst wirksam, nachdem es viermal in vier verschiedenen Sitzungen oder Anhörungen des Gerichts wiederholt wurde. Ein Richter dreht in allen derartigen Sitzungen und bei jedem Geständnis das Gesicht weg und zeigt damit seine Missbilligung. Tatsächlich darf der Richter dem Geständigen einige Redewendungen, Sätze oder Worte anbieten, die ihn entmutigen und zur Rücknahme seines Geständnisses bewegen sollen.

Der Richter könnte etwas sagen, wie: "Es könnte sein, dass sie die andere Person küssten oder berührten, aber nicht wirklich die unerlaubte Tat des Ehebruchs begingen. Unter Umständen haben sie die andere Person nur liebkost, ohne tatsächlich Geschlechtsverkehr gehabt zu haben."

All das, um ihm die Tür offen zu halten, sein Geständnis zurückzunehmen. Dies hat seine Grundlage in der *Sunnah*, Überlieferung des Propheten ﷺ, der so handelte, als die Ghamidi – Frau darauf bestand, dass sie tatsächlich unrechtmäßig Ehebruch begangen habe und als Resultat dieses Geschlechtsverkehrs nun schwanger sei. Wenn diejenigen so auf ihrem Geständnis bestehen,

wird die Steinigung stattfinden. Sogar wenn die Steinigung stattfindet und die Person, die gesteinigt wird davonrennt, um dem zu entgehen, dann wird dies als Zurücknahme ihres Geständnisses gewertet. In einem solchen Fall wird die Strafe der Steinigung eingestellt.

Es bedarf vier ehrlicher Zeugen:

Diese vier ehrlichen und gerechten Zeugen müssen als aufrichtig in ihren Aussagen und ihrem Benehmen bekannt sein. Diese vier Zeugen müssen versichern, wahrhaftig den tatsächlichen Geschlechtsverkehr direkt gesehen zu haben (das bedeutet, dass die vier Zeugen tatsächlich den männlichen Penis in der weiblichen Vagina gesehen haben). Eine solche Situation kann nur beobachtet werden, wenn ein derartiger unrechtmäßiger Akt der Befriedigung offen von den beiden Parteien begangen wird, ohne Respekt für die Gesetze, die Ehre und Würde der Islamischen Gesellschaft zu zeigen. Im Fall einer Verdächtigung, wird keine Steinigung vollzogen, wie schon zuvor erwähnt. Die ist durch den *Hadith* des Gesandten Allahs begründet:

"Stoppt Huduud, Kapitalstrafen, wenn ihr Verdächtigung [erlaubte oder vorsätzliche] vermutet."

Ehebruch und Unzucht ist kein persönliches Privileg oder privates Verhalten. Es ist in der Tat eine Verletzung der Rechte der Islamischen Gesellschaft. Es gibt viele Ergebnisse und Konsequenzen, die von solchen unsittlichen Handlungen herrühren. Es folgen nur ein paar davon:

- Demoralisierung der sozialen Werte und Prinzipien der Gesellschaft. Als Folge davon vermehrte Verbreitung von Geschlechtskrankheiten auch auf unschuldige Individuen der Gesellschaft.
- Vermischung der Abstammung. Ein Kind könnte einer anderen Person als dem eigenen Vater zugesprochen werden, oder ein Kind könnte der Ehre beraubt werden, seinem wirklichen Vater zugesprochen zu werden. Zusätzlich würde das ernsthafte Problem des Erbes auftauchen. Jene, denen kein Erbe zustünde, würden erben und jenen, denen es zustünde, bekämen nichts. Ausserdem könnte jemand einen Ehegatten heiraten, der ihm absolut verboten sein könnte [wie seine Schwester, eine Nichte oder Tante, usw.].

- Schaffung einer Klasse von Menschen, die der Sympathie der Eltern, Abstammung und Familie sowie der Familienzugehörigkeit beraubt wären. Dies könnte zu gravierenden psychischen Erkrankungen und Unsicherheiten führen. Als Folge kann dies zu schweren sozialen Abweichungen und Unordnungen führen, welche die gesamte Gesellschaft im Großen erfassen könnten. Vaterschaft und Mutterschaft sind für ein Kind wie ein Land. Da sucht es Frieden, Unterkunft, Sicherheit, Unterstützung und Freude.

Desweiteren setzte der Islam Strafe der Auspeitschung für die falsche Beschuldigung anderer des Ehebruchs oder der Unzucht fest. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:4, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und denjenigen, die ehrbaren Frauen (Unkeuschheit) vorwerfen, jedoch nicht vier Zeugen (dafür) beibringen, verabreicht achtzig Peitschenhiebe. Und lasst ihre Zeugenaussage niemals mehr gelten; denn sie sind es, die Frevler sind.»

Der Grund, und Allah ﷻ weiss es am besten, aus dem Er diese Strafe festgelegt hat und vollstreckt, ist die guten Sitten in der Gesellschaft zu schützen und aufrechtzuerhalten und um die Unberührtheit der Privatsphäre unbescholtener Menschen zu bewahren. Falsche Beschuldigung ist ein großes soziales Problem, das behandelt und aus der Gesellschaft entfernt werden muss. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Übergriffsversuch erzeugt Vergeltungsschläge. In manchen Fällen kann solch eine falsche Anschuldigung zu einem Mord führen, bei dem die Person die Unruhe gestiftet hat, getötet wird. Deshalb schreibt die *Schari'ah* eine so strenge Strafe für den Beschuldigten vor, wenn er keine stichhaltigen und wahren Beweise erbringt.

Alle Strafen im Islam haben den Schutz der Menschenrechte im Blick und zeigen und vermitteln die Göttliche Ehrlichkeit und Gerechtigkeit.

Der Islam hört nicht nur bei den körperlichen Strafen auf, sondern er geht noch einen Schritt weiter zu den physiologischen Strafen. Die

falsche Zeugenaussage wird zum Beispiel nicht angenommen. Es wird als unehrenhafter, unaufrichtiger und elender Akt gegen die *Schari'ah* bezeichnet.

Der einzige Ausweg zu dieser Handlung ist, zu sehen, ob der Kläger völlig bei Allah bereit und sein Verhalten bessert. Und wieder wird all dies getan, um die Menschenrechte zu beschützen, Allah ﷻ weiss es am besten.

Demgemäß legte der Islam eine Strafe für Berauschendes aller Art und für Schwarzhändler fest. Das Trinken von Alkohol und die Benutzung illegaler Drogen aller Art wird gemäß der *Schari'ah* auch mit Auspeitschung bestraft. Dem Menschen steht es frei, zu essen und zu trinken, was er möchte, und anzuziehen, was er möchte, aber innerhalb der Grenzen, die Allah ﷻ gesetzt hat. Allah ﷻ hat zum Beispiel bestimmte Sorten von Fleisch verboten, alle alkoholischen Getränke und unanständige Kleidung, die in der Gesellschaft soziale und moralische Probleme verursachen. Der Islam verbietet dem Gläubigen, das Fleisch von Kadavern zu essen, das Blut der geschlachteten Tiere, Schweinefleisch und Tiere, die unter Anrufung einer anderen Gottheit als Allah ﷻ geschlachtet worden sind. Es gibt keine festgelegte Strafe für diese Verbrechen oder Ungehorsam gegenüber Allahs ﷻ Befehlen, aber wer sie begeht muss vollkommen bereuen und sich aus ganzem Herzen Allah ﷻ zuwenden und sich von solchen unerlaubten Taten und Handlungen völlig fernhalten. Wenn eine Person aufgegriffen wird, während sie derartige verbotene Dinge offen und öffentlich tut, wird gegen sie eine angemessene Disziplinarstrafe verhängt, die dem Interesse der Islamischen Gesellschaft dient. Dem Menschen ist ebenfalls verboten, Berauschendes aller Art zu trinken, zu nehmen oder zu benutzen, die nicht nur seinem Körper, seinem Geist und seiner Familie schaden, sondern darüberhinaus auch der Gesellschaft schaden. Deshalb werden Wein, Likör und alles andere derartige im Islam "Die Mutter allen Übels oder aller Laster" genannt. Das Peitschen eines Alkoholikers ist eine vorgeschriebene Strafe im Islam, um die Benutzung solcher schädigender Substanzen einzugrenzen. Seine Absicht ist es, den Schutz des Menschen und seiner wesentlichen Dinge zu sichern: Reichtum, Geist und Körper. Es ist auch darauf gerichtet, den gefährlichen Einfluss, sittlich, ökonomisch, kriminell und sozial aus der muslimischen Gesellschaft auszuradiieren. Wir

zählen im Folgenden einige negative Folgen und Konsequenzen auf, die von dem Missbrauch von Alkohol und Drogen herrühren:

- Ein Betrunkener könnte unbewusst und unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen Unzucht, Ehebruch oder sogar Vergewaltigung eigener Kinder begehen.
- Ein Drogenabhängiger wird für die Gesellschaft nutzlos. Ein Abhängiger könnte jede unsittliche Tat begehen, um durch Stehlen oder ein Verbrechen an die unerlaubten Drogen zu kommen.
- Ernsthafte Gesundheitsrisiken bedrohen den Drogenabhängigen, die von medizinischen Spezialisten mit Ersatzmedikamenten behandelt werden.
- Geld und Zeit werden vergeudet, was der Gemeinschaft und der Gesellschaft ernsthaft schadet.
- Die Gesellschaft ist des Könnens und der Fähigkeiten der Abhängigen beraubt. Dies allein ist eine Beeinträchtigung der Rechte der Gesellschaft.
- Der Abhängige verliert von Zeit zu Zeit sein Gedächtnis und Können. Diese Situation kann zu tragischen Umständen führen. Eine Person kann unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol barbarisches Verhalten und Benehmen an den Tag legen. Der Islam duldet, akzeptiert und verzeiht solches tierisches Benehmen der Mitglieder seiner Gesellschaft nicht.

Deshalb beschließt der Islam eine sehr breite und allgemeine Regelung in der *Schari'ah*, die beschreibt, die Bestrafung entspricht der Größe der Sünde. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Asch-Schura* (Die Beratung) 42:40, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«**Die Vergeltung für eine Übeltat soll ein Übel gleichen Ausmaßes sein**»

Zusätzlich sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura An-Nahl* (Die Bienen) 16:126, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und wenn ihr bestraft, dann bestraft in dem Maße, wie euch Unrecht zugefügt wurde»

Der Islam besteht allerdings nicht unwiderruflich auf der Verhängung dieser Bestrafungen. Er lässt vielmehr die Tür für Verzeihung und Vergebung offen, was die persönlichen Rechte und Schädigungen betrifft. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:22, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Sie sollen (vielmehr) vergeben und verzeihen. Wünscht ihr nicht, dass Allah euch vergebe? Und Allah ist Allvergebend, Barmherzig.»

Zusätzlich sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura Asch-Schura* (Die Beratung) 42:40, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Dessen Lohn aber, der vergibt und Besserung bewirkt, ruht sicher bei Allah.»

Der Islam legt es nicht darauf an, sich an dem Sünder zu rächen. Der Islam setzt keine strenge Strafen ein, um hart und streng zu den Gläubigen zu sein. Der hauptsächliche und wesentliche Grund für die Bestrafung ist es, die Rechte der Gläubigen in der Islamischen Gesellschaft zu wahren. Ferner versucht er, Frieden und Ruhe zu erhalten und warnt jedes Individuum, das Schlechtes tut, oder zu Bösem anstiftet, ein zweites Mal nachzudenken, bevor er/sie eine schlechte Handlung gegen die Gesellschaft begeht. Der Islam zielt darauf, jeder Person, die daran denken könnte, derartige Verbrechen zu begehen, wie das Bedrohen der Mitglieder der Gesellschaft, vorher ein zweites Mal zu überlegen. Der Islam beabsichtigt auch, die Islamische Gesellschaft von allen kriminellen Aktivitäten zu reinigen. Wenn ein Mörder realisiert, dass er/sie getötet wird, wenn er/sie eine andere Person getötet hat, und wenn ein Dieb realisiert, dass für den Diebstahl seine Hand abgeschnitten wird, und wenn ein Unzüchtiger oder Ehebrecher realisiert, dass er in aller Öffentlichkeit ausgepeitscht wird, und wenn derjenige, der jemanden fälschlich des Ehebruchs bezichtigt, realisiert, dass er öffentlich ausgepeitscht wird; sie alle werden ernsthaft darüber nachdenken, bevor sie ihr beabsichtigtes Verbrechen begehen. Als Folge davon wird die Islamische

Gesellschaft sicherer und geschützter. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:179, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«In der Wiedervergeltung ist Leben für euch, oh ihr, die ihr einsichtig seid! Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten.»

Man könnte einwenden, manche dieser festgelegten Bestrafungen im Islam seien grausam. Die Antwort auf diesen Vorwurf ist einfach: "Alle Menschen sind sich darin einig, dass solche Verbrechen überaus schädlich für die Gesellschaft sind. Dem entsprechend stimmen alle darin überein, dass diesen Verbrechen entgegengewirkt werden muss und die Menschen, welche Verbrechen begehen, bestraft werden müssen. Wir sollten die Tatsachen vergleichen, ob diese Islamischen Strafen wirkungsvoller die Verbrechensrate in der Islamischen Gesellschaft reduzieren oder die von Menschen gemachten?"

Die Islamischen Strafen mögen dem Betrachter grausam erscheinen, der nur ihren äußeren Wert betrachtet. Doch bei genauerem Hinsehen erweisen sie sich als gerechte, praktizierbare und logische Strafen. Islamische Strafen sind, mit Allahs Hilfe, ausreichend um Verbrechen aller Art in der Islamischen Gesellschaft auszumerzen. Bevor man dem Kriminellen gegenüber Freundlichkeit erweist, darf man die Rechte der Opfer des Verbrechens nicht übersehen oder vergessen. Ein verdorbenes und gemeines oder fehlerhaftes Organ muss von der Gesellschaft abgeschnitten werden, wie es mit einem defekten Körperteil auch gemacht wird, um den restlichen Körper zu schützen.

Es muss angemerkt werden, dass Anti-Islamische Medien ein verzerrtes Bild vom Islam und der Islamischen Gesellschaft liefern. Sie behaupten zum Beispiel die Islamische Gesellschaft wäre barbarisch und ungebildet. Sie beklagen auch, sein Rechts- und Strafsystem sei grausam. Dazu zeigen diese Medien, dass Mitglieder der Islamischen Gesellschaft durch anhaltende körperliche Defekte charakterisiert sind: ohne Hände, Arme und mit einem Bein; oder Leute, die täglich in der Öffentlichkeit ausgepeitscht würden. Man könnte meinen, dass die Islamischen Strafen täglich angewandt und vollzogen würden. Man muss trotzdem betonen, dass es durch die gesamte Islamische Geschichte hindurch nur wenige Fälle gab, von denen die Steinigung zum Tode berichtet und vollzogen wurde. Diese Fälle waren selten und durch die dringende Bitte der Sünder, die ihre

Verbrechen gestanden hatten und den persönlichen Wunsch äußerten, die Strafe durch Steinigung zu erhalten. Die Individuen, die solche Verbrechen begangen haben, wollten so von der verderblichen Sünde gereinigt werden. Mit allen anderen Islamischen Strafen verhält es sich ähnlich.

Viertens: Die Strafe, die im Islam über denjenigen ausgesprochen wird, der den Islam als Lebensweise verlässt, sei ein Verstoß gegen die Menschenrechte. Menschenrechte sichern allen Menschen die freie Religionswahl zu. Ausserdem widerspräche eine solche Strafe der Aussage im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:256, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Es gibt keinen Zwang im Glauben.﴾

Antwort auf das Missverständnis über das Verlassen des Islam:

Die Islamische *Schari'ah* spricht diese Strafe gegen denjenigen aus, der dem Islam als Lebensweise den Rücken kehrt und seine Gesetze und Regeln ablehnt, wie aus dem *Hadith*, der *Sunnah*, Überlieferung des Propheten ﷺ hervorgeht:

"Es ist nicht erlaubt, einen Muslim zu töten, ausser für eines der drei Verbrechen: (1) Ein verheirateter Mann oder eine verheiratete Frau, der oder die [bewiesenermaßen] Ehebruch begeht. (2) Wenn er einen anderen Muslim getötet hat. (3) Wenn er dem Islam den Rücken kehrt [die Lebensweise in Öffentlichkeit ablehnt und offen angreift, und sich von ihm und der Islamischen Gesellschaft abwendet.]"¹⁰⁴

Darüberhinaus hat dies seine Grundlage im *Hadith* und in der *Sunnah*, Überlieferungen vom Propheten ﷺ:

¹⁰⁴ Bukharyy, Hadith Nr. 6935 und Muslim, Hadith Nr. 6524.

"Wer auch immer wechselt [den Islam als Religion und Lebensweise ablehnt], tötet ihn."

Wir sollten die folgenden Punkte betrachten, welche die Person betreffen, die den Islam als Glauben und Lebensweise zurückweist:

- Die Tötung eines Abtrünnigen vom Islamischen Glauben hat solche Leute zur Folge, die den Islam offen und öffentlich ablehnen und angreifen. Solche Abtrünnigkeit entspricht einer inneren Revolution innerhalb der Islamischen Gesellschaft. Wenn eine solche Person seine Abtrünnigkeit für sich behält und sie nicht verkündet, bleibt er Allah ﷻ überlassen. Allah ﷻ weiss am besten, wer glaubt und wer den Glauben verweigert. Muslime können nur ihre Richtsprüche und offensichtlichen Angelegenheiten begründen, und die Wirklichkeit Allah ﷻ überlassen.

- Einer Person, die den Islamischen Glauben ablehnt, sollte eine Gelegenheit von drei aufeinanderfolgenden Tagen gegeben werden, um zur Gemeinschaft des Islam zurückzukehren. Reife Islamische Gelehrte müssen mit ihm sitzen und ihm die große Sünde erklären, die er gegen seine eigene Seele, seine Familie und die Gemeinschaft begeht. Wenn diese Person zur Gemeinschaft des Islam zurückkehrt, wird sie freigelassen; wenn nicht, wird die Strafe vollzogen. Die Tötung eines Abtrünnigen ist in Wirklichkeit eine Erlösung für die restlichen Mitglieder der Gesellschaft.

- In der Islamischen *Schari'ah* ist es unannehmbar, wenn jemand den Islam zurückweist, denn er ehrt nicht seine Bindung zu seinem Glauben. Wenn jemand seine Bindung zum Glauben nicht aufrechterhält, wird er für schlimmer betrachtet als ein Nicht – Gläubiger. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:137, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Wahrlich, diejenigen, die gläubig sind und hernach ungläubig werden, dann wieder glauben, dann abermals ungläubig werden und noch heftiger im Unglauben werden, denen wird Allah nimmermehr vergeben noch sie des Weges leiten.﴾

- Den Islam als Lebensweise zurückzuweisen rührt von einer arglistigen Propaganda gegen den Islam her. Darüberhinaus bedeutet

die Zurückweisung des Islam auch Undankbarkeit der Islamischen Gesellschaft und der direkten Gemeinschaft, in welcher der Abtrünnige lebt, gegenüber. Durch eine derartige Zurückweisung werden andere Leute entmutigt, den Islam als Lebensweise anzunehmen. Der Fall, dass jemand den Islam zurückweist, nachdem er ihn zuvor angenommen hatte zeigt, dass er nur ausprobiert hat, sich aber über die Ausübung dieser Lebensweise nicht ernsthaft im Klaren war. Deshalb wird die Ablehnung des Islam dazu benutzt, den Islam anzugreifen und versucht von innen zu rebellieren. Aus diesem Grund ist eine solche Strafe vorgeschrieben, Allah ﷻ weiss am besten.

- Der Islam möchte, dass die von der Religion des Islam Abtrünnigen diese Angelegenheit sehr ernst nehmen und sich Zeit nehmen, um ihn voll zu studieren. Von ihnen wird verlangt, dass sie Nachforschungen anstellen, auswerten und ernsthaft alle Aspekte des Islam als Lebensweise untersuchen, bevor sie ihn annehmen und nach seinen Regeln und Gesetzen leben sollen. Wenn diese Umkehr willentlich passiert, ist es schön und gut. Wenn nicht, dann lässt solch eine schwere Strafe jenen, die herumspielen wollen und mit dem Islam experimentieren, keine noch so kleine Chance.

Der Islam behandelt das Zurückweisen des Glaubens nicht als persönliche Angelegenheit. Die Zurückweisung des Islam als Lebensweise bedeutet nicht nur einen Wechsel der Religion des Abtrünnigen, sondern mehr noch die Ablehnung des gesamten Systems. Eine derartige Ablehnung wird sicherlich dem ganzen System schaden und verletzen und nicht nur den Abtrünnigen. Wie schon eher betont, betrachtet der Islam die Zurückweisung als Kern für eine innere Revolution und böse Anstiftung in der Gesellschaft. Der Islam akzeptiert oder verzeiht solch eine schlechte Handlung nicht, die zu Unheil und Verwirrung in der Gesellschaft führt. Tatsächlich ähnelt dies den modernen politischen Systemen sehr, die jeden Staatsstreich oder andere Aktivitäten, um eine existierende Herrschaft oder Regierung zu überwältigen, als illegale Handlungen bestrafen. Desweiteren werden derartige revolutionäre Aktivitäten gegen die Regierung sehr ernst genommen und diejenigen, die daran teilgenommen haben, werden getötet, verbannt oder inhaftiert. Tatsächlich werden derartige Andersdenkende des politischen Systems unter Umständen psychologisch oder körperlich gefoltert oder das persönliche Eigentum dieser Individuen wird enteignet.

Ferner werden die Familienmitglieder und/oder Verwandte ebenfalls den Störungen ausgesetzt.

Fünftens: Die Verbannung einer muslimischen Frau, die einen Nicht-Muslim heiratet, ist eine Verletzung der Menschenrechte und speziell ihrer persönlichen Freiheit, die ihr erlaubt, zu heiraten, wenn sie möchte.

Antwort auf das Missverständnis¹⁰⁵ über die Ehe mit einem Nicht-Muslim

Die vernünftige islamische Erklärung hinter dieser Einschränkung der Freiheit der Heirat ist hauptsächlich der Schutz und die Aufrechterhaltung der Familieneinheit in der Islamischen Gesellschaft. Der Islam beabsichtigt, die Familie vor Scheidung wegen der verschiedenen Religionen der beiden Ehegatten zu schützen. Ein Ehemann kann sehr große Respektlosigkeit gegenüber dem Glauben und den religiösen Prinzipien seiner Frau zeigen, denn er denkt, er sei das dominantere Familienmitglied. Zusätzlich kann die Frau sich auch schwächer und sensibler fühlen, was ihren Glauben in ihrer Familie betrifft.

Die drei folgenden Fälle werden die Situation erklären. Alle drei besitzen dasselbe Prinzip, das wir im vorherigen Absatz hervorgehoben haben.

¹⁰⁵ Das Folgende ist von dem Symposium über Islamische Schari'ah und Menschenrechte im Islam zitiert, Beirut, Dar-al-kitab-al-lobnani, 1973.

Erster Fall: Ein männlicher Muslim heiratet eine Götzenanbeterin oder eine Atheistin. Der Islam verbannt eine solche Ehe, denn der Islamische Glaube respektiert den Glauben der Götzenanbeter nicht im Geringsten. Demzufolge wird in der ganzen Familie ständig Streit und Kampf vorherrschen. Der Islam sieht die Scheidung als eine der am meisten verhassten oder verachtenswertesten Handlungen aus der Sicht Allahs ﷻ an. Deshalb rät der Islam von einer Ehe ab, in welcher der Mann den Glaubensprinzipien der Frau und ihrer Familie keine Beachtung schenkt. Demzufolge würde eine solche Ehe meistens mit einer Scheidung enden, die zur Auflösung einer existierenden Islamischen Familie führen würde. Wie bereits zuvor erwähnt, mag der Islam die Auflösung einer muslimischen Familie überhaupt nicht. Deshalb verbietet der Islam von vornherein den Grund, der zu dem zu erwartenden Familienproblem führen wird.

Zweiter Fall: Der Islam erlaubt einem männlichen Muslim, eine Jüdin oder eine Christin zu heiraten, denn der Islam glaubt an die Sendung von Jesus ﷺ als Prophet und Gesandten Allahs ﷻ der Israeliten, der auf wundersame Weise durch Allahs ﷻ Wort geboren wurde. Dementsprechend akzeptiert der Islam die Sendung des Propheten Moses ﷺ als Prophet und Gesandten der Israeliten. Aus diesem Grund wird eine Christin oder Jüdin, die ihren Glauben behalten möchte, in dieser Hinsicht nicht mit diesem Problem konfrontiert. Abgesehen von den unterschiedlichen Glaubensprinzipien und Religionen wird diese Ehe Fortbestand haben und die Familie wird gedeihen, wenn alles zwischen den beiden Ehegatten gut läuft, *inscha Allah*.

Dritter Fall: Der Islam verbannt die Heirat einer weiblichen Muslima mit einem Christen oder Juden, weil diese die Botschaft Muhammads ﷺ verneinen. Tatsächlich könnten solche Individuen herabwürdigend von dem Propheten ﷺ sprechen, eine Situation die Hass, Probleme und Missfallen zwischen den beiden Gatten erzeugt. Derartiges Verhalten wird zum Streit und zu Differenzen zwischen den beiden Ehegatten führen und eventuell zum Bruch der Familie durch Scheidung. Deshalb verbannt der Islam das, was eventuell zur Scheidung führt.

Sechstens: Das System der Sklaverei widerspräche dem Islamischen Konzept der Gleichheit und vollen persönlichen Freiheit. Dies sei auch eine Verletzung der Menschenrechte.

Antwort auf das Missverständnis über Sklaverei

Wir möchten kurz den Islamischen Standpunkt zur Sklaverei erläutern. Der Islam akzeptierte die Sklaverei wegen der besonderen ökonomischen und sozialen Bedingungen in der Gesellschaft, um ihre Wirtschaft aufrechtzuerhalten, als der Islam zuerst auftauchte. Die gesamte Gesellschaft war vom Sklavereisystem überaus abhängig, was die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse angeht. Tatsächlich beschränkte sich das Sklavereisystem nicht nur auf die Arabische Halbinsel, sondern war weltweit verbreitet. Ausserdem war die Sklaverei auch in den früheren Religionen wohlbekannt und angenommen.

In der Bibel wird im 5. Buch Mose 20:10-17 festgestellt:

¹⁰*Wenn du vor eine Stadt ziehst, um gegen sie zu kämpfen, so sollst du ihr zuerst den Frieden anbieten.*

¹¹*Antwortet sie dir friedlich und tut dir ihre Tore auf, so soll das ganze Volk, das darin gefunden wird, dir fronpflichtig sein und dir dienen.*

¹²*Will sie aber nicht Frieden machen mit dir, sondern mit dir Krieg führen, so belagere sie*

¹³*Und wenn sie der HERR, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit der Schärfe des Schwertes erschlagen.*

¹⁴*Nur die Frauen, die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, und alle Beute sollst du unter dir austeilen und sollst essen von der Beute deiner Feinde, die dir der HERR, dein Gott, gegeben hat.*

¹⁵*So sollst du mit allen Städten tun, die sehr fern von dir liegen und nicht zu den Städten dieser Völker hier gehören.*

¹⁶*Aber in den Städten dieser Völker hier, die dir der HERR, dein Gott, zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat,*

¹⁷*sondern sollst an ihnen den Bann vollstrecken.*

Der Islam verfolgt einen Stufenplan über einen langen Zeitraum, um die Sklaverei schrittweise aus der Islamischen Gesellschaft zu verbannen, genau wie er Alkoholika aller Sorten verbannt. Alkohol (oder Wein) wurde in der Islamischen Gesellschaft nicht auf einmal verboten, sondern eher in Stufen. In der ersten Stufe sagt Allah, der Allmächtige, im *Qur'an al-Karim Sura Al-Baqarah* (Die Kuh) 2:219, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Sie befragen dich über Berauschendes und Glücksspiel. Sprich: "In beiden liegt großes Übel und Nutzen für die Menschen. Doch ihr Übel ist größer als ihr Nutzen." Und sie befragen dich, was sie spenden sollen. Sprich: "Den Überschuss." So macht euch Allah die Zeichen klar, damit ihr nachdenken möget.»

Als eine größere Zahl an Menschen den Islam als Lebensweise und Religion annahm, offenbarte Allah ﷻ die folgende *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:43, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh ihr, die ihr glaubt, nahet nicht dem Gebet, wenn ihr betrunken seid, bis ihr versteht, was ihr sprecht»

Dann, als sich der Glaube der Muslime gefestigt hatte und sie begannen, über den Islam eingehend zu lernen und zu studieren, und den Befehlen Allahs ﷻ und den Anweisungen des Gesandten Allahs ﷺ vollen Respekt und Gehorsam leisteten, erließ Allah ﷻ das völlige Verbot für Alkohol. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'idah* (Der Tisch) 5:90, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Oh ihr, die ihr glaubt! Berauschendes, Glücksspiel, Opfersteine und Lospfeile sind ein Greuel, das Werk Satans. So meidet sie, auf dass ihr erfolgreich seid.»

Auf ähnliche Weise verfolgte der Islam eine dementsprechende Annäherung, um die Sklaverei aus der Islamischen Gesellschaft zu entfernen. Der Islam befahl nicht sofort jegliches Geschäft mit Sklaverei zu stoppen, sondern er entzog weise alle Quellen der Sklaverei. Der Islam beabsichtigte, ein Stadium zu erreichen, in dem alle Aktivitäten vollständig verschwinden. Der Islam begann mit dem ersten Stadium: sich selbst aus ihren Herzen und Gedanken heraus Befreien. Sie wurden angewiesen, sich stark, gesund und fähig zu

fühlen. Ihnen wurde beigebracht, die Gefühle der Schwäche und der Unterlegenheit von sich selbst aufzugeben. Der Islam rief das menschliche Gefühl und die Unversehrtheit in den Herzen und Gedanken der Sklaven wieder wach, indem er sie zu Brüdern ihrer Herrn oder Besitzer machte oder sie so nannte. Sklaverei blieb niemals ein bleibendes Phänomen in der Islamischen Gesellschaft. Es wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

*"Eure Arbeiter sind eure Brüder. Allah, der Allmächtige, setzte sie unter euch [zu euren Diensten]. Wer einen [seiner Brüder] unter sich [arbeiten] hat, muss ihn speisen von dem, was er selber isst, ihn bekleiden, wie er sich selbst bekleidet und ihnen nichts zu tun befiehlt, was sie nicht leisten können. Wenn du dies tust, dann hilf ihnen."*¹⁰⁶

Der Islam festigte darüber hinaus das Recht der Sklaven auf Leben. Allahs Gesandter ﷺ sagte:

*"Wer einen Sklaven tötet, wird getötet. Wer einem Sklaven die Nase abschneidet, dem wird seine eigene Nase abgeschnitten [als Bestrafung]. Wer einem Sklaven die Hoden entfernt, dem werden seine eigenen Hoden auch entfernt."*¹⁰⁷

Darüber hinaus befiehlt der Islam den Muslimen, zu ihren Sklaven und Mägden freundlich und gut zu sein. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:36, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und dient Allah und setzt Ihm nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbar, sei er verwandt oder aus der Fremde, dem Begleiter an der Seite, dem Sohn des Weges und zu dem (Sklaven), den ihr von Rechts wegen besitzt. Seht, Allah liebt nicht den Hochmütigen und Prahler.»

Tatsächlich erhöht der Islam die Gefühle der Sklaven mit Ehre, denn er verbietet den Herren der Sklaven, ihre Sklaven an ihre Herkunft zu erinnern. Es wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte:

¹⁰⁶ Bukharyy.

¹⁰⁷ Bukharyy und Muslim berichten diesen Hadith.

"Man sollte nicht sagen: 'Dies ist mein Sklave' oder 'dies ist meine Magd', sondern man sollte lieber sagen: 'dies ist mein Junge' oder 'dies ist mein Mädchen'."

Sklaverei im Islam beschränkt sich nur auf körperliche, es gibt keine geistige oder psychische Sklaverei. Ein Sklave besitzt das Recht, seinen eigenen Glauben zu behalten, wenn er dies wünscht. Desweiteren zeigt der Islam das beste Beispiel für die Gleichheit der Menschen, indem er den Vorrang denen zuspricht, die am frömmsten und am rechtschaffensten sind. In der Tat brachte der Islam die Bruderschaft oder Einheit zwischen Sklaven und ihren Herren. Der Islam ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er das außerordentliche Beispiel Allahs Gesandtem ﷺ präsentierte, als er seine Kousine Zainab bint Jahsch, eine noble Dame von den Quraisch, seinem Sklaven und Gefährten Zaid bin Harith zur Heirat anbot. Der Letztere wurde auch zum Führer des Heeres benannt, dem einige der führenden wohlbekannten Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ angehörten.

Der Islam verfolgte zwei Hauptmethoden, um die Sklaverei aus der Islamischen Gesellschaft abzuschaffen und praktizierte sie auf sehr geschickte Weise, um Verwirrung oder Chaos in der Gesellschaft zu vermeiden. Diese Methoden schufen keinerlei Feindseligkeit und Hass zwischen den unterschiedlichen Klassen der Islamischen Gesellschaft oder verursachten den vorherrschenden sozio-ökonomischen Situationen irgendwelche Einbußen.

Die erste Methode: Der Sklaverei die Quellen entziehen, welche während der Islamischen Geschichte sehr weitreichend waren. Quellen der Sklaverei waren folgende:

- Bei Kriegen aller Art wurden die Kämpfer der besiegten Armee entweder getötet oder gefangen genommen und dann versklavt.
- Wenn jemand Schulden hatte und sie nicht vollständig zurückzahlen konnte, wurde der Verschuldete zum Sklaven des Schuldners.
- Väter verkauften ihre Kinder, männlich oder weiblich, wenn sie wollten.

- Persönliche Aufgabe der Freiheit. Wenn jemand etwas brauchte, verkauft er sich einer anderen Person, um zu erhalten, was er brauchte.
- Alle Arten von Piraterie, Kidnapping und Entführung von Menschen. Solche entführten Menschen wurden wie Sklaven behandelt.
- Eine Strafe für Verbrechen wie Tötung, Diebstahl und Ehebruch, die dem Täter auferlegt wurde. Die kriminelle Person wurde zum Sklaven seines Opfers oder dessen Familienmitglieder oder Erben.
- Nachwuchs von Sklaven, selbst wenn der Vater ein freier Mann war.

Das zuvor Erwähnte waren nur einige wenige Quellen der Sklaverei, die vor dem Islam in der Welt praktiziert wurden. Dann hat der Islam all diese Quellen verboten. Nur zwei blieben als Ausnahmen:

1. Kriegsgefangene oder Inhaftierte aus von einem muslimischen Herrscher rechtmäßig erklärten Kriegen. Trotzdem wurden solche Kriegsgefangenen nicht alle zu Sklaven erklärt. Einige von ihnen wurden frei gelassen, während andere Lösegeld zahlten oder anderes. Dies ist durch die *Ajat* aus dem *Qur'an al-Karim Sura Muhammad* ﴿ 47:4 belegt, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wenn ihr auf die stoßt, die ungläubig sind, so haut (ihnen) auf den Nacken; und wenn ihr sie schließlich siegreich niedergekämpft habt, dann schnürt ihre Fesseln fest. (Fordert) dann hernach entweder Gnade oder Lösegeld, bis der Krieg seine Lasten (von euch) wegnimmt. Das ist so. Und hätte Allah es gewollt, hätte Er sie Selbst vertilgen können, aber Er wollte die einen von euch durch die anderen prüfen. Und diejenigen, die auf dem Weg Allahs gefallen sind – nie wird Er ihre Werke zunichte machen.»

So war es am Beginn, als der Islam im Kommen war. Dann versuchten die Feinde des Islam, seinen Fortschritt und Verbreitung aufzuhalten. Nicht – Muslime behielten Muslime als Kriegsgefangene. Der Islam tat dasselbe.

1. Eine geerbte Sklaverei ist andererseits das Kind zweier Sklaven. Solch ein geborenes Kind wird auch als Sklave betrachtet. Wenn der Herr eines Sklavenmädchens

Geschlechtsverkehr mit ihr hatte, wird das resultierende Kind in der Abstammung seinem freien Vater zugerechnet und ist somit ein freies Kind. In einem solchen Fall wird das Sklavenmädchen "Mutter eines Jungen" genannt, der weder verkauft, noch als Geschenk gegeben wird, aber sie wird nach dem Tod ihres Herrn befreit.

2. Die zweite Methode beinhaltet die Ausweitung der Möglichkeiten der Befreiung des Sklaven aus der Sklaverei. Für die einzige Aussicht auf Freiheit war der Wille des Herrn des Sklaven oder der Sklavin ausschlaggebend. Vor dem Islam wurde ein Sklave sein ganzes Leben hindurch als Sklave betrachtet. Wenn dann der Herr eines Sklaven oder einer Sklavin diesen befreien wollte, musste er eine Geldbuße bezahlen.

Der Islam führte die Befreiung der Sklaven durch ihre eigenen Herrn ein und Verträge von Sklaven mit ihren Herrn, in denen sie diesem einen bestimmten Geldbetrag zahlten, um ihre Unabhängigkeit und Freiheit zu erlangen. Desweiteren öffnete der Islam die Türen, indem er dem Herrn eines Sklaven die Freiheit gab, seinen Sklaven jederzeit ohne Verpflichtung oder Geldbuße freizulassen. Dann öffnete er noch andere Türen und Mittel für die Befreiung von Sklaven:

• Wiedergutmachung für Sünden:

Der Islam setzte als Wiedergutmachung für die versehentliche Tötung die Befreiung eines gläubigen, religiösen Sklaven aus, zusätzlich zu dem Blutgeld, das der betroffenen Familie zu zahlen ist. Dies hat seine Begründung in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura An-Nisa* (Die Frauen) 4:92, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Keinem Gläubigen steht es zu, einen anderen Gläubigen zu töten, es sei denn aus Versehen. Und wer einen Gläubigen aus Versehen tötet: so soll er einen gläubigen Sklaven befreien und Blutgeld an seine Erben zahlen, es sei denn, sie erlassen es ihm aus Mildtätigkeit.»

• **Wiedergutmachung für Thehar – Schwur¹⁰⁸:**

Dies basiert auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Muğadalah* (Der Streit) 58:3, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und jene nun, die ihre Frauen Mütter nennen und dann zurücknehmen möchten, was sie gesagt haben – (die Buße dafür) ist die Befreiung eines Sklaven, bevor sie einander berühren. Dies (wird euch gesagt,) um euch zu ermahnen. Und Allah ist dessen wohl kundig, was ihr tut.»

• **Wiedergutmachung für das Brechen eines Schwures:**

Dies hat seine Grundlage in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Ma'idah* (Der Tisch) 5:89, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Allah wird euch für ein unbedachtes Wort in euren Eiden nicht zur Rechenschaft ziehen, doch Er wird von euch für das Rechenschaft fordern, was ihr mit Bedacht geschworen habt. Die Sühne dafür sei dann die Speisung von zehn Armen in jenem Maß, wie ihr die Eurigen speist, oder ihre Bekleidung oder die Befreiung eines Sklaven. Wer es aber nicht kann, dann (soll er) drei Tage fasten. Das ist die Sühne für eure Eide, wenn ihr sie geleistet habt. Und hütet ja eure Eide. So macht euch Allah Seine Zeichen klar, auf dass ihr dankbar sein möget.»

• **Wiedergutmachung für das Brechen des Fastens im Monat Ramadhan:**

Dies basiert auf dem Fall eines Mannes, der zum Gesandten Allahs ﷺ kam und zu ihm sagte:

"Oh Prophet Allahs! Ich habe mich selbst zerstört!" Allahs Gesandter ﷺ fragte den Mann: "Warum?" Der Mann erzählte dem Gesandten Allahs ﷺ, dass er mit seiner Frau während der Fastenstunden des Tages im Ramadhan Geschlechtsverkehr gehabt habe. Allahs Gesandter ﷺ sagte: "Hast du einen Sklaven zum Befreien?" Der Mann verneinte. Allahs Gesandter ﷺ fragte den Mann wieder: "Hast du die Mittel, um sechzig arme Leute zu speisen?" Der Mann verneinte. Als

¹⁰⁸ Thehar ist eine Art Schwur, den jemand zu seiner Ehefrau sagte: "Du bist mir verboten, wie der Rücken meiner Mutter." Dies war in der vorislamischen Zeit üblich und der Islam verbot es.

der Mann und die restlichen Leute noch saßen, wurde Allahs Gesandtem ﷺ eine Menge frischer Datteln gereicht. Allahs Gesandter ﷺ fragte nach dem Mann, der diese Sünde begangen hatte, und er kam nach vorn. Allahs Gesandter ﷺ sagte dem Mann: "Nimm diese Datteln und gib sie den armen Leuten als Almosen [Wiedergutmachung für deine Sünde]." Der Mann antwortete: "Oh Prophet Allahs! Bei Allah! Es gibt keine ärmere Familie in der gesamten Stadt von Madinah als meine Familie." Als er das hörte, lächelte Allahs Gesandter ﷺ so, dass seine Eckzähne erschienen und sagte: "Dann nimm die Datteln und speise deine Familie."¹⁰⁹

Eine Person, die eine dieser Sünden begangen hat, für die eine Wiedergutmachung verlangt wird, und er ist finanziell in der Lage dazu, besitzt aber keinen Sklaven zum Freilassen, muss einen Sklaven kaufen [wenn möglich] und als Wiedergutmachung für seine Sünde befreien.

• **Der Islam erklärt das Befreien eines Sklaven zu eine der beliebtesten wohlthätigen Handlungen bei Allah ﷻ:**

Dies ist durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Balad* (Die Ortschaft) (90:11-13) begründet, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿**Doch er bezwang das Hindernis nicht. Und was lehrt dich wissen, was das Hindernis ist? (Es ist:) das Befreien eines Nackens**﴾

Die Aussprüche und Handlungen des Gesandten Allahs ﷺ diesbezüglich sind ein großer Ansporn für Leute, für Allahs ﷻ Gunst Sklaven zu befreien und ihnen Unabhängigkeit zu gewähren. Allahs Gesandter sagte:

"Wer einen Sklaven befreit, wird als Belohnung für jedes Organ des Sklaven eines seiner Organe vor dem Höllenfeuer befreien."¹¹⁰

Zusätzlich wird berichtet, dass der Gesandte Allahs ﷻ sagte:

"Besucht den Kranken, speist den Hungrigen und erlöst den leidenden Sklaven."¹¹¹

¹⁰⁹ Bukhary berichtet diesen Hadith.

¹¹⁰ Muslim berichtet diesen Hadith.

¹¹¹ Bukhary berichtet diesen Hadith.

- **Dem Sklaven die Freiheit ankündigen:**

Wenn ein Herr von einem Sklaven im Spaß irgend ein Wort oder Synonym für Freiheit, Unabhängigkeit, Entlassung oder Erlösung ankündigt, ist der Sklave sofort frei. Dies basiert auf der Aussage des Gesandten Allahs ﷺ in dem *Hadith*:

*"[Es gibt] drei Dinge die, wenn du sie ernsthaft oder im Spaß äußerst, dich verpflichtest, sie zu tun. Diese sind: Scheidung [der Ehefrau], Einverständnis zur Heirat [einer Frau] und die Befreiung oder Erlösung eines Sklaven."*¹¹²

- **Befreiung eines Sklaven durch einen Willen:**

Eine Art der Sklavenbefreiung ist die durch den "letzten Willen". Dies kann niedergeschrieben sein, verbal ausgesprochen, jemand anderem gesagt worden sein oder Ähnliches. Wenn der Herr eines Sklaven in irgendeiner Form erklärt, dass sein Sklave nach dem Tod seines Herrn ein freier Mann sein wird, hat der Sklave nach dem Tod seines Herrn seine Freiheit sicher. Als eine Vorsichtsmaßnahme verbietet der Islam, einen solchen Sklaven nach dieser Erklärung wegzugeben oder zu verkaufen. Wenn einer Sklavin ein solches Versprechen gegeben wird und der Besitzer hat Geschlechtsverkehr mit ihr, so ist das Kind ebenfalls frei. Ähnlich darf die Sklavin in so einem Fall weder verkauft noch als Geschenk an Dritte weitergegeben werden, sondern muss auch freigelassen werden.

- **Sklavenbefreiung ist eine der empfohlenen Kanäle für Zakat**

Dies hat seine Begründung in der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura At-Tauba* (Die Reue) 9:60, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, die Almosen sind nur für die Armen und Bedürftigen und für die mit der Verwaltung der Almosen Beauftragten und für die, deren Herzen gewonnen werden sollen, und für die (Befreiung von) Sklaven und für die Schuldner, und für die Sache Allahs und für den Sohn des Weges; (dies ist) eine Vorschrift von Allah. Und Allah ist Allwissend, Allweise.»

- **Wiedergutmachung für Schlagen ins Gesicht**

¹¹² Bukharyy berichtet diesen Hadith.

Der Islam ordnet an, einen Sklaven zu befreien, wenn sein Herr ihn ins Gesicht schlägt. Dies hat seine Grundlage in dem *Hadith* des Gesandten Allahs ﷺ:

*"Wer seinem Sklaven in sein/ihr Gesicht schlägt, muss ihn als Wiedergutmachung freilassen."*¹¹³

Vertrag eines Sklaven: Dies bezieht sich auf eine Situation, wenn ein Sklave seinen Herrn darum bittet, seine Freiheit für eine Geldsumme erkaufen zu dürfen und beide damit einverstanden sind. Wenn ein Sklave seinen Herrn bittet, ihm einen solchen Befreiungsvertrag zu machen, wird es für den Herrn verbindlich, dem Sklaven einen derartigen Vertrag zu gewähren. In so einem Fall wird der Sklave die Freiheit erhalten, zu kaufen, verkaufen, handeln, besitzen und arbeiten, um das Geld, das er für seinen Freiheitsvertrag benötigt, zu sammeln. Selbst die Arbeit für seinen Herrn wird mit einem bestimmten Gehalt entlohnt. Tatsächlich ging der Islam, indem er für solche Leute um Schenkungen, Unterstützung und Hilfe von den reichen Leuten und Spendern der Islamischen Gesellschaft bat, noch einen Schritt weiter. Selbst der Herr ist gezwungen auf etwas von dem ausgehandelten Geld zu verzichten oder ihm leichtere Zahlungsbedingungen zu machen, um ihm zu helfen, seine Freiheit zu erlangen. Dies ist durch die *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura An-Nur* (Das Licht) 24:33 begründet, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

﴿Und jene, die ihr von Rechts wegen besitzt – wenn welche von ihnen eine Freilassungsurkunde begehren, (so) stellt sie ihnen aus, falls ihr von ihnen Gutes wisset; und gebt ihnen von Allahs Reichtum, den Er euch gegeben hat.﴾

Kurz: Wir können überzeugt sagen, dass der Islam die Sklaverei nicht rechtskräftig machte. Im Gegenteil, er erlies Gesetze und Regelungen, die bedeutend und wirksam dazu beitrugen, die Quellen der Sklaverei einschränken zu helfen und den Sklaven halfen, ein für allemal die Freiheit zu erlangen.

Das Ministerium für Gerechtigkeit im Königreich Saudi Arabien hielt im Monat *Safar* 1392 H (1982 n.Chr.) drei Konferenzen ab. Der

¹¹³ Bukharyy berichtete diesen Hadith.

Justizminister, erhabene Gelehrte und Universitätsprofessoren nahmen mit vier geehrten europäischen Rechtsgelehrten daran teil:

1. Ex-Außenminister von Irland und Sekretär des Europäischen Gesetzgebungskomités
2. Ein bekannter Professor der Orientalistik und Islamwissenschaft
3. Ein Professor für Gesetzeswissenschaft und Direktor des in Frankreich gedruckten Menschenrechtsmagazines
4. Einige Rechtsgelehrte des Appellate Gerichts in Paris

Die Gelehrten des Königreichs erklärten das Konzept des Islam als Lebensweise, verglichen mit anderen konkurrierenden Konzepten, und stellten die Hauptregeln des Islam und der *Schari'ah* dar, sowie Einzelheiten solcher allgemeiner Regeln und Prinzipien. Die muslimischen Gelehrten zeigten auch, dass die *Schari'ah* die wirklichen Interessen der Menschen wahrt. Die muslimischen Gelehrten zeigten auch den Wert, den Gewinn und die Wirksamkeit der Islamischen Kapitalstrafen, welche bei ernsthaften Verbrechen, die gegen unschuldige Menschen und die Gesellschaft verübt werden, vorgeschrieben sind. Die muslimischen Gelehrten erklärten ferner, dass derartige Kapitalstrafen vernünftige Bestrafungen darstellen, die den Frieden, die Sicherheit und den Schutz der ganzen Gesellschaft bewahren. Außerdem reduzieren solche Strafen die prozentuale Verbrechensrate in der Gesellschaft.

Von sich aus erklärten die Europäer ihre Bewunderung für die von den muslimischen Gelehrten gegebenen detailgetreuen Erläuterungen über diese Art von Bestrafungen. Die Europäer bewunderten das Konzept der Menschenrechte im Islam.

Mile Pride, der Vorsitzende der europäischen Delegation, erklärte:

"Von diesem Ort und von diesem Land aus müssen die Menschenrechte allen Menschen auf der ganzen Welt erklärt und bekanntgegeben werden und von keinem anderen Land aus. Muslimische Gelehrte müssen diese unbekanntenen Menschenrechte der internationalen öffentlichen Meinung erläutern. In der Tat ist das Ansehen des Islam und der Islamischen Regeln und Herrschaft im

Rest der Welt zerstört wegen der Ignoranz gegenüber diesen Menschenrechten und dem Fehlen von ordentlichem Wissen über sie."

Schlusswort

Abschließend kann ich zufrieden sagen, dass alles was in diesem Büchlein präsentiert wurde, eine einführende Abhandlung über die Menschenrechte im Islam darstellt. Ich hoffe und bete, dass diese Diskussion denjenigen Wege eröffnet, die mehr über die Wahrheit des Islam wissen möchten. Unglücklicherweise wurde er von modernen Muslimen genauso missgedeutet und missverstanden, wie von den Feinden des Islam.

Ich rufe die Leser dieses Büchleins auf, mehr über den Islam als Lebensweise zu erforschen, und zwar von glaubwürdigen und zuverlässigen Quellen. Die Leser sollten diese Quellen ohne Voreingenommenheit studieren.

Ich fühle mich verpflichtet, jenen Menschen Unterstützung anzubieten, die mehr über Islam als Lebensweise lernen und wissen möchten.

Ich möchte auch die Muslime, die andere zum Islam rufen, dazu anhalten, in ihrer Absicht ernst zu sein. Ihre Bemühungen dürfen nicht durch irgendwelche persönlichen Gewinne motiviert sein. Sondern sie sollten nur den Gefallen Allahs ﷻ in diesem Leben und im Jenseits, um das ewige Leben in **Ġannah**, dem Paradies beabsichtigen. Einer der Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ sagte einmal, als er nach seinem Grund für die Teilnahme am Kampf für die Sache Allahs ﷻ gefragt wurde: "Wir kamen, um die Menschen von der Anbetung anderer Menschen zu befreien und um sie aus der Ungerechtigkeit, die andere Religionen verursachten, herauszuholen und um ihnen die Gerechtigkeit des Islam zu bringen." Was den göttlichen Lohn im Jenseits angeht, so glauben wir Muslime, dass es zwei Arten des ewigen Lebens im Jenseits gibt, keine dritte. Diese sind **Ġannah**, das Paradies einerseits die Glückseligkeit und ewige Freude, und das Höllenfeuer andererseits die ewige Folter. **Ġannah**, das Paradies ist die gefällige Belohnung Allahs ﷻ für jene, die Seinen Befehlen gehorchten. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Imran* (Das Haus Imran) 3:85, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Und wer eine andere Religion als den Islam begehrt; nimmer soll sie von ihm angenommen werden, und im Jenseits wird er unter den Verlierern sein.»

Es basiert auch auf der *Ajat* im *Qur'an al-Karim Sura Al-Kahf* (Die Höhle) 18:107-108, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, jene, die da glauben und gute Werke tun – ihnen wird das Paradies von Al-Firdaus ein Hort sein, in dem sie auf ewig verweilen werden; von dort werden sie nicht weggehen wollen.»

Desweiteren versprach Allah, der Allmächtige, denen, die seinen Befehlen nicht gehorchten und Ihm Partner zugesellten, das Höllenfeuer. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Bayyinah* (Der deutliche Beweis) 98:6, die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, jene, die ungläubig sind unter dem Volk der Schrift und die Götzendiener werden im Feuer der Ğahannam sein; ewig werden sie darin bleiben; diese sind die schlechtesten der Geschöpfe.»

Seit der Ankunft des Islam haben die Feinde des Islam gegen den Islam Krieg geführt, und die Kriege halten an bis in unsere Zeit. Solche anti-islamischen Elemente haben in diesem Krieg die schlimmstmöglichen Mittel ausgenutzt. Ihre Vorkehrungen waren aber nicht erfolgreich. Sie können die Geisteskranken irreführen, aber gesunde und reife Menschen bleiben unangetastet. Abgesehen davon sind Leute mit gesundem Geist in der Lage, erfolgreich zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. In der Tat kommen immer mehr eminente religiöse Menschen von anderen Religionen zum Islam als Lebensweise. Dieser in sich selbst auffällige Beweis zeigt die Großartigkeit des Islam als Religion und Lebensweise, und es beweist, dass dies mit Sicherheit die Göttliche Religion und der Glaube ist, den Allah ﷻ herabgesandt hat. Allah, der Allmächtige, sicherte der Menschheit zu, Seine Religion des Islam zu bewahren. Allah, der Allmächtige, sagt im *Qur'an al-Karim Sura Al-Hiğr* (15:9), die der Bedeutung nach folgendermaßen übersetzt werden kann:

«Wahrlich, Wir Selbst haben diese Ermahnung herabgesandt, und sicherlich werden Wir ihr Hüter sein.»

Laßt uns dieses Büchlein mit einem schönen Zitat des Gesandten Allahs ﷺ beenden:

"Die beliebtesten Menschen bei Allah ﷻ sind die, die am nützlichsten [oder wohlbringensten für andere] sind. Die beliebtesten Taten bei Allah ﷻ ist die Freude, die du einem [leidenden] Muslim bringst, oder wenn du einem Leidenden das Leid erleichterst, oder wenn du seine Schulden bezahlst, oder wenn du seinen Hunger stillst [indem du ihm zu Essen gibst]. Es ist wesentlich besser für mich, mit einem muslimischen Bruder zu gehen, um seine Bedürfnisse erfolgreich zu erledigen, als in der Abgeschiedenheit der Masğid (Moschee) einen ganzen Monat zu verbringen. Wer seinen Zorn [in dieser Welt] beherrscht, dem wird Allah ﷻ seine Laster bedecken. Wer seinen Zorn beherrscht [unterdrückt], mit dem er fähig wäre, anderen zu schaden, dem wird Allah ﷻ sein Herz am Tag des Gerichts mit Befriedigung [oder Freude] erfüllen. Wer geht, um einen muslimischen Bruder zu unterstützen, dem wird Allah ﷻ die Schritte an dem Tage festigen, an dem die Schritte rutschen. Wahrlich, der schlechte Charakter und das schlechte Benehmen wird die [guten Taten und frommen Handlungen] vernichten [oder zerstören] wie Essig Honig vernichtet."¹¹⁴

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Islam und Grundbedürfnisse

Gleichheit im Islam

Islam und Grundbedürfnisse

- Schutz der Göttlichen Religion

Körperlicher Schutz

- Schutz des Geistes
- Schutz der Ehre
- Schutz des Besitzes
- Schutz der Nachkommen
- Schutz der Abstammung

¹¹⁴ Tabaraniy und Ibn Abu Dunya berichten diesen Hadith.

1. Die Rechte gegenüber Allah dem Allmächtigen
2. Die Rechte gegenüber dem Propheten Muhammad ﷺ
3. Rechte gegenüber anderen Propheten und Gesandten
4. Die Rechte der Eltern
5. Die Rechte des Ehemanns über seine Frau
6. Die Rechte der Ehefrau über ihren Mann
7. Die Rechte der Kinder
8. Die Rechte gegenüber Verwandten

Ein Wort über öffentliche Rechte und Pflichten

1. Die Rechte des Herrschers gegenüber der Öffentlichkeit
2. Rechte des Volkes gegenüber der Regierung
3. Rechte gegenüber Nachbarn
4. Rechte unter Freunden
5. Rechte des Armen
6. Rechte des Arbeiters
7. Rechte des Arbeitgebers
8. Rechte gegenüber anderen Geschöpfen

Das Rechtssystem im Islam

Husbah, das System der Verantwortlichkeit im Islam

Islamische Erklärung der Menschenrechte

Missverständnisse über Menschenrechte im Islam

Antwort auf die Missverständnisse über ***Schari'ah***.

Antwort auf die Missverständnisse über ***Hudud***.

Antwort auf die Missverständnisse über das Verlassen des Islam.

Antwort auf die Missverständnisse über das Heiraten eines Nicht-Muslim.

Antwort auf die Missverständnisse über Sklaverei
Schlusswort.